

Entwurf des Jahresabschlusses 2016

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang
- Lagebericht



Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	1
A. Ergebnisrechnung	1
B. Finanzrechnung	3
C. Bilanz	5
D. Anhang	8
1 Allgemeine Angaben	8
2 Organisatorische Veränderungen im Haushaltsjahr	9
3 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	9
3.1 Allgemeine Hinweise.....	9
3.2 Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung.....	10
4 Erläuterungen zur Finanzrechnung	14
4.1 Allgemeine Hinweise.....	14
4.2 Bestand an Liquiden Mittel.....	15
4.3 Ein- und Auszahlungen.....	15
4.4 Veränderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	16
5 Ermächtigungsübertragungen	16
5.1 Konsumtive Ermächtigungsübertragungen	16
5.2 Investive Ermächtigungsübertragungen	18
5.3 Übertragung von Kreditermächtigungen.....	19
6 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	19
7 Erläuterungen zur Bilanz	21
7.1 Aktiva.....	21
7.1.1 Anlagevermögen	21
7.1.2 Umlaufvermögen.....	33
7.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzung.....	34
7.2 Passiva.....	34
7.2.1 Eigenkapital	34
7.2.2 Sonderposten.....	35
7.2.3 Rückstellungen.....	39
7.2.4 Verbindlichkeiten.....	40
7.2.5 Passive Rechnungsabgrenzung	42
8 Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse	42
9 Anlagen zum Anhang	44
9.1 Anlagenspiegel	44
9.2 Forderungsspiegel	46
9.3 Verbindlichkeitspiegel	47
9.4 NKF-Kennzahlenset	48
E. Lagebericht	51
1 Rechtsgrundlage	51
2 Die Stadt Hamm im Kontext des Rechnungswesens	51
2.1 Strategische Ziele, Rahmenbedingungen und strukturelle Lage der Stadt Hamm	51
2.2 Entwicklung des Gesamtergebnisses	62
2.3 Entwicklung einzelner Positionen der Ergebnisrechnung.....	65
2.3.1 Entwicklung der Steuererträge.....	65
2.3.2 Entwicklung der Zuwendungen	66
2.3.3 Entwicklung der Kostenerstattungen.....	66
2.3.4 Entwicklung der Personalaufwendungen	67
2.3.5 Entwicklung der Transferaufwendungen	67
2.4 Entwicklungen in der Finanzrechnung	68
2.4.1 Liquiditätsbedarf für die Aufgaben der laufenden Verwaltung.....	68
2.4.2 Liquiditätsbedarf für Investitionen.....	68
2.4.3 Liquiditätsbedarf für die Tilgung von Investitionskrediten	69
2.4.4 Entwicklung der Kredite für Investitionen (inkl. Refinanzierungskredite für Ausleihungen und RUN) ...	69
2.5 Rahmenbedingungen und Entwicklungen der Gesamtverschuldung.....	70
2.5.1 Verschuldung im überregionalen Kontext.....	70
2.5.2 Verschuldung der Stadt Hamm	71
3 Nähere Informationen zur Ertrags- und Vermögens- und Finanzlage	72
3.1 Übersicht der Ergebnisse der Ämter	72
3.2 Umsetzung der Haushaltssanierungsmaßnahmen	82
3.3 Vermögenslage	86
3.3.1 Entwicklung des Anlagevermögens	86
3.3.2 Investitionen der Stadt Hamm.....	89
3.4 Finanzlage.....	92
4 Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt Hamm	92
5 Organe und Mitgliedschaften	101
5.1 Verwaltungsvorstand	101
5.2 Ratsmitglieder	103
F. Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk	110

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz	einschl.	einschließlich	GO	Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
AfA	Absetzung für Abnutzung	Einz.	Einzahlung	GPA	Gemeindeprüfanstalt NRW
AiB	Anlagen im Bau	E.-Kästner- Schule	Erich-Kästner-Schule	GV	Gesellschafterversammlung
allg.	allgemeinen	Erg.	Ergänzung	HGB	Hammer gemeinnützige Baugesellschaft
Anz.	Anzahl	E.-Spranger- Schule	Eduard-Spranger-Schule	HSHL	Hochschule Hamm- Lippstadt
AO	Abgabenordnung	ESF	Europäischer Sozialfonds	HSP	Haushaltssanierungsplan
AR	Aufsichtsrat	EST	Einkommenssteuer	i.d.R.	in der Regel
ASH	Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetrieb	etc.	et cetera	i.e.S.	im engeren Sinn
ATZ	Altersteilzeit	EU	Europäische Union	i.S.	im Sinne
Ausz.	Auszahlung	e.V.	eingetragener Verein	i.V.m.	in Verbindung mit
AV	Anlagevermögen	evtl.	eventuell	i.H.v.	in Höhe von
BauGB	Baugesetzbuch	EZB	Europäische Zentralbank	IKS	Interne Kontrollsysteme
BGA	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	f.	für	IKVS	Interkommunale Vergleichs- Systeme
BK	Berufskolleg	FB	Fachbereich	inkl.	inklusive
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz	ff.	fortfolgend	IT.NRW	Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein- Westfalen
BV	Beschlussvorlage	fortg.	fortgeschrieben	Jeki(s)	jedem Kind ein Instrument
bzw.	beziehungsweise	Fr.-List	Friedrich-List	Jekits	jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen
ca.	circa	Fr.-v.-Stein- Gymn.	Freiherr-von-Stein- Gymnasium	KAG	Kommunalabgabengesetz
d.	der	Gebr.-Grimm	Gebrüder-Grimm	KeKiz	Kein Kind zurücklassen
d.h.	das heißt	gem.	gemäß	KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
Dez.	Dezernat	GemHVO	Gemeindehaushaltsverord- nung Nordrhein-Westfalen	Kfz	Krafffahrzeug
DM	deutsche Mark	gez.	gezeichnet	KG	Kommanditgesellschaft
DV-Software	Datenverarbeitungssoftware	GFG	Gemeindefinanzierungsge- setz	KGSt	kommunale Gemeinschafts- stelle
EEG	Erneuerbare-Energie- Gesetz	gg.	gegenüber	KiBiz	Kinderbildungsgesetz
EG	Europäische	ggf.	Gegebenenfalls		
Wasserrahmen- richtlinie	Wasserrahmenrichtlinie	GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung		
ehw	Energiehandelsgesellschaft West mbH				

KiTa	Kindertageseinrichtung
KJC AöR	kommunales Jobcenter Anstalt öffentlichen Rechts
KP III	Konjunkturpaket III
krfr.	kreisfreie
kvw	kommunale Versorgungskasse Westfalen-Lippe
LED	Leuchtdiode
lfd.	laufender
LG	Landesgesetz
LIFE	L'Instrument Financier pour l'Environnement
LWL	Landschaftsverband Westfalen-Lippe
mbH	mit beschränkter Haftung
Mio.	Millionen
Mrd.	Milliarden
MVA	Müllverbrennungsanlage
NKF	neues kommunales Finanzmanagement
Nr./Nrn.	Nummer/Nummern
NRW	Nordrhein-Westfalen
NW	Naturwissenschaftliche oder Ähnliches
o.ä.	oder Ähnliches
o.g.	oben genannten
OGS	offene Ganztagschule
ÖPNVG	öffentlicher Personennahverkehr Gesetz
p.a.	per annum/ pro Jahr
Pkt.	Punkt
P & R	Park & Ride
rd.	rund
rechtl.	rechtlich
RUN	Rückbau-Umbau-Neubau
S.	Seite

SGB	Sozialgesetzbuch
SEB	Stadtentwicklungsgesellschaft
SEPA	Single Euro Payments Area
sog.	sogenannten
sonst.	sonstige
SoPo	Sonderposten
S. Scholl-Gesamtschule	Sophie-Scholl-Gesamtschule
SpkG	Sparkassengesetz
SRH	Hochschule für Logistik und Wirtschaft Hamm
StA	Stadtamt
Str.	Straße
T€	Tausend Euro
tlw.	teilweise
u.	unter
u.a.	unter anderem/und Andere (s)
UMF	unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
USt	Umsatzsteuer
UVG	Unterhaltsvorschussgesetz
v.a.	vor allem
v.g.	vorher genannten
VEW	vereinigte Elektrizitätswerke
vgl.	vergleiche
VJ	Vorjahr
VKR	Vollkostenrechnung
VwR	Verwaltungsrat
WFH	Wirtschaftsförderung Hamm
z.B.	zum Beispiel
z.Z.	zur Zeit
ZUE	zentrale Unterbringungseinrichtung

A. Ergebnisrechnung

Jahresergebnis 2016
Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2015 ()	Haushaltsansatz 2016 ()		Ergebnis 2016 ()	Vergleich fort. Ansatz/Ergebnis		Übertr. Ermächt. nach 2017
			Original	fortgeschrieben		absolut	prozentual	
01	Steuern und ähnliche Abgaben	181.863.888,35	192.324.589	192.324.589	179.986.290,74	12.338.298-	6,4-	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	219.580.922,30	221.507.637	221.507.637	252.825.437,68	31.317.801+	14,1+	0
03	+ Sonstige Transfererträge	4.452.581,77	4.077.815	4.077.815	5.172.522,86	1.094.708+	26,9+	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	59.448.603,77	59.123.437	59.123.437	62.184.217,66	3.060.781+	5,2+	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.485.674,66	5.338.000	5.338.000	6.048.155,33	710.155+	13,3+	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	166.022.037,02	146.643.882	146.643.882	164.230.009,70	17.586.128+	12,0+	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	25.572.777,94	20.349.364	20.349.364	25.358.921,48	5.009.557+	24,6+	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	1.483.381,98	1.662.300	1.662.300	2.369.631,00	707.331+	42,6+	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0,00	0+	-	0
10	= Ordentliche Erträge	663.909.867,79	651.027.023	651.027.023	698.175.186,45	47.148.163+	7,2+	0
11	Personalaufwendungen	115.924.832,28	114.219.548	114.219.548	116.247.073,27	2.027.525+	1,8+	0
12	- Versorgungsaufwendungen	10.228.630,23	10.013.639	10.013.639	7.037.761,61	2.975.877-	29,7-	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	84.076.390,38	85.397.645	85.397.645	89.528.674,73	4.131.030+	4,8+	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	38.731.534,34	37.517.256	37.517.256	46.941.509,49	9.424.253+	25,1+	0
15	- Transferaufwendungen	386.095.805,98	371.587.910	371.595.747	403.395.645,73	31.799.898+	8,6+	7.837
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	23.150.369,36	22.798.119	22.798.119	26.492.157,77	3.694.038+	16,2+	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	658.207.562,57	641.534.118	641.541.955	689.642.822,60	48.100.867+	7,5+	7.837
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	5.702.305,22	9.492.906	9.485.068	8.532.363,85	952.704-	10,0-	7.837-
19	+ Finanzerträge	5.489.394,09	7.197.127	7.197.127	2.059.580,98	5.137.546-	71,4-	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	12.261.951,23	11.628.570	11.628.570	10.287.437,94	1.341.132-	11,5-	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	6.772.557,14-	4.431.443-	4.431.443-	8.227.856,96-	3.796.414-	85,7+	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	1.070.251,92-	5.061.463	5.053.625	304.506,89	4.749.118-	94,0-	7.837-
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0,00	0+	-	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0,00	0+	-	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0,00	0+	-	0
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	1.070.251,92-	5.061.463	5.053.625	304.506,89	4.749.118-	94,0-	7.837-

Jahresergebnis 2016
Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2015 ()	Haushaltsansatz 2016 ()		Ergebnis 2016 ()	Vergleich fort. Ansatz/Ergebnis		Übertr. Ermächt. nach 2017	
		Original	fortgeschrieben		absolut	prozentual		
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage								
27	Erträge aus Abgang/Veräußerung von Anlagevermögen	1.608.647,07	0	0	1.542.642,77	1.542.643+	-	0
28	Erträge aus Wertveränderungen von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0+	-	0
29	Aufwendungen aus Abgang/Veräußerung von Anlagevermögen	2.651.383,48	0	0	1.436.759,44	1.436.759+	-	0
30	Aufwendungen aus Wertveränderungen von Finanzanlagen	22.813.000,00	0	0	4.924.999,00	4.924.999+	-	0
31	Verrechnungssaldo (= Zeilen 27 bis 30)	23.855.736,41-	0	0	4.819.115,67-	4.819.116-	-	0

B. Finanzrechnung

Jahresergebnis 2016 Finanzrechnung								
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2015 ()	Haushaltsansatz 2016 ()		Ergebnis 2016 ()	Vergleich fort. Ansatz/Ergebnis		Übertr. Ermächt. nach 2017
			Original	fortgeschrieben		absolut	prozentual	
01	Steuern und ähnliche Abgaben	181.565.329,43	190.155.409	190.155.409	182.847.759,56	7.307.649-	3,8-	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	195.164.886,87	196.234.573	196.234.573	226.226.068,33	29.991.496+	15,3+	0
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	4.342.205,26	4.077.815	4.077.815	4.933.887,82	856.073+	21,0+	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	55.197.227,98	55.341.342	55.341.342	57.216.010,79	1.874.669+	3,4+	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.526.342,75	5.338.000	5.338.000	5.993.758,79	655.759+	12,3+	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	164.460.240,96	146.643.882	146.643.882	155.908.880,07	9.264.998+	6,3+	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	20.091.426,86	19.458.651	19.458.651	20.410.025,00	951.374+	4,9+	0
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	5.461.721,72	7.197.127	7.197.127	2.028.957,08	5.168.170-	71,8-	0
09	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	631.809.381,83	624.446.798	624.446.798	655.565.347,44	31.118.550+	5,0+	0
10	- Personalauszahlungen	105.759.324,54	106.060.958	106.060.958	108.021.726,51	1.960.769+	1,9+	0
11	- Versorgungsauszahlungen	11.933.100,54	11.647.050	11.647.050	13.222.316,89	1.575.267+	13,5+	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	83.752.840,46	86.397.645	86.486.103	87.162.966,96	676.864+	0,8+	1.945.353
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	10.931.859,10	11.628.570	11.628.570	10.185.278,32	1.443.292-	12,4-	0
14	- Transferauszahlungen	404.832.766,54	370.362.107	372.545.731	400.559.598,85	28.013.868+	7,5+	3.210.431
15	- Sonstige Auszahlungen	18.590.310,77	19.783.459	19.975.337	21.573.825,59	1.598.489+	8,0+	200.941
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	635.800.201,95	605.879.789	608.343.749	640.725.713,12	32.381.964+	5,3+	5.356.725
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	3.990.820,12-	18.567.008	16.103.049	14.839.634,32	1.263.414-	7,9-	5.356.725-
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	17.831.304,22	17.109.530	17.109.530	24.895.121,70	7.785.592+	45,5+	0
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.391.369,06	1.050.510	1.050.510	951.419,55	99.090-	9,4-	0
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	3.000.000,00	0	0	0,00	0+	-	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	2.372.473,52	2.205.100	2.205.100	2.682.782,38	477.682+	21,7+	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	1.111.066,10	1.327.520	1.327.520	1.358.657,15	31.137+	2,4+	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	25.706.212,90	21.692.660	21.692.660	29.887.980,78	8.195.321+	37,8+	0
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	3.934.413,57	1.629.600	4.037.099	3.972.271,44	64.827-	1,6-	910.000
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	20.735.844,41	20.170.600	23.404.161	19.524.511,55	3.879.649-	16,6-	4.616.900
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	8.302.618,82	6.069.731	6.743.221	7.334.163,09	590.943+	8,8+	172.450
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	3.055.001,00	5.180.000	7.305.000	955.000,00	6.350.000-	86,9-	6.375.000
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	1.238.855,10	750.000	750.000	1.776.558,69	1.026.559+	136,9+	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	7.000.000,00	11.846.000	11.846.000	26.987.413,60	15.141.414+	127,8+	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	44.266.732,90	45.645.931	54.085.480	60.549.918,37	6.464.438+	12,0+	12.074.350

**Jahresergebnis 2016
Finanzrechnung**

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2015 ()	Haushaltsansatz 2016 ()		Ergebnis 2016 ()	Vergleich fort. Ansatz/Ergebnis		Übertr. Ermächt. nach 2017
			Original	fortgeschrieben		absolut	prozentual	
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	18.560.520,00-	23.953.271-	32.392.820-	30.661.937,59-	1.730.883+	5,3-	12.074.350-
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	22.551.340,12-	5.386.263-	16.289.772-	15.822.303,27-	467.468+	2,9-	17.431.075-
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	18.057.000,00	22.843.300	22.843.300	39.827.413,60	16.984.114+	74,4+	1.150.000
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	232.305.196,48	0	0	203.455.450,94	203.455.451+	-	0
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	13.647.548,93	14.493.000	14.493.000	14.573.251,92	80.252+	0,6+	0
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	228.000.000,00	0	0	210.000.000,00	210.000.000+	-	0
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	8.714.647,55	8.350.300	8.350.300	18.709.612,62	10.359.313+	124,1+	1.150.000
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	13.836.692,57-	2.964.037	7.939.472-	2.887.309,35	10.826.781+	136,4-	16.281.075-
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	180.757,93	6.302.480	6.302.480	6.302.479,56	0+	0,0+	0
40	+ Änderungen im Bestand an fremden Finanzmitteln	19.958.414,20	0	0	1.020.142,81-	1.020.143-	-	0
41	= Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	6.302.479,56	9.266.517	1.636.992-	8.169.646,10	9.806.638+	599,1-	16.281.075-

C. Bilanz

Aktiva	31.12.2015	31.12.2016		
	EUR	EUR	EUR	EUR
1 Anlagevermögen	1.369.006.829,86			1.376.576.946,45
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.141.991,50			1.213.617,43
1.2 Sachanlagen	1.073.480.069,85			1.059.319.803,06
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	159.964.988,28		159.287.289,83	
1.2.1.1 Grünflächen	111.935.813,32	110.477.189,36		
1.2.1.2 Ackerland	17.528.778,78	17.643.996,78		
1.2.1.3 Wald, Forsten	2.320.357,13	2.400.453,12		
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	28.180.039,05	28.765.650,57		
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	381.577.308,56		378.286.560,41	
1.2.2.1 Kinder und Jugendeinrichtungen	13.278.019,30	12.616.524,64		
1.2.2.2 Schulen	236.335.172,58	238.330.452,60		
1.2.2.3 Wohnbauten	5.158.290,80	4.002.034,35		
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts-, und Betriebsgebäude	126.805.825,88	123.337.548,82		
1.2.3 Infrastrukturvermögen	443.313.426,62		443.315.143,67	
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	64.665.928,86	64.977.361,73		
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	30.308.510,26	37.663.393,94		
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00		
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	8.751.370,48	10.547.672,17		
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	330.457.551,05	323.379.889,33		
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	9.130.065,97	6.746.826,50		
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	96.733,79		155.424,61	
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.070.323,34		1.062.736,84	
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	43.585.165,09		43.647.515,79	
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.051.942,27		11.003.248,57	
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	28.820.181,90		22.561.883,34	

Aktiva	31.12.2015	31.12.2016	
	EUR	EUR	EUR
1.3 Finanzanlagen	294.384.768,51		316.043.525,96
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	252.750.084,68		252.210.085,68
1.3.2 Beteiligungen	3.245.450,85		3.145.450,85
1.3.3 Sondervermögen	10.339.848,00		7.009.848,00
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00		0,00
1.3.5 Ausleihungen	28.049.384,98		53.678.141,43
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	24.097.790,19	50.144.083,44	
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00	
1.3.5.3 an Sondervermögen	2.802.578,33	2.435.418,52	
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	1.149.016,46	1.098.639,47	
2 Umlaufvermögen	30.114.703,21		42.026.797,09
2.1 Vorräte	2.769.399,01		4.773.917,21
2.1.1 Roh-,Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	2.769.399,01		4.773.917,21
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00		0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	21.042.824,64		29.083.233,78
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	17.196.071,57		24.595.000,84
2.2.1.1 Gebühren	3.832.832,59	3.248.716,35	
2.2.1.2 Beiträge	630.634,89	442.047,70	
2.2.1.3 Steuern	4.623.389,63	3.718.760,26	
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	1.724.084,87	2.576.156,55	
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	6.385.129,59	14.609.319,98	
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	1.307.165,49		1.487.404,64
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	216.361,21	357.708,07	
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	12.481,30	6.901,22	
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	109.440,76	128.665,57	
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	366.202,39	202.585,53	
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	602.679,83	791.544,25	
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	2.539.587,58		3.000.828,30
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00		0,00
2.4 Liquide Mittel	6.302.479,56		8.169.646,10
3 Aktive Rechnungsabgrenzung	36.848.668,63		37.222.743,36
Summe Aktiva	1.435.970.201,70		1.455.826.486,90

Passiva	31.12.2015	31.12.2016		
	EUR	EUR	EUR	EUR
1 Eigenkapital	139.334.926,26			134.974.650,82
1.1 Allgemeine Rücklage	140.405.178,18		134.670.143,93	
1.2 Sonderrücklagen	0,00		0,00	
1.3 Ausgleichsrücklage	0,00		0,00	
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-1.070.251,92		304.506,89	
2 Sonderposten	561.343.221,18 €			560.915.556,26
2.1 für Zuwendungen	441.944.621,66		438.585.467,19	
2.2 für Beiträge	96.581.136,13		93.872.372,78	
2.3 für den Gebührenaussgleich	250.707,92		336.431,37	
2.4 Sonstige Sonderposten	22.566.755,47		28.121.284,92	
3 Rückstellungen	285.616.874,60			292.937.076,57
3.1 Pensionsrückstellungen	241.157.709,00		243.501.425,00	
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	223.057,99		209.013,34	
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	549.162,31		1.714.500,00	
3.4 Sonstige Rückstellungen	43.686.945,30		47.512.138,23	
4 Verbindlichkeiten	424.832.903,90			442.350.206,85
4.1 Anleihen	0,00			
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen ^{*1}	246.602.743,01		271.856.889,57	
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00		
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00		
4.2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00		
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	21.466.288,71	0,00		
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	225.136.454,30	271.856.889,57		
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	158.045.082,99		151.500.533,93	
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00		0,00	
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	838.988,52		1.326.182,68	
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	192.104,23		43.010,50	
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	13.650.957,98		14.277.970,35	
4.8 erhaltene Anzahlungen	5.503.027,17		3.345.619,82	
5 Passive Rechnungsabgrenzung	24.842.275,76			24.648.996,40
Summe Passiva	1.435.970.201,70			1.455.826.486,90

*1: Einschließlich der Refinanzierungskredite zur Konzernfinanzierung in Höhe von 53,2 Mio.€ (Vorjahr 24,0 Mio. €)

D. Anhang

1 Allgemeine Angaben

Die Regelungen, nach denen der Jahresabschluss nach dem System der doppelten Buchführung aufzustellen ist, ergeben sich aus § 95 Gemeindeordnung NRW (GO) und dem sechsten Abschnitt der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO).

Aufgabe des Jahresabschlusses ist es, das Ergebnis der Haushaltswirtschaft nachzuweisen. Er muss mit seinen Bestandteilen und Anlagen unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermitteln. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen (§ 95 Abs. 1 GO).

Im Anhang sind nach § 44 GemHVO zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben. Die Positionen der Ergebnisrechnung und die in der Finanzrechnung nachzuweisenden Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit sind so zu erläutern, dass sachverständige Dritte dieses beurteilen können. Die Anwendung von Vereinfachungsregeln und Schätzungen sind zu beschreiben. Zu erläutern sind auch die Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können. Dem Anhang sind nach § 44 Abs. 3 GemHVO ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitspiegel nach den §§ 45 bis 47 GemHVO beizufügen. **Der Anhang soll dem Adressaten ermöglichen, die wirtschaftliche Lage der Gemeinde zutreffend beurteilen zu können. Daher sind neben den vorgenannten Angaben in § 44 Abs. 2 GemHVO Sachverhalte aufgezählt, die eine gesonderte Erläuterungspflicht auslösen.** Soweit erforderlich, sind diese Angaben an entsprechender Stelle erfolgt.

Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang bestehen keine besonderen Formvorgaben. Die Fülle der Informationen macht jedoch unter Beachtung des Grundsatzes der Klarheit und Übersichtlichkeit eine grundlegende Strukturierung erforderlich. Daher folgen im Anschluss an die allgemeinen Angaben und die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden die Erläuterungen zu den Posten der Bilanz entsprechend der im § 41 Abs. 3 und Abs. 4 der GemHVO vorgegebenen Bilanzgliederung.

Der Anhang und Lagebericht bilden u.a. die Grundlagen für Bonitätseinschätzungen bei Banken und haben daher große Bedeutung für die Konditionen der Fremdfinanzierungsmöglichkeiten der Stadt Hamm.

Des Weiteren ist im Rahmen des Stärkungspaktes der Jahresabschluss zeitnah zu erstellen und bei der Bezirksregierung anzuzeigen, um den Erhalt der Stärkungspaktmittel sicherzustellen.

2 Organisatorische Veränderungen im Haushaltsjahr

In der Ratssitzung vom 22.09.2015 wurde die Besetzung und Ausschreibung von zwei Dezernentinnen-/Dezernentenstellen beschlossen. Damit einhergehend wurde die Verteilung der Dezernate zum 01.01.2016 neu geordnet.

Das Dezernat für Bildung und Kultur wurde gegründet. Diesem sind das Amt für schulische Bildung und der Fachbereich Kultur zugeordnet. Gleichzeitig wurde das Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Zivilschutz in das Dezernat II verlagert. Der Aufgabenbereich Sport (bisher: Schul- und Sportamt) verblieb im Dezernat II und wurde ins Amt für Konzernsteuerung und Sport eingegliedert.

Um der stetig wachsenden Zuständigkeitsbreite und Aufgabenvielfalt im Umfeld des Oberbürgermeisters gerecht zu werden, wurde im April 2016 der Zentrale Dienst 01 umstrukturiert. Das Referat Ratsangelegenheiten, Sitzungsdienst und Städtepartnerschaften wurde ausgegliedert und nun als Zentraler Dienst 18 – Büro des Rates geführt.

Im Rahmen der Entwicklung der Flüchtlingszahlen wurde ebenfalls im April 2016 im Fachbereich 02 – Jugend, Soziales und Gesundheit - das Stadtamt 54 – Amt für Asyl- und Flüchtlingsangelegenheiten eingerichtet. Eine wesentliche Aufgabe des Amtes ist die Verwaltung und Unterbringung von Asylsuchenden und Flüchtlingen.

3 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

3.1 Allgemeine Hinweise

Die Ergebnisrechnung weist alle Erträge und Aufwendungen, die dem Haushaltsjahr wirtschaftlich zuzurechnen sind, aus und bildet dadurch das vollständige Ressourcenaufkommen und den vollständigen Ressourcenverbrauch des Haushaltsjahres ab. Dabei sind gem. § 38 Abs. 1 GemHVO die Erträge und Aufwendungen getrennt voneinander nachzuweisen und dürfen aufgrund des Bruttoprinzips nicht miteinander verrechnet werden. In der Ergebnisrechnung sind gem. § 38 Abs. 2 GemHVO die fortgeschriebenen Planansätze des Haushaltsjahres abzubilden und mit dem Ergebnis zu vergleichen.

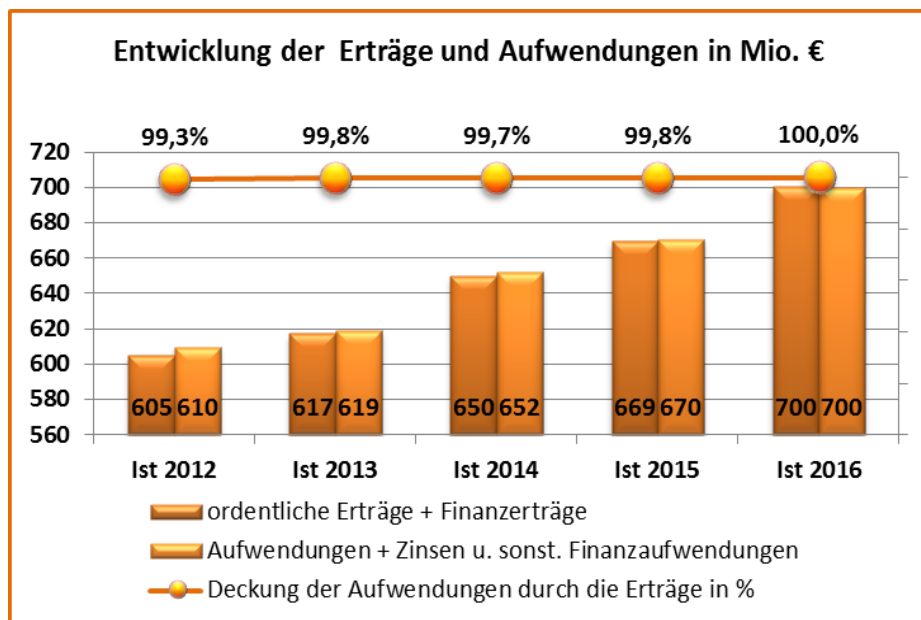
Die Ergebnisrechnung wird in Anlehnung an das Handelsrecht in Staffelform aufgestellt. Die Erträge und Aufwendungen werden, gegliedert nach Arten, Höhe und Quellen in zusammengefassten Positionen ausgewiesen. Es werden Summen für das ordentliche Ergebnis, das Finanzergebnis, das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit und das außerordentliche Ergebnis gebildet. Das Jahresergebnis wird dabei entweder als Jahresüberschuss (die Erträge sind höher als die Aufwendungen) oder als Jahresfehlbetrag (die Aufwendungen sind höher als die Erträge) ausgewiesen.

Der Ergebnisrechnung kommt die Aufgabe zu, sowohl den Rat als auch die Verwaltung sowie die Bürgerinnen und Bürger über die Verwendung und den Einsatz der Ressourcen und das Ergebnis der Ausführung des Haushaltes im abgelaufenen Haushaltsjahr zu informieren.

3.2 Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung

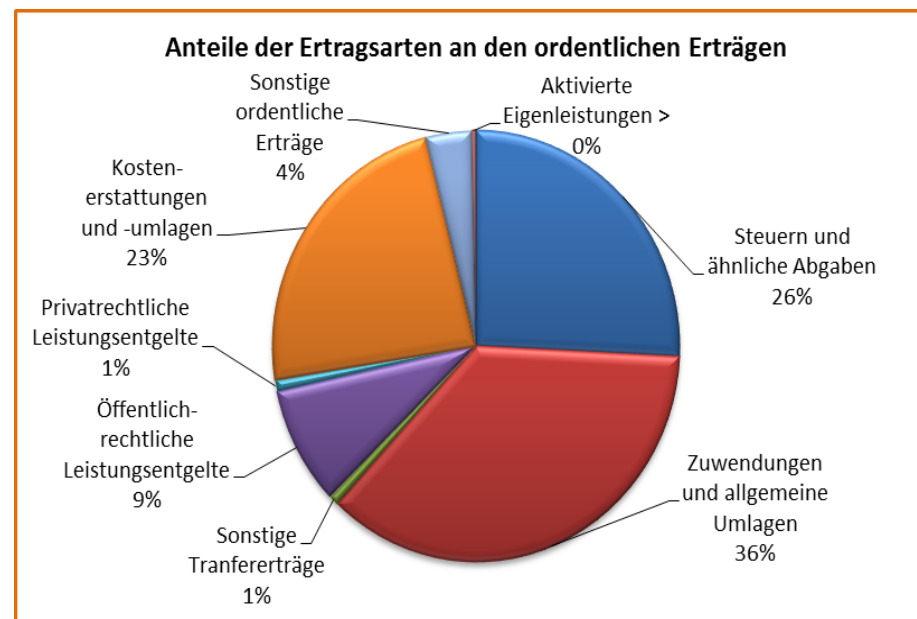
Die Ergebnisrechnung der Stadt Hamm schließt im Jahresabschluss 2016 mit einem Überschuss in Höhe von 0,3 Mio. € ab. Dies ist der erste positive Abschluss seit Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements im Jahr 2008.

Die Entwicklung der ordentlichen Erträge und Aufwendungen stellt sich wie folgt dar:



Um die Inhalte der zusammengefassten Positionen der Ergebnisrechnung transparent zu machen, werden im Nachfolgenden die Ertrags- und Aufwandspositionen näher erläutert. Weitergehende Informationen können dem Lagebericht entnommen werden.

Ordentliche Erträge



Steuern und ähnliche Abgaben

Zu den kommunalen Steuern zählen im Wesentlichen die Realsteuern nach § 3 Abs. 2 AO (Gewerbesteuer, Grundsteuer) und die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern (Einkommensteuer, Umsatzsteuer). Die übrigen Erträge werden durch sonstige Steuern (Vergnügungs-, Hunde-, Zweitwohnungs- und Wettbürosteuer) und Ausgleichsleistungen (Familienleistungsausgleich, anteiliger Leistungersatz bei der Grundsicherung für Arbeitslose) erzielt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt den gestiegenen Anteil der Gemeinschaftssteuern in dieser Position:

Verteilung in %	2012	2013	2014	2015	2016
Gewerbesteuern	40,9	39,4	39,0	36,3	32,8
Grundsteuern	15,6	15,7	15,5	17,7	19,0
Anteile an den Gemeinschaftssteuern	33,0	34,3	35,6	36,3	37,9
Sonstige Steuern	2,0	2,0	1,9	2,1	2,6
Ausgleichsleistungen	8,5	8,6	8,0	7,6	7,7

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zu den Zuwendungen gehören Zuweisungen und Zuschüsse vom öffentlichen und vom privaten Bereich, die nicht ausdrücklich für die Durchführung von Investitionen bestimmt sind. Eine wesentliche Rolle spielen hier die Schlüsselzuweisungen vom Land im Rahmen des kommunalen Finanzausgleiches und die Stärkungspaktmittel, deren Anteil zusammen 65 % an diesen Erträgen ausmacht. Weiterhin werden hier die konsumtiv verbrauchten Teile der Schulpauschale und der Sportpauschale nachgewiesen.

Einen weiteren Bestandteil stellen die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuwendungen dar. Zuwendungen für Investitionen werden als Sonderposten passiviert und über die Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst.

Sonstige Transfererträge

Unter den sonstigen Transfererträgen werden die von Dritten übertragenen Finanzmittel nachgewiesen, denen keine konkrete Gegenleistung der Kommune gegenübersteht, soweit es sich nicht um Steuern handelt. Im Wesentlichen handelt es sich hier um den Ersatz von sozialen Leistungen, die zu Unrecht gewährt wurden oder bei denen die Kommune in Vorleistung getreten ist.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Hierunter werden Verwaltungsgebühren für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen und Amtshandlungen (z. B. Passgebühren, Genehmigungsgebühren) mit einem Anteil von 17 % ebenso erfasst wie Benutzungsgebühren (73 %) und ähnliche Entgelte für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen sowie die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen wie z.B. Abwasserbeseitigung und Rettungsdienst. Des Weiteren gehören die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und für Gebührenaugleiche zu dieser Position.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Als privatrechtliche Leistungsentgelte werden diejenigen Leistungsentgelte ausgewiesen, bei denen eine Leistung der Stadt in Anspruch genommen wird, für die es keine öffentlich-rechtliche Rechtsgrundlage (Satzung) gibt. Hierzu zählen Erträge aus Verkäufen, Vermietung und Verpachtung von Grundstücken oder Gebäuden und Eintrittsgelder. Der Anteil der Mieten beträgt 66 %.

Kostenerstattungen und -umlagen

Erträge aus Kostenerstattungen und -umlagen sind solche, die von der Stadt aus der Erbringung von Gütern und Dienstleistungen für eine andere Stelle erwirtschaftet werden. Die Erstattung kann vollständig oder auch nur anteilig erfolgen. Eine große Rolle spielen hier die Erstattungen aus den Bundesbeteiligungen an den Kosten für Unterkunft und Heizung, an den Leistungen aus dem Arbeitslosengeld II und an der Eingliederung von Arbeitssuchenden, die zusammen 75 % der Kostenerstattungen ausmachen.

Sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge stellen die Ertragsarten dar, die nicht den vorgenannten Ertragspositionen zuzuordnen sind. Dazu zählen die Erträge aus Konzessionsabgaben, Erträge aus dem Verkauf von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens über Buchwert, Buß- und Verwargelder, Erträge aus der Verzinsung der Gewerbesteuer sowie Erträge aus der Auflösung und Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen und aus der Auflösung von Rückstellungen.

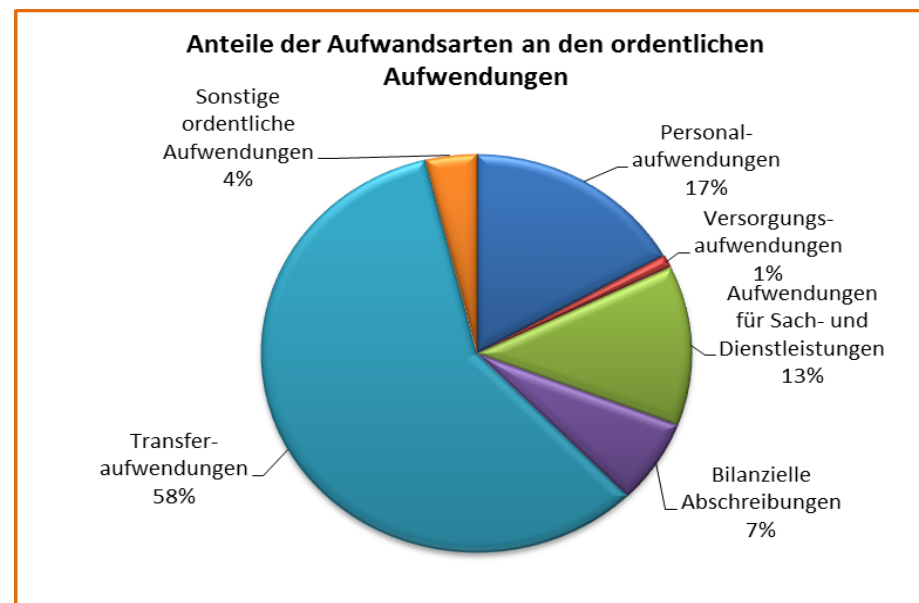
Aktiviertete Eigenleistungen

Unter aktivierten Eigenleistungen werden Eigenleistungen der Gemeinde verstanden, die für Vermögensgegenstände erbracht wurden, die zur dauerhaften Nutzung durch die Gemeinde selbst dienen. Diesen stehen entsprechende Aufwendungen gegenüber, die durch die Ertragsbuchung neutralisiert werden. Gebucht werden aktivierbare Eigenleistungen vor allem im Hoch- und Tiefbaubereich.

Bestandsveränderungen

Bestandsveränderungen haben sich in 2016 nicht ergeben.

Ordentliche Aufwendungen



Personalaufwendungen

Hierunter fallen alle Aufwendungen für die **aktiven** Beschäftigten der Stadt Hamm, die aufgrund von Arbeitsverträgen oder als Beamte beschäftigt werden. Zu den Aufwendungen gehören die Bruttobeträge einschließlich der Lohnnebenkosten und Sozialversicherungsbeiträge, die Gewährung von Beihilfe an Beamte und die jährlichen Zuführungen zu den personalwirtschaftlichen Rückstellungen.

Der Anteil der laufenden Personalaufwendungen an den gesamten Personalaufwendungen beträgt im abgeschlossenen Haushaltsjahr 93 %, der Anteil der Zuführungen zu den wesentlichen personalwirtschaftlichen Rückstellungen beträgt 7 %.

Versorgungsaufwendungen

Unter Versorgungsaufwand sind alle Aufwendungen im Zusammenhang mit **ehemaligen** Beschäftigten der Stadt Hamm zu verstehen. Schwerpunktmäßig betrifft das die Versorgungsaufwendungen und Beihilfeleistungen für Ruhestandsbeamte und deren Angehörige.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Unter dieser Ergebnisposition werden alle Aufwendungen ausgewiesen, die im Rahmen der kommunalen Aufgabenerfüllung für empfangene Sach- und Dienstleistungen getätigt werden. Das sind vor allem Aufwendungen, die im Rahmen der baulichen Unterhaltung (9 %) und Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude (Strom, Wasser, Heizenergie, Versicherung) (22 %) anfallen. Weitere Positionen sind Kostenerstattungen (54 %), die von der Stadt Hamm wegen der Erbringung von Gütern und Dienstleistungen durch einen anderen Leistungserbringer zu zahlen sind. Weiterhin werden mit einem Anteil von 15 % Aufwendungen für die Unterhaltung des beweglichen Vermögens (z.B. Fahrzeuge), Aufwendungen im Bereich der Schulträgeraufgaben (Lehr- und Lernmittel, Schülerbeförderung) sowie sonstige Sach- und Dienstleistungen in dieser Position abgebildet.

Bilanzielle Abschreibungen

Die Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens verlieren durch die Nutzung für die Erbringung der Verwaltungsleistungen an Wert. Die dadurch entstehenden regelmäßigen und außergewöhnlichen Wertminderungen sind als bilanzielle Abschreibungen ergebniswirksam zu erfassen. Der Anlagenspiegel bietet eine detaillierte Übersicht über die einzelnen Beträge.

Transferaufwendungen

Als Transferaufwendungen werden alle Leistungen an Dritte verbucht, ohne dass die Stadt Hamm dadurch einen Anspruch auf eine konkrete Gegenleistung erwirbt. Sie beruhen in der Regel auf einseitigen Geschäftsvorfällen und nicht auf einem Austausch von Leistungen.

Unter diese Leistungspflicht fallen insbesondere die städtischen Hilfen an private Haushalte (Sozialtransferaufwendungen). Typisch dafür sind Leistungen der Sozialhilfe, der Jugendhilfe, Leistungen an Arbeitssuchende, Leistungen an Kriegsopfer und ähnliche Anspruchsberechtigte, Leistungen an Asylbewerber sowie sonstige soziale Leistungen. Dieser Anteil macht ca. 61 % der Transferaufwendungen aus.

Weiterhin werden hier die Umlage an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe, die Lippeverbandsumlage, die Gewerbesteuerumlage und die Beteiligung am Fonds „Deutsche Einheit“ verbucht.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen werden alle gemeindlichen Aufwendungen verbucht, die nicht den anderen Aufwandspositionen, den Zinsen und den sonstigen Finanzaufwendungen oder den außerordentlichen Aufwendungen zuzuordnen sind.

Hierzu gehören im Wesentlichen die sonstigen Personalaufwendungen (z. B. Aus- und Fortbildung, Reisekosten, Personalnebenaufwendungen), Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten (Ratsmitglieder u. a.), Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Diensten und Rechten (Miete, Pachten, Dienstleistungen, Gutachten), Geschäftsaufwendungen (Porto, Telefonkosten u. a.) sowie Veränderungen bei der Ermittlung der Werthaltigkeit von Forderungen und des Wertes von Vermögensgegenständen.

Finanzerträge

Bei den Finanzerträgen werden die Zinsen aus gegebenen Darlehen und aus Geldanlagen, Dividenden oder andere Gewinnanteile aus Beteiligungen ausgewiesen.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Unter dieser Haushaltsposition sind die Zinsaufwendungen und Kreditbeschaffungskosten aus der Inanspruchnahme von Fremdkapital nachzuweisen. Hierzu zählen die Zinsen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und von Liquiditätskrediten. Die Verzinsung für Gewerbesteuererstattungen und Rückzahlungen von Zuschüssen werden ebenfalls hier ausgewiesen.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind in 2016 nicht angefallen.

Jahresergebnis

Das Jahresergebnis wird als positive oder negative Summe aus dem Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit und dem außerordentlichen Ergebnis gebildet. Am Jahresergebnis wird gemessen, ob und inwieweit die Gemeinde ihrer Verpflichtung zur Einhaltung des Haushaltsausgleiches nach § 75 Abs. 2 GO nachgekommen ist. In der Bilanz wird das Jahresergebnis unterhalb der Bilanzposition "Eigenkapital" gesondert als Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag ausgewiesen.

Der in 2016 ausgewiesene Jahresüberschuss i.H.v. 0,3 Mio. € wird gem. § 75 Abs. 3 GO NRW der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Nachrichtlich: Verrechnungssaldo von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage

Die Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang von nicht betriebsnotwendigen Vermögensgegenständen und aus der Wertveränderung von Finanzanlagen sind gem. § 43 Abs. 3 GemHVO direkt mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Der Saldo in Höhe von 4,8 Mio. € ist in die allgemeine Rücklage umgebucht worden. Diese Positionen werden bei Punkt 7 „Erläuterungen zur Bilanz“ näher beschrieben.

4 Erläuterungen zur Finanzrechnung

4.1 Allgemeine Hinweise

Die Finanzrechnung ist – neben der kommunalen Bilanz und der Ergebnisrechnung – die dritte integrierte Komponente des Gesamtsystems. Im NKF kommt der Finanzrechnung die Aufgabe zu, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild des finanzwirtschaftlichen Geschehens der Gemeinde, also aller Einzahlungs- und Auszahlungsströme zu vermitteln. Gemäß § 39 S. 1 GemHVO sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander nachzuweisen. Dabei dürfen aufgrund des Bruttoprinzips Auszahlungen grundsätzlich nicht mit Einzahlungen verrechnet werden (§ 39 S. 2 GemHVO). Für die Aufstellung der Finanzrechnung findet hinsichtlich des Aufbaus und Ausweises der einzelnen Positionen § 3 GemHVO entsprechend Anwendung (vgl. Struktur der dem Jahresabschluss beigefügten Finanzrechnung).

Da die Inhalte der gleichlautenden Positionen von Finanz- und Ergebnisrechnung korrespondieren, gelten insoweit auch die

Ausführungen zur Ergebnisrechnung. Abweichungen zwischen Ergebnis- und Finanzrechnung ergeben sich in struktureller Hinsicht überwiegend durch nicht zahlungswirksame Vorgänge. Von Bedeutung sind hierbei insbesondere:

- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Zuwendungen, Beiträge)
- Aktivierung von Eigenleistungen
- Zuführung, Inanspruchnahme und Auflösung von Rückstellungen
- Aufwendungen aus den Abschreibungen auf das Anlagevermögen
- Jahresabgrenzung (aktive und pas sive Rechnungsabgrenzungsposten)
- Veränderung der Werthaltigkeit von Forderungen und Verbindlichkeiten

Zudem werden in der Finanzrechnung Ein- und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit dargestellt.

4.2 Bestand an Liquiden Mittel

Unter Beachtung der o. g. Grundsätze ergibt sich aus der Finanzrechnung der Stadt Hamm für das Jahr 2016 ein Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von 8,2 Mio. €.

Der Bestand der Liquiden Mittel ergibt sich – korrespondierend mit dem Ausweis in der Bilanz – aus Zeile 41 der Gesamtfinzrechnung. Zum Bilanzstichtag existieren sowohl positive als auch negative Salden auf den Bankkonten der Stadt Hamm, die den Bilanzposten entsprechend zugeordnet wurden.

4.3 Ein- und Auszahlungen

Finanzrechnung 2016

Position/ in Mio. €	Wert 2015	Wert 2016	Veränderung
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	631,8	624,4	655,6
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-635,8	-608,3	-640,7
Saldo aus Verwaltungstätigkeit	-4,0	16,1	14,9
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	25,7	29,9	4,2
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-44,3	-60,5	-16,2
Saldo aus Investitionstätigkeit	-18,6	-30,6	-12,0
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	250,4	243,3	-7,1
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-241,6	-224,6	17,0
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	8,8	13,0	9,9

In den Zeilen 18 bis 22 der Finanzrechnung werden die jeweiligen Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten aufgeführt. Ihnen stehen die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gegenüber (Zeile 24 bis 29). Der Saldo aus Investitionstätigkeit zeigt den Kapitalbedarf der Stadt Hamm aus diesen.

Der Saldo aus den Investitionen und der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 32 der Finanzrechnung) werden durch verschiedene Finanzierungsmaßnahmen gedeckt. Für die Investitionen werden i.d.R. langfristige Kredite aufgenommen. Für den Finanzbedarf aus der laufenden Verwaltung werden Kredite zur Liquiditätssicherung aufgenommen.

4.4 Veränderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln

Bei den sogenannten fremden Finanzmitteln handelt es sich um durchlaufende Gelder oder Mittel, die die Stadt auf Grund rechtlicher Vorschriften unmittelbar in den Haushalt eines anderen öffentlichen Aufgabenträgers zu buchen hat (z.B. Weiterleitung von Geldern an den Landschaftsverband, Bundesgebühren u.a.). Diese fremden Finanzmittel verändern den Zahlungsmittelbestand der Stadtkasse. In der Bilanz werden korrespondierend je nach Fall Forderungen oder Verbindlichkeiten ausgewiesen. Bilanztechnisch werden diese Fälle damit neutralisiert.

Der Bestand an fremden Finanzmitteln liegt bei -1,0 Mio. € und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 20,9 Mio. € reduziert. Wesentlicher Anteil in Höhe von -19,1 Mio. € an der Veränderung ist auf die Abwicklung der Finanzströme zwischen der Stadt Hamm und dem Kommunalen Jobcenter (KJC) zurückzuführen.

5 Ermächtigungsübertragungen

Ermächtigungen gem. § 22 GemHVO wurden grundsätzlich nur in zweckgebundenen Fällen bzw. korrespondierend zu bestehenden Rückstellungen übertragen. Sie erhöhen die jeweiligen Haushaltsermächtigungen des Haushaltsjahres 2017.

5.1 Konsumtive Ermächtigungsübertragungen

konsumtive Ermächtigungsübertragungen

Amt / in €	Finanzrechnung (Auszahlungen)	Ergebnisrechnung (Aufwendungen)
Amt für Soziales, Wohnen u. Pflege (50)	175.000	
Jugendamt (51)	2.491.798	
Amt für soziale Integration (52)	94.967	
Schul- und Sportamt (40)	85.337	
Amt für Bezirksangelegenheiten (17)	7.837	7.837
Umweltamt (31)	85.200	
Stadtplanungsamt (61)	613.208	
Vermessungs- und Katasteramt (62)	176.877	
Kaufmännisches Immobilienmanagement (23)	345.200	
Tiefbau- und Grünflächenamt (66)	1.281.300	
Gesamt	5.356.724	

50, Amt für Soziales, Wohnen u. Pflege

Zur Finanzierung der Rückstellung im Bereich der Krankenhilfe werden die Mittel der Finanzrechnung, die im Jahr 2016 nicht zur Auszahlung kamen, in 2017 dringend benötigt. Die dafür in der

Finanzrechnung vorgesehenen Haushaltsmittel sind bindend einzusetzen und somit per Ermächtigungsübertragung in das Jahr 2017 zu übertragen.

51, Jugendamt

Im Jahr 2016 wurden die vom LWL zweckgebunden zugewiesenen Förderungen von Betriebskosten für Kindertageseinrichtungen nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) nicht in voller Höhe weitergeleitet. Da die erforderlichen Festsetzungen der Rückforderungsbeträge vom LWL noch nicht vorliegen, sind die dafür in der Finanzrechnung noch vorhandenen Haushaltsmittel in das Jahr 2017 zu übertragen.

Weiterhin wurden zur Finanzierung der Rückstellungen in den Bereichen Eingliederungshilfe und Hilfen zur Erziehung Mittel der Finanzrechnung, die in 2017 dringend zur Finanzierung benötigt werden, übertragen.

52, Amt für soziale Integration

Die Mittel der Ausgleichsabgabe werden durch den LWL zweckgebunden zur Verfügung gestellt. Darlehensrückzahlungen und nicht verbrauchte Mittel sind zu übertragen. Das übertragene Budget wird bei der Berechnung der neuen Zuweisung vom LWL berücksichtigt.

40, Amt für schulische Bildung

Zweckgebundene Zuweisungen des Landes NRW von Mitteln aus dem schulischen Inklusionsfonds und dem Programm „Geld oder Stelle“ konnten in 2016 nicht mehr verausgabt werden, sodass die Mittel nach 2017 zu übertragen sind.

Die Elternbeiträge für Übermittagsbetreuung an Grundschulen werden quartalsweise von den Schulen vereinnahmt und im Nachhinein mit den Trägern der Maßnahmen abgerechnet. Die Abrechnung der im IV. Quartal 2016 vereinnahmten Elternbeiträge erfolgt erst im Januar

2017. Die zweckgebundenen Mittel sind daher in das Jahr 2017 zu übertragen.

17, Amt für Bezirksangelegenheiten

Am 24.06.1997 hat der Rat mehrheitlich die BV 2768 und 1. Erg.: „Müllverbrennungsanlage, Entsorgungsverbundkonzept“ beschlossen. Unter Punkt 4 wurde die Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Inanspruchnahme der MVA mit dem Kreis Unna beschlossen.

Als Ausgleich für die entfallenden Strukturausgleichszahlungen aus dem Kreis Unna wurde den Bezirksvertretungen Bockum-Hövel und Herringen ein Betrag von je 500.000 DM für verbessernde Maßnahmen in den jeweiligen Stadtbezirken zur Verfügung gestellt.

Diese Mittel sind bis auf den für die Ermächtigungsübertragung vorgesehenen Betrag für besondere Maßnahmen in diesem Bezirk verbraucht worden. Wegen der Zweckbindung muss der Restbetrag dem Bezirk Bockum-Hövel zur eigenen Verwendung bis zum endgültigen Verbrauch zur Verfügung gestellt werden.

31, Umweltamt

Gewährte Zuwendungen des Landes für die Durchführung der Gefährdungsabschätzungen im Hafengebiet und in der Schieferstraße wurden in 2016 noch nicht vollständig verausgabt. Die erhaltenen Mittel sind zweckgebunden und nach 2017 zu übertragen.

61, Stadtplanungsamt

Bei der Ausbildungsverkehr-Pauschale nach § 11 a ÖPNVG NRW und der ÖPNV-Pauschale nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW und den Zuwendungsmitteln für das Sozialticket handelt es sich um zweckgebundene Mittel. Bis zum Ablauf des Kalenderjahres nicht verausgabte sowie zurückerhaltene Mittel und Zinsen dürfen bis zum 30. Juni des Folgejahres für den im Bescheid bestimmten Zweck

verwendet oder weitergeleitet werden und sind daher in das Jahr 2017 zu übertragen.

62, Vermessungs- und Katasteramt

Im Bodenordnungsverfahren handelt es sich bei den Umlegungsvorteilen um korrespondierende Einzahlungen, die den Grundstücken nach § 76 BauGB im Umlegungsfonds zuzuordnen sind.

23, Kaufmännisches Immobilienmanagement

Zur Finanzierung der Rückstellungen für nicht durchgeführte Instandhaltungsmaßnahmen wurden Mittel in der Finanzrechnung übertragen.

66, Tiefbau- und Grünflächenamt

Zur Finanzierung der Rückstellungen für nicht durchgeführte Instandhaltungsmaßnahmen wurden Mittel in der Finanzrechnung übertragen.

5.2 Investive Ermächtigungsübertragungen

investive Ermächtigungsübertragungen

Amt / in €	Finanzrechnung (Auszahlungen)
Amt für Konzernsteuerung und Sport (24)	8.007.624
Amt f. Brandschutz, Rettungsdienst und Zivilschutz (37)	50.000
Umweltamt (31)	1.026.811
Bauverwaltungsamt (60)	1.073.756
Kaufmännisches Immobilienmanagement (23)	1.628.163
Tiefbau- und Grünflächenamt (66)	287.996
Gesamt	12.074.350

24, Amt für Konzernsteuerung und Sport

Die Sportpauschale ist gem. § 18 GFG zweckgebunden zu verwenden. Sie wird im Wesentlichen zur Finanzierung der Maßnahmen des Projekts „RUN“ (Rückbau – Umbau – Neubau der Hamm Sportlandschaft) verwendet. 2016 begonnene Maßnahmen konnten nicht beendet werden und müssen in 2017 fortgeführt werden, daher ist eine Ermächtigungsübertragung erforderlich.

Für die Fertigstellung des Neubaus der Beachvolleyballanlage fallen im Frühjahr noch Restarbeiten an. Die erhaltenen zweckgebundenen Mittel sind daher zu übertragen.

Die Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG) erhält gemäß Ratsbeschluss aus 2014 pro Jahr investive Mittel i.H.v. 5 Mio. €. Diese sind für Investitionsprojekte im Rahmen der Stadtentwicklung zu verwenden. Aus beihilferechtlichen Gründen dürfen die Mittel erst an die SEG überwiesen werden, wenn konkrete Zahlungsverpflichtungen bestehen. Die Mittel sind somit zweckgebunden für die Investitionsprojekte der SEG zu übertragen.

37, Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Zivilschutz

Das Land NRW fördert mit der Kreispauschale zur Anbindung der Leitstellen an den Digitalfunk die Investitionen der Stadt Hamm im Bereich des Feuerschutzes. Diese Pauschale ist zweckgebunden und sieht ausdrücklich eine Verwendungsmöglichkeit in kommenden Haushaltsjahren vor. Die Förderung wurde erst im Dezember 2016 bewilligt, sodass die geplante Maßnahme nicht mehr durchgeführt werden konnte. Daher ist die Übertragung der Haushaltsmittel erforderlich.

31, Umweltamt

Die Ersatzgelder gem. Bundesnaturschutzgesetz sind zweckgebunden und ausschließlich für Ersatzmaßnahmen (Ankauf Grundstücke und Gebäude und Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen) zu verwenden.

Für die Stadt besteht eine Verpflichtung zur Durchführung der Maßnahmen gemäß §§ 4 – 6 LG i. V. m. § 15 BNatSchG.

60, Bauverwaltungsamt

Erschließungsbeiträge und Stellplatzabläsen sind zweckgebundene Einnahmen, so dass eine rechtliche Verpflichtung zur Übertragung der Mittel besteht.

23, Kaufmännisches Immobilienmanagement

Die Maßnahmen des RUN-Projektes sind über die zweckgebundene Sportpauschale finanziert, so dass eine rechtliche Verpflichtung zur Übertragung der in 2016 nicht verausgabten Auszahlungsmittel besteht.

Des Weiteren sind die zweckgebundenen Mittel für Maßnahmen im Rahmen des KP III - Projektes, die für die Weiterführung der Maßnahmen notwendig sind, zu übertragen.

Im Rahmen des Projektes „Stadtumbau ‚Hamm Norden‘ im Programmbereich ‚Soziale Stadt‘“ sind zweckgebundene Landesmittel für die in 2017 fortzusetzende Maßnahme Sorauer Str. zu übertragen. Gemäß Vertrag zwischen der Stadt Hamm und der HSHL ist eine Zuwendung der HSHL zweckgebunden für die Sanierung des Torbogenhauses am Schloss Oberwerries zu verwenden, die in 2017 durchgeführt wird. Die Mittel sind somit zu übertragen.

66, Tiefbau- und Grünflächenamt

Gem. BV 1339/13/N ist ein Betrag zur Umsetzung der im Bebauungsplan festgesetzten Kompensationsmaßnahme Marker Allee bereitzustellen. Die nicht verbrauchten Mittel sind zweckgebunden für die Maßnahme zu verwenden und somit zu übertragen.

Das Land NRW fördert mit der Zuwendung des Landes zur Umsetzung der EG Wasserrahmenrichtlinie den vorzeitigen Grunderwerb für Hochwassersicherungsmaßnahmen und ökologische Verbesserungen

in Süddinker (Fuhrbach). Die Pauschale ist somit zweckgebunden und die Übertragung der Haushaltsmittel erforderlich.

5.3 Übertragung von Kreditermächtigungen

Sonderprogramm RUN

Die Kredite für das Sonderprogramm RUN werden über die Sportpauschale finanziert. Da die Kreditermächtigung nicht in voller Höhe in Anspruch genommen wurde, sind 1,15 Mio. € in das Jahr 2017 zu übertragen.

6 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, wurden die nach § 35 Abs. 1 GemHVO notwendigen **Abschreibungen** vorgenommen. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen grundsätzlich nach der linearen Abschreibungsmethode und werden zeitanteilig auf die Haushaltsjahre verteilt, in denen der Vermögensgegenstand voraussichtlich genutzt wird. Die voraussichtlichen **Nutzungsdauern** sind in der Abschreibungstabelle der Stadt Hamm festgelegt.

Die Nutzungsdauern für Parkanlagen wurden einheitlich auf 50 Jahre festgesetzt. Zudem werden die Ausbauten auf Friedhöfen analog zur Gebührenkalkulation 75 Jahre abgeschrieben. Die Wertansätze aus der Eröffnungsbilanz wurden bei beiden Posten nicht abgeschrieben (s. Pkt. 7.1.1.2, A.).

Die in § 33 Abs. 4 GemHVO eingeräumten Wahlrechte werden wie folgt ausgeübt:

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens bis zu Anschaffungs- und Herstellungskosten von 410,00 € ohne Umsatzsteuer werden im laufenden Haushaltsjahr vollständig abgeschrieben. Bei einem Wert

unter 60 € ohne Umsatzsteuer werden die Vermögensgegenstände unmittelbar als Aufwand verbucht.

Geschenkte Vermögensgegenstände (Sachschenkungen) werden mit dem aktuell ermittelten Zeitwert aktiviert. Gleichzeitig wird in dieser Höhe ein Sonderposten gem. § 43 Abs. 5 GemHVO passiviert. Dieser wird unter dem Posten „Sonstige Sonderposten“ ausgewiesen.

Wesentliche Tauschvorgänge mit nahestehenden Unternehmen und Personen haben nicht stattgefunden. Insgesamt sind Grundstücke mit einem Buchwert von 153 T€ getauscht worden.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden im Weiteren bei den einzelnen Bilanzposten erläutert.

Gem. § 28 GemHVO sind in der **Inventur** die im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände, die Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Inventur vollständig aufzunehmen. Die Vermögensgegenstände sind mindestens alle fünf Jahre durch eine körperliche Inventur aufzunehmen.

Aufgrund der Erfahrungen seit der Eröffnungsbilanz wurde ein rollierendes System festgeschrieben, bei dem die Dezernate in Inventurbereiche aufgeteilt werden. Die Inventurbereiche führen nach dem **Rotationssystem im Fünf-Jahres-Rhythmus** die Inventur durch.

Die vorgesehenen Inventuren zweier Gerätehäuser der Freiwilligen Feuerwehr sind nach 2017 verschoben worden. Auf Grundlage des Zeitplans sind ansonsten in 2016 alle vorgesehenen Inventuren veranlasst worden. Die Inventur der Grundstücke wird erst in 2017 abgeschlossen sein.

Folgende **Wertansätze** sind im Haushaltsjahr **berichtigt** worden:

Sachverhalt	Berichtigung
Aktivierung der Erschließungsstraßen K'Park-Straße und Trianelstraße:	Die Straßen sind mit einem Wert i.H.v. 840 T€ nachaktiviert worden. In gleicher Höhe ist ein sonstiger Sonderposten eingebucht worden, so dass die Aktivierung insgesamt keine Auswirkung auf die Höhe des Eigenkapitals hat.
Auflösung des Sonderpostens für die P & R Anlage westlicher Hauptbahnhof:	Die Höhe des Sonderpostens wurde vom Wirtschaftsprüfer im Jahresabschluss 2015 bemängelt. Ein Betrag von 545 T€ wurde aufgelöst und der Ertrag wurde mit dem Eigenkapital verrechnet.

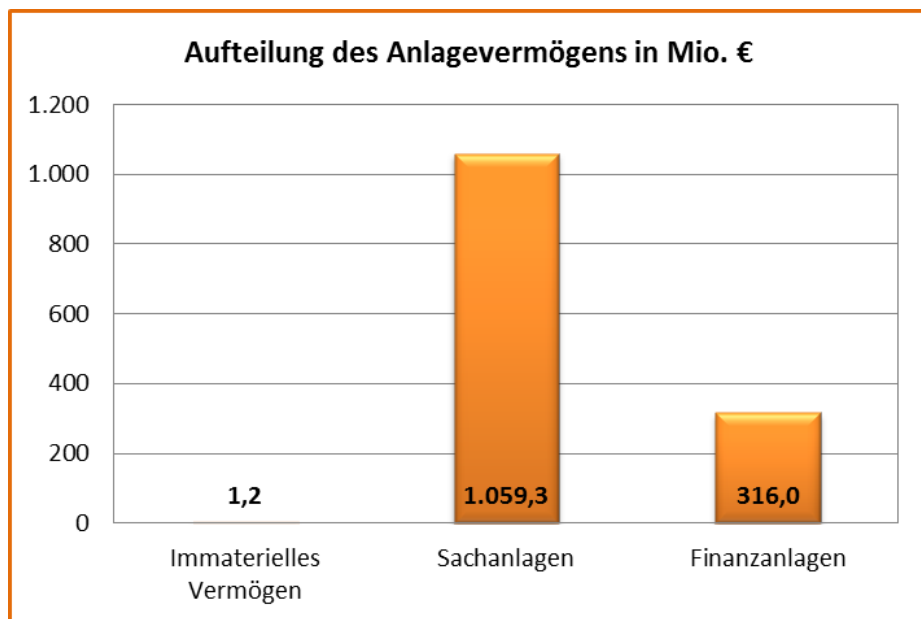
Die **Forderungen** sind zu Nennbeträgen angesetzt. Das Ausfallrisiko sowie Unsicherheiten sind durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt. Bei der Bewertung nach § 32 GemHVO sind die allgemeinen Bewertungsvorschriften des § 32 Abs. 1 Nrn. 1 bis 5 GemHVO beachtet worden. Im Rahmen der **Einzelwertberichtigung** wurden die bestehenden Forderungen mit einem Wert von 200 T€ oder höher je Geschäftspartner einzeln hinsichtlich des individuellen Ausfallrisikos beim Schuldner bewertet. Alle restlichen Forderungen wurden einer „gegliederten“ **Pauschalwertberichtigung** unterzogen. Es wurden relevante Bereiche/Forderungsarten klassifiziert und hinsichtlich ihrer unterschiedlichen Werthaltigkeit wurden entsprechende unterschiedliche Abschlagssätze festgelegt.

7 Erläuterungen zur Bilanz

7.1 Aktiva

7.1.1 Anlagevermögen

Das Anlagevermögen beläuft sich Ende 2016 auf insgesamt 1,38 Mrd. €. Diese Summe teilt sich wie folgt auf:



7.1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Als immaterielle Vermögensgegenstände werden DV-Software und Lizenzen erfasst. Dazu gehören auch Grunddienstbarkeiten für eingeräumte Rechte an fremden Grundstücken (z. Bsp. Wegerechte). Diese werden im Grundbuch entsprechend gesichert. Der bilanzielle Wertansatz entspricht den fortgeführten Anschaffungskosten.

Der Buchwert hat sich gegenüber 2015 wie folgt entwickelt (Wert in Mio. €):

Buchwert 2015 1	Buchwert 2016 2	Veränderung Buchwert 3	Abschreibungen 2016 4	Saldo Spalte 4+3 5
1,1	1,2	0,1	0,4	0,5
davon außerplanmäßig			0,0	

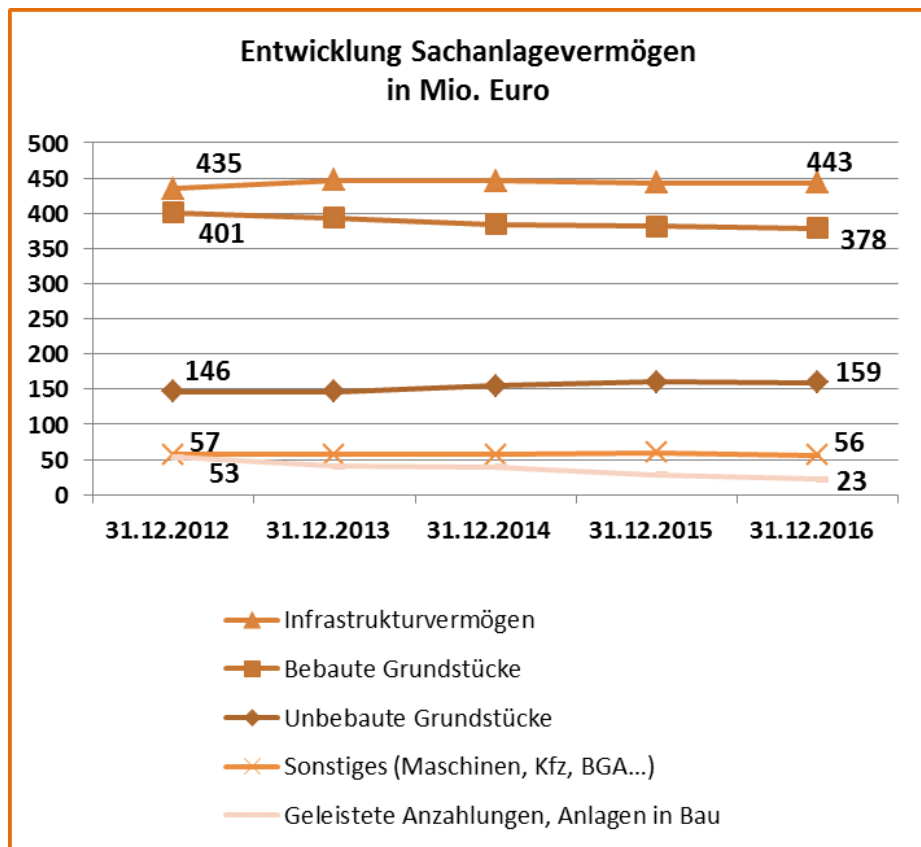
Der Buchwert hat sich aufgrund von Investitionen in 2016 bei Abschreibungen i. H. v. 401 T€ um 72 T€ erhöht.

7.1.1.2 Sachanlagen

Der Buchwert hat sich gegenüber 2015 wie folgt entwickelt (Wert in Mrd. €):

Buchwert 2015 1	Buchwert 2016 2	Veränderung Buchwert 3	Abschreibungen 2016 4	Saldo Spalte 4+3 5
1,07	1,06	-0,01	0,05	0,04

Insgesamt kann festgestellt werden, dass das Sachanlagevermögen seit der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 **stabil auf einem Niveau von 1,1 Mrd. €** gehalten werden konnte. Allerdings hat es Veränderungen bei den einzelnen Bilanzposten gegeben. Nachfolgende Grafik verdeutlicht die Entwicklung seit 2012:



So hat sich gegenüber 2012 das Infrastrukturvermögen um 8 Mio. € und das Vermögen der unbebauten Grundstücke um 13 Mio. € erhöht. Allerdings hat sich das Vermögen der bebauten Grundstücke im gleichen Zeitraum um 23 Mio. € reduziert.

Zum Verkauf stehende Grundstücke sind dem Umlaufvermögen zugeordnet und gehören nicht zu diesem Bilanzposten (Ende 2016: 4,8 Mio. €, s. Pkt. 7.1.2.1.).

Der Bestand an **Anlagen im Bau** ist zum Jahresabschluss 2016 auf 23 Mio. € gesunken, was auf die konsequente Aufarbeitung durch die zentrale Anlagenbuchhaltung des Controllingamtes zurückzuführen ist. Die Aktivierungen haben Einfluss auf die Kreditwürdigkeit der Stadt Hamm, da das Anlagevermögen sowie die Entwicklung der Anlagen im Bau bei der Kreditvergabe von den Banken besonders betrachtet werden. **Der Mehrwert** ergibt sich im Vergleich des angebotenen Zinssatzes zu anderen Kommunen. Näheres zu den einzelnen Inhalten v.g. Bilanzposten kann den nachfolgenden Kapiteln entnommen werden.

Der bilanzielle Wertansatz entspricht den fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten. Abweichungen bei den Bilanzposten gegenüber dem Vorjahreswert ergeben sich durch Zugänge inkl. Umbuchungen sowie Abgänge und planmäßigen und außerplanmäßigen Abschreibungen.

Gem. § 35 Abs. 5 GemHVO sind bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung eines Vermögensgegenstandes des Anlagevermögens außerplanmäßige Wertminderungen vorzunehmen.

Die **außerplanmäßigen Abschreibungen** auf Sachanlagen haben sich wie folgt entwickelt (Wert in Mio. €):

	Wert 2014 1	Wert 2015 2	Wert 2016 3
	2,8	1,8	7,9

Die außerplanmäßigen Abschreibungen hängen mit Anlagenabgängen von Vermögensgegenständen zusammen, die noch nicht vollständig abgeschrieben worden sind. Bei geförderten Anlagegegenständen fallen korrespondierende Erträge aus der Auflösung von Sonderposten an (s. Pkt. 7.2.2.). Der Aufwand aus dem Abgang von in absehbarer Zeit nicht benötigten Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 S.1 GO NRW wird seit dem 01.01.2013 aufgrund des NKF-

Weiterentwicklungsgesetzes mit der allgemeinen Rücklage verrechnet (§ 43 Abs. 3 GemHVO).

Zudem gilt bei der Umgliederung des Anlagevermögens ins **Umlaufvermögen** das strenge Niederstwertprinzip. So sind bei Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens gem. § 35 Abs. 7 GemHVO außerplanmäßige Abschreibungen vorzunehmen, wenn diesen Vermögensgegenständen am Abschlussstichtag ein niedrigerer Wert als der Buchwert beizulegen ist (s. auch Pkt. 7.1.2.1.) Auch hier ist eine Verrechnung des Aufwandes mit der allgemeinen Rücklage nur möglich, wenn es sich um in absehbarer Zeit nicht benötigte Grundstücke handelt. Dies ist insbesondere bei der Aufgabe der Nutzung eines Gebäudes bzw. eines bebauten Grundstücks der Fall. In 2016 sind **keine außerplanmäßigen Abschreibungen** aus diesem Grunde erfolgt.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagevermögen sind im Zusammenhang mit den nachfolgend aufgeführten Nutzungsaufgaben bzw. Abbrüchen **mit der allgemeinen Rücklage verrechnet** worden. Dem gegenüber stehen **Verrechnungen von Erträgen** mit der allgemeinen Rücklage aus der außerplanmäßigen Auflösung von Sonderposten.

Anlagenbezeichnung	Restbuchwert in T€	Sonderposten in T€
Albert-Schweitzer-Schule	402	329
Rathaus Heessen - Erweiterungsbau	270	77
Leichtathletikanlage Unionstadion	75	0
Feuerwehr Rathenastr.	27	27
Summe	774	433

Zur Entwicklung des Eigenkapitals bzw. allgemeinen Rücklage vgl. auch Punkt 7.2.1.

A. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

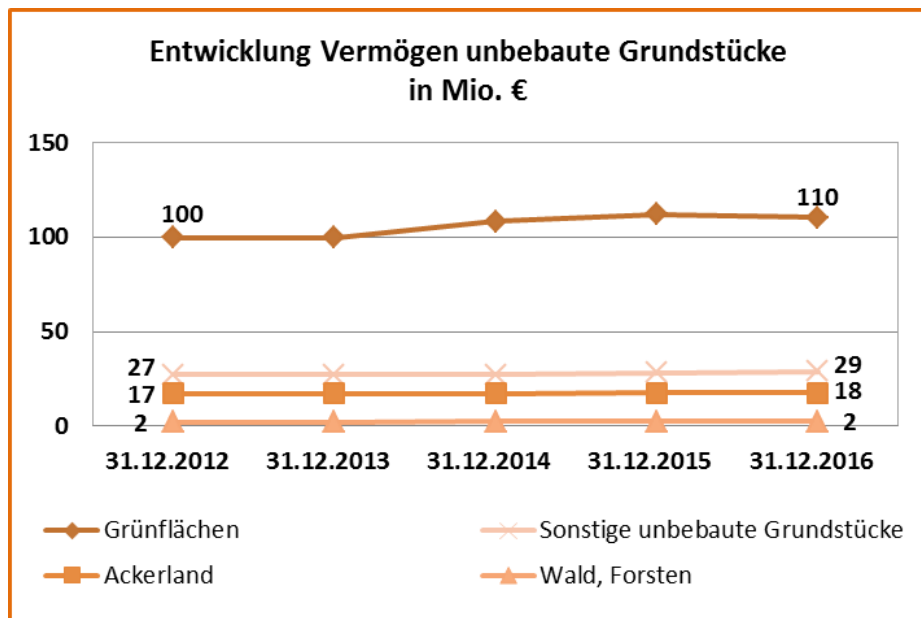
Der Buchwert hat sich gegenüber 2015 wie folgt entwickelt (Wert in Mio. €):

Buchwert 2015 1	Buchwert 2016 2	Veränderung Buchwert 3	Abschrei- bungen 2016 4	Saldo Spalte 4+3 5
160,0	159,3	-0,7	4,3	3,6
		davon außerplanmäßig	2,9	

Der Buchwert hat sich trotz erhöhter Abschreibungen i.H.v. insgesamt 4,3 Mio. € lediglich um 0,7 Mio. € verringert.

Die Bewertung der Zugänge erfolgt zum Anschaffungswert. Bei den Zugängen im Bereich der Aufbauten der unbebauten Grundstücke werden zudem aktivierungsfähige Eigenleistungen berücksichtigt.

Die Zuordnung der unbebauten Grundstücke zu den einzelnen Kontenarten erfolgt anhand des Nutzungsartenkataloges des Liegenschaftskatasters. Entsprechend dieser Zuordnung stellt sich im Einzelnen die Entwicklung seit 2012 wie folgt dar.



In 2016 ist eine Buchinventur bei den **Friedhofsflächen** durchgeführt worden. Dabei wurden die bilanzierten Friedhofsflächen mit den Friedhofsflächen laut Gebührenkalkulation abgeglichen. Daraus ergaben sich außerplanmäßige Abschreibungen i.H.v. 412 T€ bei den Grünflächen. Darüber hinaus wurde bei den **Parkanlagen** die Wertminderung der Anlagen seit der Eröffnungsbilanz berücksichtigt. Es ergab sich ebenfalls eine außerplanmäßige Abschreibung bei den Grünflächen i.H.v. 2.476 T€. Die Anlagen werden nunmehr planmäßig abgeschrieben.

In 2016 hat sich der Bestand der **Grünflächen** um folgende wesentliche Maßnahmen erhöht: Es wurden der Kunstrasenplatz des VfL Mark im Wert von 0,8 Mio. € sowie das Unionstadion (KP III) mit einem Wert von 0,5 Mio. € inkl. Betriebsvorrichtungen aktiviert. Hinzu kommt noch das Haldenzeichen Schacht Franz mit einem Wert von 0,2 Mio. €.

Ferner wurden diverse **Grundstücke** im Wert von insgesamt 0,9 Mio. € (Vorlage Nr. 1883/13/N, Nr. 0399/16/N sowie Nr. 0750/16/N) gekauft. Von dem Wert entfallen 0,1 Mio. € auf Grünflächen, 0,2 Mio. € auf Ackerland sowie 0,5 Mio. € auf sonstige unbebaute Grundstücke.

B. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

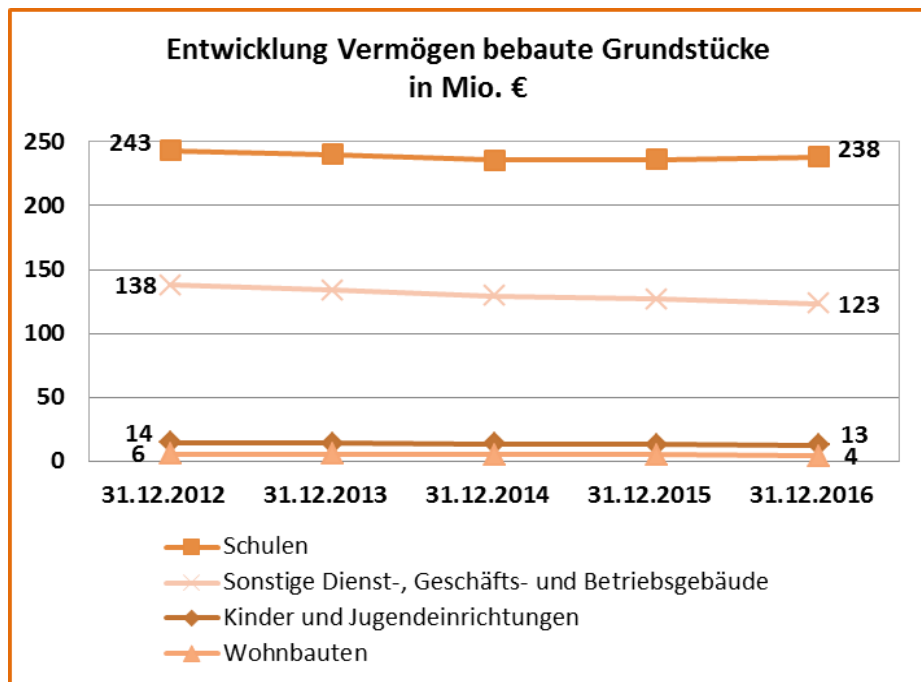
Zum Wert der bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte gehört der Wert des Grund und Bodens sowie der baulichen Anlagen, in denen sich Kinder- und Jugendeinrichtungen, Schulen, Wohnbauten und sonstige Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäude befinden.

Der Buchwert hat sich gegenüber 2015 wie folgt entwickelt (Wert in Mio. €):

Buchwert 2015	Buchwert 2016	Veränderung Buchwert	Abschreibungen 2016	Saldo Spalte 4+3
1	2	3	4	5
381,6	378,3	-3,3	13,8	10,5
davon außerplanmäßig			0,0	

Der Wert der bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte hat sich in 2016 bei Abschreibungen i. H. v. 13,8 Mio. € lediglich um 3,3 Mio. € verringert. Damit fällt aufgrund von Neuinvestitionen die Verringerung um 10,5 Mio. € geringer aus als die Summe der Abschreibungen des Jahres 2016.

Die Entwicklung der einzelnen Positionen der bebauten Grundstücke seit 2012 kann folgendem Schaubild entnommen werden:



Die Bewertung der Zugänge erfolgt zum Anschaffungswert. Bei den Zugängen handelt es sich in der Regel um ganzheitliche Sanierungen und Umbau im Bestand der baulichen Anlagen. Der Aktivierungsbetrag der neuen Anlagen setzt sich dann aus dem Wert des Altbestandes und der Neuinvestition zusammen. Mit der Neuinvestition ist in der Regel eine Verlängerung der Restnutzungsdauer verbunden, soweit die Maßnahmen dieses begründen. Bei den Zugängen werden aktivierungsfähige Eigenleistungen berücksichtigt.

Der Buchwert der **Schulen** hat sich in 2016 durch die Aktivierungen erhöht. Dies liegt daran, dass die jährliche Schulpauschale überwiegend für Investitionen in Schulgebäude genutzt wird.

Folgende **Aktivierungen** von geleisteten Anzahlungen bzw. Anlagen im Bau für **bebaute Grundstücke** sind in 2016 erfolgt (Aktivierungsbetrag >100 T€):

Anlagenbezeichnung	Aktivierungsbetrag in T€
Schulen:	
Fr.-vom-Stein-Gymn.: Sanierung Sporthalle	1.073
Friedensschule: 3-fach Sporthalle	352
Friedensschule: Seiteneinsteigerklassen	156
Fr.-List-/E.-Spranger-Schule: Sanierung Sporthalle	1.892
Geitschule: ganzheitliche Sanierung	2.690
Gebr.-Grimm-Schule: Sanierung Sport- und Schwimmhalle	668
Kappenbuschschule: 2. Rettungsweg	127
Realschule Hessen: Sporthalle	1.441
S.-Scholl-Gesamtschule: 2. Rettungsweg	214
Sonstige Gebäude:	
Fahrzeughalle Feuerwehr Norddinker	195
Maximilianhalle: Stahlaußentreppe	331
Torbogenhaus Schloss Oberwerries	637

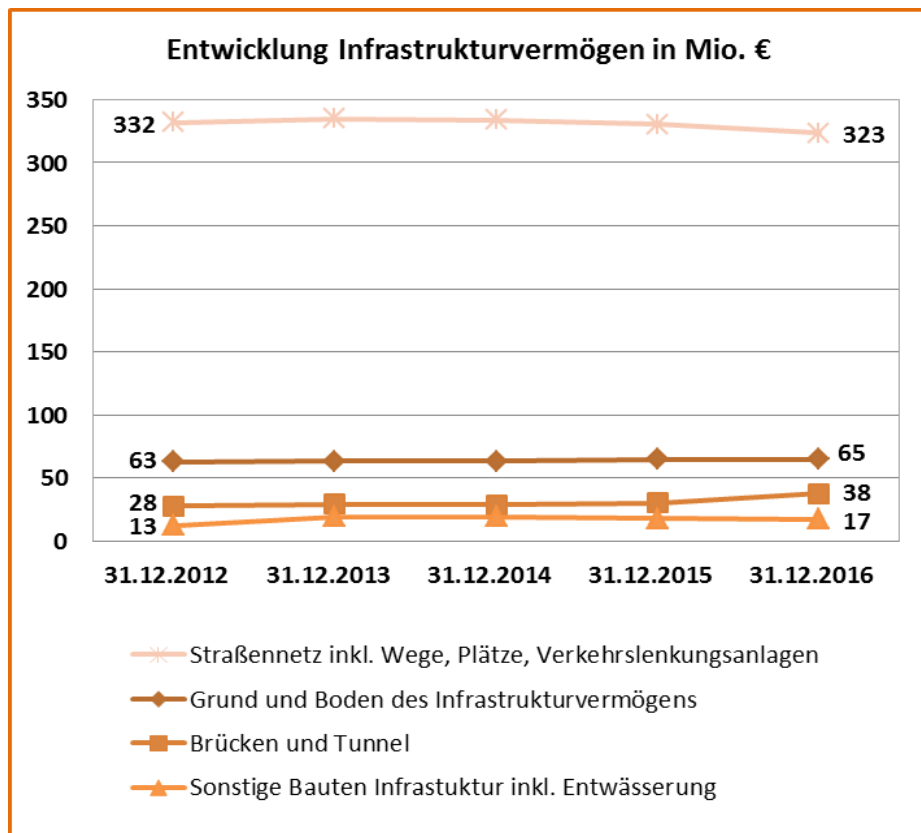
Weitere Investitionen sind noch nicht aktivierungsfähig und daher als Zugang unter der Position „Geleistete Anzahlungen für Grundstücke und Gebäude sowie Anlagen im Bau“ bilanziert.

C. Infrastrukturvermögen

Der Buchwert hat sich gegenüber 2016 wie folgt entwickelt (Wert in Mio. €):

Buchwert 2015	Buchwert 2016	Veränderung Buchwert	Abschreibungen 2016	Saldo Spalte 4+3
1	2	3	4	5
443,3	443,3	0	17,4	17,4
		davon außerplanmäßig	1,5	

Der Bilanzposten hat sich in 2016 bei Abschreibungen i. H. v. 17,4 Mio. € nicht verringert. Bei einzelnen Positionen gab es jedoch gegenläufige Entwicklungen, wie das folgende Schaubild verdeutlicht:



Insgesamt ist eine Verringerung beim **Straßenvermögen** festzustellen. Bei Abschreibungen i.H.v. 16 Mio. € kam es zu einer Verringerung des Buchwertes um 9 Mio. €. Sanierungsmaßnahmen, die als Investition zu verbuchen sind, oder verkehrsbedingte Umgestaltungen (z.B. Umbau einer Kreuzung in einen Kreisverkehr o.ä.) führen immer auch gleichzeitig zu außerplanmäßigen Abschreibungen.

Dabei entfallen der überwiegende Teil der außerplanmäßigen Abschreibungen (1,4 Mio. €) auf das Straßennetz. Lediglich 26 T€ beträgt der außerplanmäßige Abschreibungsbetrag auf Brücken und Tunnel.

Mit den Anlagenabgängen ist auch immer eine außerplanmäßige Auflösung der Sonderposten verbunden. Die außerplanmäßigen Abschreibungen werden in der Ergebnisrechnung durch die außerplanmäßige Auflösung der Sonderposten nahezu ausgeglichen. Den außerplanmäßigen Abschreibungen auf Straßen in 2016 steht insgesamt eine außerplanmäßige Auflösung des Sonderpostens i.H.v. ca. 97 % des Betrages gegenüber. Die Erhöhung des Anteils gegenüber 2015 hängt mit der Zuordnung der sog. negativen Anlagen aus der Eröffnungsbilanz zusammen (s. auch Pkt. 7.2.2.). Aufgrund von Korrekturen gab es zusätzliche Verschiebungen innerhalb des Infrastrukturvermögens:

Bei der endgültigen Abrechnung der Warendorfer Straße wurde ein Betrag i.H.v. 1 Mio. € in der Bilanz vom „Straßennetz“ den „Brücken und Tunneln“ zugeordnet.

Zudem wurde der Bilanzausweis bei der Hochwasserschutzanlage Niedervöhdebach mit einem Wert von 2 Mio. € korrigiert. Sie ist nicht mehr unter „Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens“, sondern unter „Entwässerung- und Abwasserbeseitigungsanlagen“ ausgewiesen.

Dies führt zu Erhöhungen und gleichzeitigen Verminderungen bei den entsprechenden Bilanzposten.

Die Bewertung der Zugänge erfolgt zum Anschaffungswert. Bei den Zugängen handelt es sich um Neubauten oder um Erneuerungen von Straßenabschnitten. Zugänge können auch durch entgeltliche Übertragungen von Erschließungsträgern erfolgen. Der Aktivierungsbetrag der neuen Anlagen bei Erneuerungen setzt sich dann aus dem Wert des Altbestandes und der Investitionsauszahlungen zusammen.

Bei wesentlichen Verbesserungen an bestehenden Vermögensgegenständen wird die Restnutzungsdauer angepasst, soweit die Maßnahmen dieses begründen. Bei den Zugängen werden aktivierungsfähige Eigenleistungen berücksichtigt.

Im Folgenden sind **Aktivierungen** von geleisteten Anzahlungen bzw. Anlagen im Bau (AiB) für **Infrastrukturvermögen** des Jahres 2016 aufgeführt (Aktivierungsbetrag > 100 T€)

Anlagenbezeichnung	Aktivierungsbetrag in T€
<u>Brücken:</u>	
Lippebrücke	2.823
Kanalbrücke	3.231
Nachtrag Unterführung Warendorfer Straße	207
<u>Straßennetz:</u>	
Falkenstraße	141
Friedhofsweg	209
Hafenstraße – Anteil Lippeverband Linksabbiegerspur	138
Hafenstraße – KP III	321
Hafenstraße - Kreisverkehr	822
Hammer Straße - Geh- und Radweg	116
Käthe-Kollwitz-Weg	213
Nachtrag Kamener Straße	107
Kleine Werlstraße	942
RUN-Laufparcour (Summe Stelen und Wege)	800
Langewanneweg	220
Richard-Wagner-Straße – KP III	220
Schacht Franz, Nordfläche Nord	283
Schellingstraße	513
Stefanstraße	165
Theodor-Heuss-Platz	159
Unnaer Straße -Geh- und Radweg	164

Unnaer Straße, Fahrbahnerneuerung	233
Vorheider Weg	537
Nachtrag Warendorfer Straße	326
Wegeverbindung Herringen/Bockum-Hövel	346
Wilhelm-Hokamp-Straße	286

Aktivierungen von Erschließungsanlagen werden unter dem Punkt „Sonstige Sonderposten“ aufgeführt (s. 7.2.2.4.).

Weitere Investitionen sind noch nicht aktivierungsfähig und daher als Zugang unter der Position „Geleistete Anzahlungen auf Infrastruktur sowie Anlagen im Bau“ bilanziert.

D. Bauten auf fremden Grund und Boden

Der Buchwert hat sich gegenüber 2015 wie folgt entwickelt (Wert in T€):

Buchwert 2015	Buchwert 2016	Veränderung Buchwert	Abschreibungen 2016	Saldo Spalte 4+3
1	2	3	4	5
96,7	155,4	58,7	6,9	65,6
davon außerplanmäßig			0,0	

In dieser Position sind die Trauerhallen Berge und Rhyern und Fahrradabstellanlagen auf fremdem Grund und Boden bilanziert. Die Bewertung der Zugänge erfolgt zum Anschaffungswert. Abweichungen bei dem Bilanzposten gegenüber dem Vorjahreswert ergeben sich durch Zugänge inkl. Umbuchungen sowie Abschreibungen.

In 2016 ist eine Fahrradabstellanlage am Bahnhof Bockum-Hövel inklusive Einzäunung dazu gekommen.

E. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Kunstgegenstände bis zu Anschaffungs- und Herstellungskosten von 410,00 € ohne Umsatzsteuer werden im laufenden Haushaltsjahr vollständig abgeschrieben. Abschreibungen bei den Kunstgegenständen über diesen Wert erfolgen grundsätzlich, sofern es sich nicht um anerkannte Künstler handelt. Davon ist laut Finanzverwaltung bei einem Anschaffungswert ab 5.112 € auszugehen. Eine Abschreibung ist dann aber auch nur bei einer technischen Abnutzung möglich.

In dieser Position ist ebenfalls das Archivgut des Stadtarchivs bilanziert.

Der Buchwert hat sich gegenüber 2015 wie folgt entwickelt (Wert in T€):

Buchwert 2015 1	Buchwert 2016 2	Veränderung Buchwert 3	Abschrei- bungen 2016 4	Saldo Spalte 4+3 5
1.070	1.063	-7	11	4
davon außerplanmäßig:			0,0	

Der Wert der Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler hat sich in 2016 bei Abschreibungen i. H. v. 11 T€ um 7 T€ verringert.

F. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Der Buchwert hat sich gegenüber 2016 wie folgt entwickelt (Wert in Mio. €):

Buchwert 2015 1	Buchwert 2016 2	Veränderung Buchwert 3	Abschrei- bungen 2016 4	Saldo Spalte 4+3 5
43,6	43,7	0,1	4,2	4,1
davon außerplanmäßig:			1,1	

Der Bilanzposten hat sich aufgrund von Neuinvestitionen in 2016 bei Abschreibungen i. H. v. 4,2 Mio. € um 0,1 Mio. € erhöht.

Der Bilanzwert der **Betriebsvorrichtungen der Sportplätze** bis 2015 resultierte aus der Festwertbewertung zur Eröffnungsbilanz. Diese sind nunmehr abgeschrieben. Neuinvestitionen werden planmäßig abgeschrieben.

Bei den **Maschinen und übrigen technischen Anlagen** (einschl. übriger Betriebsvorrichtungen) sowie den **Fahrzeugen** entspricht der bilanzielle Wertansatz den fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Außerplanmäßige Abschreibungen i.H.v 115 T€ erfolgten bei der **Straßenbeleuchtung**. Die Abschreibungen haben folgende verschiedene Ursachen:

Bei Unfällen oder durch Vandalismus werden Masten oder andere Anlagen irreparabel beschädigt und müssen ausgetauscht werden. Zudem müssen durch zusätzliche Erschließung (beispielsweise durch Erschließungsträger) im Bestand Verteilerkästen erneuert werden, da sie nicht für die zusätzlich angeschlossenen Leuchten dimensioniert sind. Ferner ergibt sich aus Maßnahmen anderer Versorgungsbereiche der Stadtwerke (insbesondere der Elektrizitätsversorgung) teilweise

die Notwendigkeit zu Maßnahmen am Beleuchtungsnetz, beispielsweise der Austausch eines Verteilers.

Nach den Regelungen des Beleuchtungsvertrages werden diese Maßnahmen, die nicht durch die Stadt Hamm verursacht sind, vom jeweiligen Verursacher getragen, so dass den Abschreibungen in dem Bereich dann entsprechende Erträge gegenüber stehen.

Zudem wurden außerplanmäßige Abschreibungen i.H.v. 882 T€ bei den **Leichtathletikanlagen** vorgenommen. Damit wurde die Wertminderung der Anlagen seit der Eröffnungsbilanz berücksichtigt. Die Anlagen werden nunmehr planmäßig abgeschrieben.

Die übrigen außerplanmäßigen Abschreibungen hängen mit weiteren Anlagenabgängen von Vermögensgegenständen zusammen, die noch nicht vollständig abgeschrieben worden sind. Davon entfallen weitere 75 T€ im Zuge der Ersatzinvestitionen für die Leichtathletikanlage des VfL Mark.

Folgende wesentliche **Aktivierungen** (>100 T€) wurden 2016 vorgenommen:

Anlagenbezeichnung	Wert in T€
Fahrzeuge Rettungsdienst	1.371
Straßenbeleuchtung – KP III	944
NW-Räume Friedrich-List-Berufskolleg	112
Spielgeräte auf Spielplätzen	195
Flutlichtanlage und Ballfangzaun VfL Mark	108

G. Betriebs- und Geschäftsausstattung

Der Buchwert hat sich gegenüber 2016 wie folgt entwickelt (Wert in Mio. €):

Buchwert 2015 1	Buchwert 2016 2	Veränderung Buchwert 3	Abschreibungen 2016 4	Saldo Spalte 4+3 5
15,0	11,0	-4,0	6,8	2,8
davon außerplanmäßig:			2,5	

Der Buchwert hat sich insgesamt um 4 Mio. € verringert. Damit fällt aufgrund von Neuinvestitionen die Verringerung um 2,8 Mio. € geringer aus als die Summe der Abschreibungen des Jahres 2016.

Der Bilanzwert des **Medienbestandes der Stadtbücherei** (ohne Bestseller) resultiert aus der Festwertbewertung der Eröffnungsbilanz. Dieser hat einen Buchwert von 1,2 Mio. €.

Bei der übrigen Betriebs- und Geschäftsausstattung entspricht der bilanzielle Wertansatz den fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Bei den in der Eröffnungsbilanz gebildeten **Festwerten für Büro- und Geschäftsausstattung** ist die Nutzungsdauer abgelaufen. Da darüber hinaus kein regelmäßiger Austausch stattgefunden hat, sind die Festwerte abgeschrieben worden. Das führte einmalig zu außerplanmäßigen Abschreibungen i.H.v. 2.239 T€. Für Neuinvestitionen erfolgen nunmehr die Einzelerfassung und planmäßige Abschreibungen. Lediglich der Festwert für den Medienbestand der Stadtbücherei bleibt bestehen.

Insgesamt führen diese Maßnahmen der zentralen Anlagenbuchhaltung des Controllingamtes in Zukunft zu keinen weiteren bilanziellen

Sonderabschreibungen und damit zu einer gleichmäßigen und zukünftig reduzierten Belastung der Ergebnisrechnung.

Im Übrigen wurden bei den Schulinventuren durch schulübergreifenden Abgleich der Ab- und Zugänge durch die zentrale Anlagenbuchhaltung außerplanmäßige Abschreibungen i.H.v. 10 T€ vermieden.

H. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Der Buchwert hat sich gegenüber 2015 wie folgt entwickelt (Wert in T€):

Buchwert 2015 1	Buchwert 2016 2	Veränderung Buchwert 3
28,8	22,6	-6,2

Bei den **Anlagen im Bau** handelt es sich um Hoch- und Tiefbaumaßnahmen sowie um Vermögensgegenstände und Betriebsvorrichtungen, die noch nicht zum Bilanzstichtag in Betrieb genommen wurden. In dem Bilanzposten werden die Anschaffungs- und Herstellungskosten entsprechend des Auszahlungsbetrages ausgewiesen. Ebenso werden die aktivierungsfähigen Eigenleistungen berücksichtigt. Die wesentlichen Änderungen bei den Anlagen im Bau sind im Bereich Hochbau und Tiefbau zu verzeichnen.

Anzahlungen auf Grundstücke und Infrastrukturvermögen werden ausgewiesen, wenn der Eigentumsübergang zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen ist. Bei den übrigen Anzahlungen ist eine Inbetriebnahme noch nicht erfolgt.

Die Entwicklung der geleisteten Anzahlungen sowie der Anlagen im Bau stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	Wert 31.12.2015 in T€	Wert 31.12.2016 in T€	Veränd. in T€
Anz. Grundstücke/Geb.	1.969	2.292	323
Anz. auf Infrastruktur	1.269	175	-1.094
Anz. Zweckverband	3.606	4.540	934
Anz. Fahrzeuge	77	0	-77
Anz. Spielplätze	49	146	97
Anlagen im Bau für Hochbaumaßnahmen	9.437	10.230	793
Anlagen im Bau für Tiefbaumaßnahmen	11.795	4.697	-7.098
Anlagen im Bau für sonst. Baumaßnahmen	265	266	1
Anlagen im Bau für Gegenstände	354	216	-138
Summe	28.821	22.562	-6.259

Der Bestand an **Anzahlungen auf Investitionsförderung Zweckverband** i.H. v. 4,5 Mio. € resultiert aus den LIFE-Projekten des Umweltamtes. Das erste LIFE-Projekt ist in 2015 abgeschlossen worden. Grundstücke im Wert von 1,3 Mio. € sind aufgrund des fehlenden Eigentumsübergangs noch nicht aktiviert worden. Sie sind Bestandteil des Flurbereinigungsverfahrens. Ein Betrag von 3,2 Mio. € entfällt auf das Folgeprojekt LIFE+. Dieses Projekt befindet sich in der Abschlussphase.

Alle **Fahrzeuge der Feuerwehr** konnten in 2016 aktiviert werden.

Da der Aufbau von **Spielgeräten** im Wert von 146 T€ in 2016 nicht abschließend erfolgen konnte, konnten diese noch nicht in Betrieb genommen werden.

Die Entwicklung der Anlagen im Bau und insbesondere der Abbau von Altbeständen ist **eine wichtige Grundlage für die externe Bonitätseinschätzung**. Daher hat die zentrale Anlagenbuchhaltung

des Controllingamtes die möglichen Aktivierungen von Investitionsmaßnahmen **stets bilanzorientiert** im Blick. So wird z.B. fachlich beurteilt, ob eine Maßnahme konsumtiv das Ergebnis direkt belastet oder investiv zu verarbeiten ist.

Folgende **Hochbaumaßnahmen** von mehr als 100 T€ waren zum 31.12.2016 noch nicht abgeschlossen:

Anlagenbezeichnung	Wert	Wert	Veränd.
	31.12.2015 in T€	31.12.2016 in T€	
<u>Schulen</u>			
Lessingschule ganz. Sanierung	0	306	306
Elisabeth-Lüders-BK Brandschutzsanierung	0	510	510
Fr.-List-Berufskolleg: Vorheider Weg	1.936	2.735	799
Fr.-v.-Stein-Gymn.: ganzh. Sanierung	657	660	2
KP III Märkisches Gymnasium	53	1.517	1.464
Rathaus Brandschutzsanierung	0	151	151
Realschule Mark: San. Sporthalle	308	308	0
RUN Beisenkamp Gymn: San. Sporthalle	82	807	725
RUN Hellwegschule: San. Sporthalle	759	764	5
<u>Sonstige Gebäude:</u>			
Haus d Jugend Energetische Sanierung	180	357	176
Haus d Jugend Sanierung WC-Anlagen	0	180	180
KP III Amtshaus Heessen San. Altbau	5	209	204
Neubau/Planung Sorauer Str.	99	901	802

Die Sanierungen der Sporthalle Mark sowie der Sporthalle der Hellwegschule sollen in 2017 abgeschlossen werden.

Folgende **Tiefbau- und sonstigen Baumaßnahmen** sind mit einem Wert von mehr als 100 T€ zum 31.12.2016 noch nicht abgeschlossen:

Anlagenbezeichnung	Wert	Wert	Veränd.
	31.12.2015 in T€	31.12.2016 in T€	
<u>Tiefbaumaßnahmen</u>			
Erneuerung Lange Straße	409	822	413
Planungskosten Park und Gartenanlagen	2	162	160
Südfeldweg-Beseitigung Bahnübergang	211	222	11
Neubau Haltepunkt Westtünen	117	122	5
Fahrbahnern. Dasbecker Weg	30	437	408
Hochwassersicherung Uentrop	127	105	-22
Erneuerung Otto-Brenner-Straße	62	180	119
Reinwasserabl. Westtünen	100	511	411
<u>Sonstige Baumaßnahmen:</u>			
Kompensationsmaßnahmen Inlogpark	0	113	113
Umbau Lichtzeichenanlagen Bundesstraßen	94	118	24

Die **Anlagen im Bau für Vermögensgegenstände** haben einen Wert von insgesamt 216 T€. Bei folgenden Anlagen mit einem Wert von über 50 T€ sind zum Jahresende keine Inbetriebnahmen erfolgt:

Anlagenbezeichnung	Wert
	31.12.2016 in T€
Beleuchtungsanlagen Gemeindestraßen	179

Die Aktivierungen der Beleuchtungsanlagen erfolgen im Folgejahr.

7.1.1.3 Finanzanlagen

Zum 31.12.2016 ergibt sich ein Abschreibungsbedarf auf das Finanzanlagevermögen aufgrund einer voraussichtlich andauernden Wertminderung. Die Abschreibungen sind unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage und damit ergebnisneutral zu verrechnen.

Der Wert der Finanzanlagen hat sich gegenüber dem Vorjahr 2015 wie folgt entwickelt (Wert in Mio. €):

Buchwert 2016 1	Buchwert 2015 2	Veränderung Buchwert 3
316,0	294,4	21,6

Anteile an verbundenen Unternehmen

In der Position Anteile an verbundenen Unternehmen werden die Gesellschaften ausgewiesen, an denen die Stadt Hamm mit mehr als 50 % beteiligt ist. Insgesamt vermindern sich die Anteile an verbundenen Unternehmen gegenüber dem Vorjahr um – 539.999,00 €.

Wertzuwächse ergeben sich aufgrund der Neugründung der Dienstleistungs- und Finanzierungsgesellschaft Hamm mbH über das in die Gesellschaft eingebrachte Kapital (+25 T€). Weiterhin haben die Stadtentwicklungsgesellschaft Hamm mbH (+750 T€) und die Hallenmanagement Hamm GmbH (+60 T€) eine Kapitalzuführung erhalten.

Wertminderungen ergeben sich wegen einer außerplanmäßigen Abschreibung auf die Finanzanlage Stadtentwicklungsgesellschaft Hamm mbH in Höhe von 1.115 T€. Der Abwertungsbedarf ist durch Wertveränderungen des Gesellschaftsvermögens begründet. Darüber hinaus ist eine außerplanmäßige Abschreibung auf die Finanzanlage Kommunales Jobcenter Hamm AöR i.H.v. 260 T€ erfolgt. Hintergrund sind notwendige Bewertungsanpassungen aufgrund des Dienst-

rechtsmodernisierungsgesetzes in der Bilanz des Kommunalen Jobcenters.

Die Wertentwicklung der verbundenen Unternehmen stellt sich im Haushaltsjahr wie folgt dar:

Wert Verb. Unternehmen zum 01.01.2016	252.750.085 €
Zugänge (Neugründungen und Kapitalzuführungen)	+ 835.000 €
Abgänge	0 €
Umbuchungen	0 €
Außerplanmäßige Abschreibungen	- 1.374.999 €
Wert Verb. Unternehmen zum 31.12.2016	252.210.086 €

Gesellschaften bzw. Einrichtungen, an denen die Stadt weniger als 50% der Anteile hält, werden unter den Beteiligungen mit einem Wert von 3.145.450,85 € ausgewiesen. Diese Position hat sich um 100.000,00 € verringert, dies resultiert aus der Wertminderung der Tierpark Hamm gGmbH i.H.v. -100 T€. Hintergrund sind die Verlustausgleiche über das Eigenkapital.

Die Wertentwicklung der Beteiligungen stellt sich im Haushaltsjahr wie folgt dar:

Wert Beteiligungen zum 01.01.2016	3.245.451 €
Zugänge (Neugründungen und Kapitalzuführungen)	0 €
Abgänge	0 €
Umbuchungen	0 €
Außerplanmäßige Abschreibungen	- 100.000 €
Wert Beteiligungen zum 31.12.2016	3.145.451 €

Sondervermögen

Der Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetrieb Hamm sowie das Gustav-Lübcke-Museum werden unter der Position Sondervermögen mit einem Gesamtwert von 7.009.848,00 € geführt. Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich auf dieser Position aus einer Kapitalzuführung an das Gustav-Lübcke-Museum i.H.v. 120 T€ und einer Wertveränderung aufgrund einer außerplanmäßigen Abschreibung auf die Finanzanlage Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetrieb i.H.v. 3.450 T€. Die Wertminderung ist durch die Verlustausgleiche über das Eigenkapital begründet.

Die Wertentwicklung des Sondervermögens ist in der folgenden Tabelle zusammengefasst:

Wert Sondervermögen zum 01.01.2016	10.339.848 €
Zugänge (Neugründungen und Kapitalzuführungen)	120.000 €
Abgänge	0 €
Umbuchungen	0 €
Außerplanmäßige Abschreibungen	- 3.450.000 €
Wert Sondervermögen zum 31.12.2016	7.009.848 €

Ausleihungen

Die Ausleihungen beinhalten die Wertansätze für Anteile an zwei Genossenschaften sowie Arbeitgeberdarlehn (Altfälle) und Darlehn an Beteiligungen und Sondervermögen. Der Wert entspricht dem Rückzahlungsanspruch.

7.1.2 Umlaufvermögen

7.1.2.1 Vorräte

Folgendes Anlagevermögen steht zum Verkauf an und ist daher gem. § 33 Abs. 1 GemHVO in das Umlaufvermögen umgegliedert worden (Wert in T€):

Umlaufvermögen	Buchwert 2015	Buchwert 2016
bebaute Grundstücke	1.611	3.775
unbebaute Grundstücke	1.187	1.041
Summe	2.798	4.816

Zu den bebauten Grundstücken gehören in 2016 folgende Anlagen:

- Wohnhaus Kamener Str. 175
- Kita Am Eichenwäldchen
- Waldenburger Straße

Der bilanzielle Wertansatz des Umlaufvermögens entspricht den fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten oder sofern der Betrag niedriger ist, dem erwarteten Verkaufspreis (s. auch Pkt. 7.1.1.2.).

Aufgrund des strengen Niederstwertprinzips beim Umlaufvermögen sind die Gebäude weiterhin planmäßig abgeschrieben worden.

7.1.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Der Forderungsbestand beträgt nach Wertberichtigungen 26,1 Mio. € (Vorjahr 18,5 Mio. €).

Der wesentliche Anteil an der Veränderung bezieht sich mit 1,6 Mio. € auf die Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft und

Heizung (SGB II) sowie der Bundeserstattung für die Grundsicherung gem. SGB XII mit ca. 3,0 Mio. €.

Vor dem Hintergrund des in 2008 beschlossenen und veröffentlichten Versorgungslastenverteilungsgesetzes ergibt sich die Notwendigkeit, sämtliche Dienstherrenwechsel innerhalb von NRW – auch für die Vergangenheit – bilanziell abzubilden. Die für den bet roffenen Personenkreis zu bildenden Rückstellungen sind jährlich fortzuführen (siehe dort). Gleichzeitig sind jedoch auch die Forderungen gegenüber anderen Dienstherren entsprechend in Höhe von 3,1 Mio. € fortzuführen (Vorjahr 3,0 Mio. €). Diese sind Bestandteil der Sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen.

Eine Gesamtübersicht über die Forderungen der Stadt Hamm zum 31.12.2016 nach Art, Struktur und Fälligkeit ist dem Forderungsspiegel zu entnehmen.

7.1.2.3 Liquide Mittel

Die Liquiden Mittel zum 31.12.2016 resultieren aus Guthaben und Verbindlichkeiten der Stadt Hamm bei diversen Banken. Die Bestände sind über Saldenbestätigungen bzw. Kontoauszüge nachgewiesen. Zusätzlich beinhaltet der Posten die Barkassenbestände in Form von Handvorschüssen und Wechselgeldkassen (33 T€).

7.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Der Bilanzposten umfasst im Wesentlichen vorschüssige Zahlungen für die Abgrenzung von Transferleistungen für das Kommunale Jobcenter AöR (10,8 Mio. €), Leistungen der Sozialhilfe nach dem SGB XII (2,6 Mio. €), für Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe (2,5 Mio. €), für Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (191 T€), für Beamtenbesoldung und Versorgungsbezüge (2,8 Mio. €) sowie für Betriebskostenzuschüsse für Kindertagesstätten freier Träger (1,2 Mio. €). Hier liegt der Auszahlungszeitpunkt jeweils im Dezember

2016, der Ressourcenverbrauch ist aber dem Januar 2017 zuzurechnen.

Ein Teilbetrag der aktiven Rechnungsabgrenzung (14,0 Mio. €) ergibt sich aus Notwendigkeiten des § 43 Abs. 2 Satz 2 GemHVO. Hier sind geleistete Zuwendungen aktiviert, welche mit einer mehrjährigen, einklagbaren Gegenleistungsverpflichtung verbunden sind. Diese Aktivposten werden über die Dauer der Gegenleistungsverpflichtung bzw. Zweckbindungsfrist linear aufgelöst.

Bei den übrigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um Zahlungen für Rechnungen, die das Jahr 2017 betreffen.

7.2 Passiva

7.2.1 Eigenkapital

7.2.1.1 Allgemeine Rücklage

Unter dieser Bilanzposition wird der Wert ausgewiesen, der sich als Saldogröße zwischen dem gemeindlichen Vermögen (Aktiva) und den gemeindlichen Schulden (übrige Passiva) ergibt.

Gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO sind die Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang von nicht betriebsnotwendigen Vermögensgegenständen und aus der Wertveränderung von Finanzanlagen direkt mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Allgemeine Rücklage - Verrechnung von Erträgen/Aufwendungen aus Anlagenabgang

Position/ in Mio. €	Wert 2015	Wert 2016	Veränderung
Erträge aus Anlagenabgang	1,6	1,5	-0,1
Aufwand aus Anlagenabgang	-25,5	-6,3	19,2
Saldo aus der Verrechnung	-23,9	-4,8	19,1

7.2.1.2 Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage gem. § 75 Abs. 3 GO ist durch die Fehlbeträge der Vorjahre vollständig in Anspruch genommen worden.

Durch das Jahresergebnis 2016 und die geplanten Überschüsse ab 2017 wird die Ausgleichsrücklage wieder aufgebaut.

7.2.1.3 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Der Bilanzposten Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag entspricht im Wert dem Jahresergebnis der Ergebnisrechnung. Weil der Rat der Stadt Hamm gem. § 96 Abs. 1 Satz 2 GO über die Verwendung des Jahresergebnisses zu beschließen hat, wird die Bilanz ohne jegliche Verwendung des Jahresergebnisses vorgelegt.

Nach Feststellung des Jahresabschlusses durch den Rat der Stadt Hamm und Beschlussfassung über die Verwendung werden die erforderlichen Umbuchungen vorgenommen.

7.2.2 Sonderposten

Sonderposten werden zwischen Eigenkapital und den Rückstellungen ausgewiesen. Sie unterteilen sich in folgende Bilanzposten:

- Sonderposten für Zuwendungen
- Sonderposten für Beiträge
- Sonderposten für den Gebührenaussgleich
- Sonstige Sonderposten

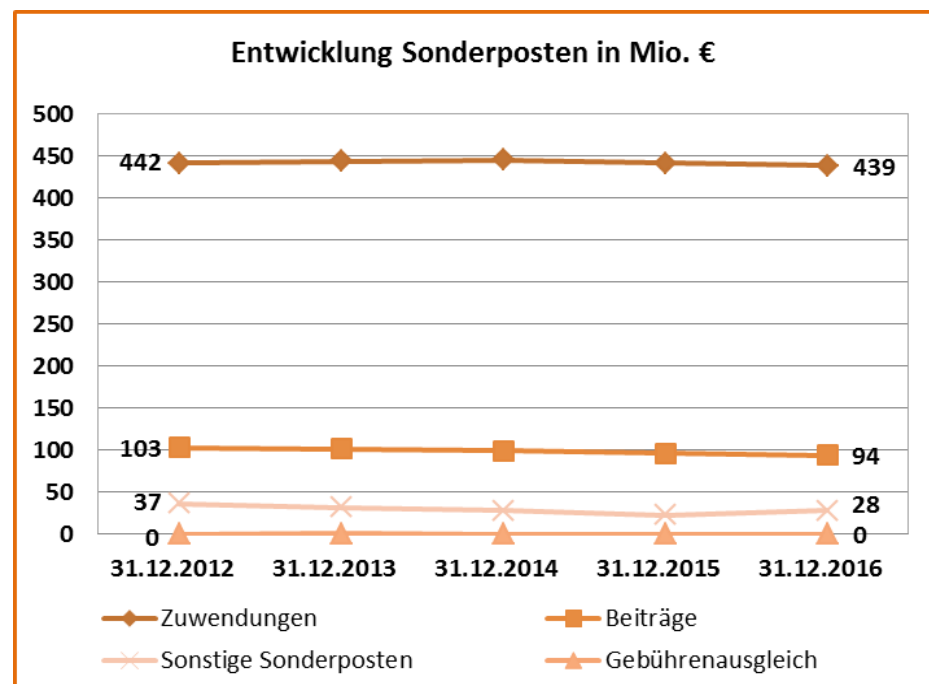
Anzahlungen werden nur dann als Sonderposten ausgewiesen, wenn ohne ein besonderes Ereignis **eine Rückzahlungsforderung nicht zu erwarten** ist. Die Anzahlungen sind dann unter dem Posten Sonstiger Sonderposten ausgewiesen (s. Pkt.7.2.2.4.).

In 2015 existierten noch Sonderposten, die bei Aufstellung der Eröffnungsbilanz keinen Anlagen direkt zugeordnet worden sind. Diese erschwerten eine systemtechnische Auswertung der Entwicklung der Sonderposten. Daher sind diese sog. negativen Anlagen von der zentralen Anlagenbuchhaltung des Controllingamtes einzelnen Anlagen zugeordnet worden. Dabei sind die Nutzungsdauern der negativen Anlage den Nutzungsdauern der zugeordneten Anlage angepasst worden. Dadurch wurden einmalig in 2016 zusätzliche Auflösungserträge i.H.v. insgesamt 720 T€ generiert. Insgesamt führt der Vorgang zu einer Optimierung in der zentralen Anlagenbuchhaltung. Nunmehr kann ab 2017 systemtechnisch ein Sonderpostenspiegel ohne zusätzlich aufwendige Nebenrechnungen erstellt werden und ermöglicht dadurch eine zielorientierte Lösung und **Steuerung in der Haushaltswirtschaft**.

Der Buchwert und die Anzahlungen haben sich insgesamt gegenüber 2015 wie folgt entwickelt (Wert in Mio. €):

Buchwert 2015 1	Buchwert 2016 2	Veränderung Buchwert 3	Abschrei- bungen 2016 4	Saldo Spalte 4+3 5
561,3	560,9	-0,4	31,3	30,9
davon außerplanmäßig:			2,6	

Der Buchwert hat sich insgesamt trotz Auflösung des Sonderpostens i.H.v. 31,3 Mio. € lediglich um 0,4 Mio. € verringert. Die Entwicklung der einzelnen Sonderposten seit 2012 stellt sich wie folgt dar:



Einzelheiten zu den einzelnen Positionen können den folgenden Kapiteln entnommen werden.

7.2.2.1 Sonderposten für Zuwendungen

Erhaltene zweckgebundene Zuweisungen und Zuschüsse Dritter für Investitionen wurden als Sonderposten für fertig gestellte Vermögensgegenstände abgebildet. Die ertragswirksame Auflösung erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer der damit finanzierten Vermögensgegenstände. Bei einer außerplanmäßigen Abschreibung eines Vermögensgegenstandes erfolgt analog eine außerplanmäßige Auflösung des Sonderpostens.

Der Buchwert hat sich gegenüber 2015 wie folgt entwickelt (Wert in Mio. €):

Buchwert 2015 1	Buchwert 2016 2	Veränderung Buchwert 3	Abschrei- bungen 2016 4	Saldo Spalte 4+3 5
441,9	438,6	-3,3	26,2	22,9
davon außerplanmäßig:			2,2	

In 2016 wurden zusätzliche Auflösungserträge i.H.v. 120 T€ aus der Zuordnung der negativen Anlagen generiert (s. 7.2.2). Der Buchwert hat sich insgesamt bei Auflösung des Sonderpostens i.H.v. 26,2 Mio. € lediglich um 3,3 Mio. € verringert.

7.2.2.2 Sonderposten für Beiträge

Die Sonderposten für Beiträge beinhalten die nach Kommunalabgabengesetz (KAG) und Baugesetzbuch erhobenen Straßenbau- und Erschließungsbeiträge. Die ertragswirksame Auflösung erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer der damit finanzierten Vermögensgegenstände. Bei einer außerplanmäßigen Abschreibung eines

Vermögensgegenstandes erfolgt analog eine außerplanmäßige Auflösung des Sonderpostens.

Der Buchwert hat sich gegenüber 2015 wie folgt entwickelt (Wert in Mio. €):

Buchwert 2015 1	Buchwert 2016 2	Veränderung Buchwert 3	Abschrei- bungen 2016 4	Saldo Spalte 4+3 5
96,6	93,9	-2,7	4,9	2,2
davon außerplanmäßig:			0,4	

In 2016 wurden zusätzliche Auflösungserträge i.H.v. 600 T€ aus der Zuordnung der negativen Anlagen generiert (s. 7.2.2.). Der Buchwert hat sich bei Auflösung des Sonderpostens i.H.v. 4,9 Mio. € um 2,7 Mio. € verringert.

Zudem hat die zentrale Anlagenbuchhaltung des Controllingamtes die **Zuordnung der Beiträge stets bilanz- und ergebnisorientiert** im Blick. So konnten durch Verbesserung der Prozesse zusätzliche Auflösungserträge i.H.v. 213 T€ generiert werden.

Am 31.12.2016 waren für folgende Erschließungsanlagen, die bereits fertig gestellt waren, noch keine Erschließungsbeiträge erhoben:

<u>Anlage</u>	<u>Beitragsvolumen €</u>
Dambergstraße von Brehmstraße – Ewald-Wortmann-Weg	380.000
Rembrandtstraße	16.000
Sandbrinkerfeld	25.000
Unnaer Straße von Werler Straße - Vöhde	20.000
Summe	441.000

7.2.2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Der Buchwert hat sich gegenüber 2015 wie folgt entwickelt (Wert in Mio. €):

Buchwert 2015 1	Buchwert 2016 2	Veränderung Buchwert 3
0,3	0,3	0,1

Für bestehende **Kostenüberdeckungen** der kostenrechnenden Einrichtungen, die nach § 6 Abs. 2 KAG innerhalb einer Frist von vier Jahren ausgeglichen werden müssen, wurden Sonderposten für den Gebührenaussgleich wie folgt passiviert:

Einrichtung	Wert 31.12.2015 in T€	Wert 31.12.2016 in T€
Friedhöfe	251	310
Schlammabfuhr	0	27
Summe	251	337

Für folgende kostenrechnende Einrichtungen bestehen aktuell keine Sonderposten:

Rettungsdienst, Märkte, Entwässerung.

Folgende kostenrechnende Einrichtungen haben 2016 mit **Kostenunterdeckungen** (Fehlbetrag) abgeschlossen:

Einrichtung	Kostenunterdeckung 2016 in T€
Entwässerung	1.216
Rettungsdienst	27
Märkte	95
Summe	1.338

Die Unterdeckungen können gem. § 6 KAG bis zum Jahr 2020 in die Kalkulationen eingestellt werden. Die konkrete Verwendung wird im Rahmen der folgenden Kalkulationen entschieden.

7.2.2.4 Sonstige Sonderposten

Die sonstigen Sonderposten beinhalten die Ablösungen für Stellplatzverpflichtungen und die Ersatzgelder für Ausgleichsflächen (sog. Öko-Konto). Zudem werden hier die Sonderposten für Vermögensgegenstände aus Sachschenkungen (siehe Punkt 6.) und unentgeltliche Übertragungen von Erschließungsträgern ausgewiesen. Die zentrale Anlagenbuchhaltung des Controllingamtes hat die möglichen Aktivierungen von Sachschenkungen und unentgeltliche Übertragungen stets bilanzorientiert im Blick.

Die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer der damit finanzierten Vermögensgegenstände. Ersatzgelder für Ausgleichsflächen werden in der Regel nicht aufgelöst, da Grundstücke keiner Abnutzung unterliegen.

Zu den „**Sonstigen Sonderposten**“ gehören **zusätzlich Anzahlungen** auf Zuschüsse für laufende Baumaßnahmen. Die dafür erhaltenen Einzahlungen werden aber nur dann ausgewiesen, wenn ohne ein besonderes Ereignis **eine Rückzahlungsforderung nicht zu erwarten** ist.

Zuschüsse, die noch nicht zweckentsprechend verwendet worden sind oder bei denen **eine Rückzahlung zu erwarten** ist, werden unter dem **Bilanzposten „Anzahlungen“** ausgewiesen. Damit ist ein Hinweis des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss 2014 umgesetzt worden.

Die Entwicklung der „Sonstige Sonderposten“ inklusive der nicht rückzahlbaren Anzahlungen stellt sich wie folgt dar (Wert in Mio. €):

Buchwert 2015 1	Buchwert 2016 2	Veränderung Buchwert 3	Auflösung SoPo 2016 4	Saldo Spalte 4+3 5
22,6	28,1	5,5	0,2	5,7
davon Anzahlungen:				
16,3	19,7	3,4		

Der Buchwert hat sich bei Auflösung des Sonderpostens i.H.v. 0,2 Mio. € um 5,5 Mio. € erhöht. Vom Erhöhungsbetrag entfallen alleine 3,4 Mio. € auf Anzahlungen.

In 2016 wurden folgende wesentliche **Sonderposten für Ausgleichsflächen** passiviert:

Anlagenbezeichnung	Buchwert in T€
<u>unbebaute Grundstücke</u>	
Grundstücke Im Sundern und Ennigerberg	168
Renaturierung Ahse	52

Aus der Stellplatzablöse wurden keine wesentlichen Sonderposten in 2016 Vermögensgegenständen zugeordnet.

Folgende wesentliche (ab 10 T €) **Sonderposten** sind in 2016 für **Sachschenkungen bzw. für unentgeltliche Übertragungen von Erschließungsträgern** gebildet worden:

Anlagenbezeichnung	Buchwert in T€
<u>unbebaute Grundstücke</u>	
Spielplätze in Erschließungsgebieten	106
<u>bebaute Grundstücke</u>	
Von-Vincke-Schule - Nebenräume für Turnhalle aus Übertragung	150
Schulhofausstattung Kettelerschule (Förderverein)	41
<u>Straßennetz</u>	
K'Park-Straße und Trianelstraße	840
Marie-Curie-Str.	130
Lütgenheide	308
<u>Betriebsvorrichtungen</u>	
Straßenbeleuchtung aus Erschließungsbeiträgen	100
<u>Fahrzeuge</u>	
Sponsorenfahrzeug der Feuerwehr	26

7.2.3 Rückstellungen

Die Entwicklung der Rückstellungen der Stadt Hamm ist im folgenden Spiegel abgebildet:

Rückstellungen

Bezeichnung/ in T€	Betrag 2015	Veränderung			Betrag 2016
		Inan- spruch- nahme	Auflö- sung	Zufüh- rung	
Pensions- rückstellungen	241.158	12.622	0	14.966	243.501
Deponie- rückstellungen	223	0	14	0	209
Instandhaltungs- rückstellungen	549	461	0	1.627	1.715
Sonstige Rückstellungen	43.687	9.805	2.354	15.984	47.512
Gesamt	285.617	22.888	2.368	32.577	292.937

7.2.3.1 Pensionsrückstellungen

Für die zukünftigen Versorgungsansprüche der aktiven Beamten und Versorgungsempfänger sowie deren zukünftige Beihilfeansprüche ergibt sich zum Stichtag ein Wert von 243,5 Mio. € und damit eine Erhöhung gegenüber dem Vorjahr von 2,3 Mio. €.

Die Berechnung der Pensionsrückstellungen ermittelt die Kommunale Versorgungskasse Westfalen-Lippe (kvw) auf Echtdatenbasis, d.h. die bisherigen Lebensläufe der Beamtinnen und Beamten werden in die Berechnung einbezogen. Aufgrund der Besoldungs- und Versorgungserhöhung mussten zusätzliche Beträge der Rückstellung zugeführt werden.

7.2.3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Der Bestand an Rückstellungen für die Deponien und Altlasten für die unterschiedlichen Sanierungsmaßnahmen des Umweltamtes beträgt 209 T€.

7.2.3.3 Instandhaltungsrückstellungen

Der Bestand an Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung beträgt zum 31.12.2016 1.715 T€.

Für die folgenden Positionen bestehen die Rückstellungen:

Maßnahme / in T€	Betrag 2016
Unterhaltungsmaßnahmen für Altdeponien	68
Instandsetzung, Energieeinsparungen, Sanierungen, Mängelbeseitigung, Elektroarbeiten (Schulen)	193
Behinderten-WC, Abriss, Elektrogebäudehauptverteilung (Verwaltungsgebäude)	87
Teilabriss (Feuerwehreinrichtungen)	70
Erneuerung Brandmeldeanlage (Alfred-Fischer-Halle)	10
Sanierungen (Kurhaus)	6
Instandsetzung der Geländer (Brücken)	28
Erneuerung der Asphalttschicht, Herstellung einer DSK (dünnere Schicht im Kalteinbau) (Straßen)	505
Austausch von Signalgebern an Lichtsignalanlagen	118
Instandsetzung von Schlaglöchern (Straßen)	100
Austausch Straßenbeleuchtung (LED-Lampen)	530
Gesamt	1.715

7.2.3.4 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen gem. § 36 Abs. 4 und Abs. 5 GemHVO werden unter dem Bilanzposten 3.4 ausgewiesen. In Höhe von 50 T€ besteht eine Wesentlichkeitsgrenze bei der Bildung von Rückstellungen. Die Aufgliederung des Gesamtbetrages stellt sich wie folgt dar:

Bezeichnung/ in T€	Betrag 2015	Veränderung			Betrag 2016
		Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	
Personalarückstellungen davon:	28.516	7.565	107	7.463	28.306
• Beamte bei anderen Dienstherren	6.168	223	0	0	5.945
• Inanspruchnahme von ATZ	3.245	1.483	0	0	1.763
• Resturlaub und Mehrarbeit	3.016	3.016	0	3.290	3.290
• gekürzte Sonderzuwendungen	9.861	0	0	0	9.861
• Leistungsorientierte Bezahlung	1.705	1.705	0	1.692	1.692
• sonstige Personalangelegenheiten	4.521	1.138	107	2.481	5.755
Prozessrückstellungen	7.319	0	29	302	7.592
Drohverlustrückstellungen	180	0	0	0	180
Rückstellungen für ausgesetzte Gewerbesteuer	1.985	0	0	284	2.269
Sonstige	5.687	2.240	2.217	7.936	9.165
Gesamt	43.687	9.805	2.353	15.985	47.512

7.2.4 Verbindlichkeiten

Eine Gesamtübersicht über die Verbindlichkeiten der Stadt Hamm zum 31.12.2016 nach Art, Struktur und Fälligkeit ist dem Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen.

Sämtliche Verbindlichkeiten werden mit den Rückzahlungsbeträgen ausgewiesen.

7.2.4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Unter diesem Bilanzposten werden die gemeindlichen Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen nach § 86 GO ausgewiesen. Bei diesen Krediten werden der Kommune Geldbeträge mit der Verpflichtung zur Verfügung gestellt, das aufgenommene Kapital einschließlich Zinsen zurückzuzahlen. Die Refinanzierung der in den Vorjahren aufgebauten und weiter ausgebauten Konzernfinanzierung wird dieser Bilanzposition zugeordnet.

In 2016 sind neue Kredite für Investitionen in Höhe von 39,8 Mio. € aufgenommen worden. Darin enthalten sind 30,0 Mio. € an Refinanzierungskrediten für Ausleihungen. Durch die Tilgung der laufenden Kredite in Höhe von 14,6 Mio. € beträgt der Stand der Investitionskredite 271,9 Mio. €. Darin enthalten sind die Refinanzierungskredite für Ausleihungen in Höhe von 53,2 Mio. €.

7.2.4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Soweit keine anderen Mittel zur Verfügung stehen, kann die Gemeinde zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen Kredite zur Liquiditätssicherung bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen (§ 89 Abs. 2 GO).

Zum Stichtag betragen die Kredite zur Liquiditätssicherung 151,5 Mio. €. Hierbei handelt es sich um sog. Kontokorrentkredite, bei denen dem Kontoinhaber das Recht eingeräumt wird, sein Konto bis zu einer vorher vereinbarten Höhe zu überziehen.

7.2.4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Der Bestand der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen aufgrund von vertraglichen Vereinbarungen, bei denen die Zahlung für die empfangene Leistung seitens der Stadt Hamm noch aussteht, beträgt 1,3 Mio. € und hat sich demgemäß gegenüber dem Vorjahr um 0,5 Mio. € erhöht.

7.2.4.4 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Unter dem Bilanzposten werden Verpflichtungen ausgewiesen, die aus der Übertragung von Finanzmitteln, denen keine konkrete Gegenleistung der Kommune gegenübersteht, entstanden sind. Diese Geschäftsvorfälle werden im Rahmen der gemeindlichen Haushaltswirtschaft als Transferaufwendungen erfasst (z. B. Gewährung von Sozialhilfeleistungen). Zum 31.12.2016 beträgt der Wert 43 T€.

7.2.4.5 Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten stellen einen Auffangposten für Verbindlichkeiten dar, die nicht unter den vorgenannten Verbindlichkeiten gesondert anzusetzen sind. Hierunter fallen insbesondere Verbindlichkeiten, die nicht auf der Grundlage von Warengeschäften oder eines entgeltlichen Leistungsaustausches bestehen. Im Wesentlichen werden hier Verbindlichkeiten aus der Periodenabgrenzung (4,9 Mio. €) und Verbindlichkeiten gegenüber dem ASH i.H.v. 7 Mio. € ausgewiesen, die aus der Übertragung der Deponieflächen resultiert.

7.2.4.6 Erhaltene Anzahlungen

Bei dieser Position sind erhaltene investive Finanzmittel in Höhe von 3,3 Mio. € von Dritten ausgewiesen. Der Ausweis der Mittel bei dieser Position erfolgt solange noch keine aktivierungsfähigen Vermögensgegenstände ganz oder teilweise angeschafft worden sind. Erst wenn die Mittel entsprechend der Zweckvorgabe verwendet worden sind, erfolgt eine Zuordnung zum entsprechenden Vermögensgegenstand und es wird ein Sonderposten gebildet.

7.2.5 Passive Rechnungsabgrenzung

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden Einzahlungen behandelt, die einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Für die Überlassung von Grabnutzungsrechten werden einmalige Gebühren für den Zeitraum der Ruhezeit entsprechend der gültigen Gebührensatzung erhoben. Die für diese Überlassung vorausbezahlten Anteile an den Grabnutzungsentgelten sind abzugrenzen und zeitanteilig erfolgswirksam aufzulösen. Zum Bilanzstichtag beträgt der noch nicht aufgelöste und unter den passiven Rechnungsabgrenzungen auszuweisende Betrag 8,9 Mio. €.

Darüber hinaus werden hier Zuschüsse in Höhe von 12,5 Mio. € ausgewiesen, deren erfolgswirksame Auflösung in der Zeit nach dem Bilanzstichtag liegt.

Bei den übrigen passiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 3,2 Mio. € handelt es sich um Erträge, die das Jahr 2017 betreffen.

8 Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Zum 31.12.2016 bestanden Bürgschaften der Stadt Hamm, die sich wie folgt zusammensetzen:

Übersicht über den Stand der Bürgschaftsverpflichtungen der Stadt Hamm beim Abschluss des Haushaltsjahres 2016

1. Bürgschaften für Eigengesellschaften

Hammer Gemeinnützige Baugesellschaft mbH	1.957.419,70 €
Fernwärmeversorgung Hamm GmbH	13.591.172,18 €
Stadtwerke Hamm GmbH	22.481.867,28 €
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hamm mbH	2.432.432,18 €
	<u>40.462.891,34 €</u>

2. Bürgschaften für verschiedene Bereiche

Verein der Freunde des Schullandheims „Haus am Meer“ e.V.	51.965,00 €
St. Vincenz Jugendhilfe-Zentrum e. V.	5.269.238,33 €
	<u>5.321.203,33 €</u>

3. Bestandsermittlung

Summe Bürgschaften:	45.784.094,67 €
Haftungserklärung für die ordnungsgemäße Verwendung von Fördermitteln zur Reaktivierung der Schachtanlage Radbod	0,00 €
Summe Bürgschaften/Haftungserklärung am 31.12.2016:	<u>45.784.094,67 €</u>

Leasingverträge

Die Stadt Hamm hat das Technische Rathaus von der Jurte Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG geleast. Aus diesem Leasingverhältnis ergibt sich zum 31.12.2016 eine Verpflichtung in Höhe von 30.175.118 €.

Contractingverträge

Die Stadt hat in Vorjahren mit den Stadtwerken einen Contracting-Rahmenvertrag für Schulen und einen weiteren Contracting-Rahmenvertrag für Liegenschaften des allgemeinen Grundvermögens abgeschlossen. Am 31.12.16 waren folgende Anlagenbestände zu verzeichnen:

- 71 Contractinganlagen in Schulen
- 25 Contractinganlagen in allgemeinen Liegenschaften
- 3 Klein-Contractinganlagen in allgemeinen Liegenschaften

Die hieraus entstehenden Aufwendungen werden in der Teilergebnisrechnung des StA 23/Kaufmännisches Immobilienmanagement abgewickelt.

Zinssicherungsgeschäfte

Zur Reduzierung und Steuerung der Zinsbelastung aus dem Schuldenbestand können Instrumente wie Finanzderivate zum Einsatz kommen, deren Verwendung gemäß dem Runderlass des Innenministeriums vom 09.10.2006 in der Neufassung vom 16.12.2014

(„Krediterlass“) zulässig ist, soweit eine Bindung an bestehende oder aufzunehmende Kredite (Grundgeschäft) nachgewiesen wird und sie zur Zinssicherung eingesetzt werden. Bei der Stadt Hamm bestanden zum 31.12.2016 keine Zinssicherungsgeschäfte.

Kommunales Jobcenter (KJC) AöR

Das Kommunale Jobcenter ist ein 100%iges Tochterunternehmen der Stadt Hamm. Dieses muss im Rahmen des Jahresabschlusses 2016 eine Abwertung der Ausgleichsforderungen aufgrund des Dienstrechtsmodernisierungsgesetzes gegenüber der Stadt Hamm vornehmen. Zum aktuellen Zeitpunkt muss von einer eintretenden Überschuldung des KJC ausgegangen werden, die seitens der Stadt Hamm nicht zu passivieren ist. Es entsteht daraus möglicherweise die Verpflichtung nach § 14 KUV NRW (Kommunalunternehmensverordnung) den Verlustvortrag innerhalb von fünf Jahren auszugleichen.

Sparkasse Hamm

Die Stadt Hamm ist Träger der Sparkasse Hamm. Die Stadt Hamm darf die Beteiligung an der Sparkasse nicht bilanzieren. Gem. § 7 Sparkassengesetz (SpkG) haftet der Träger der Sparkasse nicht für deren Verbindlichkeiten.

9 Anlagen zum Anhang

9.1 Anlagenspiegel

Anlagevermögen für das Haushaltsjahr 2016	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen			Buchwert	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen (auch aus Vorjahren)	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
	1 EUR	2 EUR	3 EUR	4 EUR	5 EUR	6 EUR	7 EUR	8 EUR	9 EUR
		+	+	+		+	-		
1 Immaterielle Vermögensgegenstände	4.461.046,36	472.194,08	-5.410,52	0,00	-400.568,15	0,00	-3.714.212,49	1.213.617,43	1.141.991,50
<i>Summe immaterielle Vermögensgegenstände</i>	<i>4.461.046,36</i>	<i>472.194,08</i>	<i>-5.410,52</i>	<i>0,00</i>	<i>-400.568,15</i>	<i>0,00</i>	<i>-3.714.212,49</i>	<i>1.213.617,43</i>	<i>1.141.991,50</i>
2 Sachanlagen									
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte									
2.1.1 Grünflächen	121.288.323,40	1.870.667,32	-554.950,71	1.007.132,76	-4.302.517,28	0,00	-13.133.983,41	110.477.189,36	111.935.813,32
2.1.2 Ackerland	17.535.093,05	345.310,20	0,00	-230.092,20	0,00	0,00	-6.314,27	17.643.996,78	17.528.778,78
2.1.3 Wald, Forsten	2.357.502,44	611,87	-32.672,40	112.375,22	-218,70	0,00	-37.364,01	2.400.453,12	2.320.357,13
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	28.582.489,72	540.525,88	-126.512,75	148.165,83	0,00	0,00	-379.018,11	28.765.650,57	28.180.039,05
<i>Summe 2.1.1 - 2.1.4</i>	<i>169.763.408,61</i>	<i>2.757.115,27</i>	<i>-714.135,86</i>	<i>1.037.581,61</i>	<i>-4.302.735,98</i>	<i>0,00</i>	<i>-13.556.679,80</i>	<i>159.287.289,83</i>	<i>159.964.988,28</i>
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte									
2.2.1 Kinder und Jugendeinrichtungen	16.174.480,95	75.081,41	0,00	-455.018,44	-346.339,76	0,00	-3.178.019,28	12.616.524,64	13.278.019,30
2.2.2 Schulen	307.308.176,54	4.825.705,14	-883.306,14	7.356.487,73	-9.099.667,14	0,00	-80.276.610,67	238.330.452,60	236.335.172,58
2.2.3 Wohnbauten	6.353.473,85	32.778,31	0,00	-1.606.540,41	-86.559,91	0,00	-777.677,40	4.002.034,35	5.158.290,80
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	161.443.334,01	1.241.462,95	-757.985,95	-255.456,65	-4.228.558,57	0,00	-38.333.805,54	123.337.548,82	126.805.825,88
<i>Summe 2.2.1 - 2.2.4</i>	<i>491.279.465,35</i>	<i>6.175.027,81</i>	<i>-1.641.292,09</i>	<i>5.039.472,23</i>	<i>-13.761.125,38</i>	<i>0,00</i>	<i>-122.566.112,89</i>	<i>378.286.560,41</i>	<i>381.577.308,56</i>
2.3 Infrastrukturvermögen									
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	64.908.345,69	169.262,17	-2.456,00	144.626,70	0,00	0,00	-242.416,83	64.977.361,73	64.665.928,86
2.3.2 Brücken und Tunnel	34.444.415,09	1.579.961,86	-40.141,46	6.638.577,00	-808.749,71	0,00	-4.959.418,55	37.663.393,94	30.308.510,26
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.4 Entwässerung- und Abwasserbeseitigungsanlagen	9.984.671,39	7.643,12	0,00	2.140.925,03	-261.320,40	0,00	-1.585.567,37	10.547.672,17	8.751.370,48
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	442.717.897,71	5.635.944,71	-2.606.608,64	3.204.074,23	-16.112.186,01	0,00	-125.571.418,68	323.379.889,33	330.457.551,05
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	10.842.451,26	1.904,00	0,00	-2.246.530,12	-246.456,93	0,00	-1.850.998,64	6.746.826,50	9.130.065,97
<i>Summe 2.3.1 - 2.3.6</i>	<i>562.897.781,14</i>	<i>7.394.715,86</i>	<i>-2.649.206,10</i>	<i>9.881.672,84</i>	<i>-17.428.713,05</i>	<i>0,00</i>	<i>-134.209.820,07</i>	<i>443.315.143,67</i>	<i>443.313.426,62</i>
2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	130.166,64	53.036,96	0,00	12.543,61	-6.889,75	0,00	-40.322,60	155.424,61	96.733,79
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.107.259,95	3.364,17	-440,00	0,00	-10.950,67	0,00	-47.447,28	1.062.736,84	1.070.323,34
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	67.284.267,05	3.807.848,14	-957.254,77	2.725.243,61	-4.221.564,99	0,00	-29.212.588,24	43.647.515,79	43.585.165,09
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	35.683.614,81	2.935.363,71	-653.088,92	-2.216.552,17	-6.794.880,77	0,00	-24.746.088,86	11.003.248,57	15.051.942,27
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen in Bau	28.820.181,90	10.359.686,06	-138.022,89	-16.479.961,73	0,00	0,00	0,00	22.561.883,34	28.820.181,90
<i>Summe Sachanlagen</i>	<i>1.356.966.145,45</i>	<i>33.486.157,98</i>	<i>-6.753.440,63</i>	<i>0,00</i>	<i>-46.526.860,59</i>	<i>0,00</i>	<i>-324.379.059,74</i>	<i>1.059.319.803,06</i>	<i>1.073.480.069,85</i>
3 Finanzanlagen									
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	252.750.084,68	835.000,00	-1.374.999,00	0,00	0,00	0,00	0,00	252.210.085,68	252.750.084,68
3.2 Beteiligungen	3.245.450,85	0,00	-100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.145.450,85	3.245.450,85
3.3 Sondervermögen	10.339.848,00	120.000,00	-3.450.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.009.848,00	10.339.848,00
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5 Ausleihungen									
3.5.1 an verbundene Unternehmen	24.097.790,19	26.987.413,60	-941.120,35	0,00	0,00	0,00	0,00	50.144.083,44	24.097.790,19
3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.3 an Sondervermögen	2.802.578,33	0,00	-367.159,81	0,00	0,00	0,00	0,00	2.435.418,52	2.802.578,33
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	1.149.016,46	0,00	-50.376,99	0,00	0,00	0,00	0,00	1.098.639,47	1.149.016,46
<i>Summe 3.5.1 - 3.5.4</i>	<i>28.049.384,98</i>	<i>26.987.413,60</i>	<i>-1.358.657,15</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>53.678.141,43</i>	<i>28.049.384,98</i>
<i>Summe Finanzanlagen</i>	<i>294.384.768,51</i>	<i>27.942.413,60</i>	<i>-6.283.656,15</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>316.043.525,96</i>	<i>294.384.768,51</i>
Summe Anlagevermögen	1.655.811.960,32	61.900.765,66	-13.042.507,30	0,00	-46.927.428,74	0,00	-328.093.272,23	1.376.576.946,45	1.369.006.829,86

Erläuterung zu den einzelnen Spalten des Anlagenspiegels:

- Spalte 1:** Die „historischen“ Anschaffungs- oder Herstellungskosten eines Vermögensgegenstandes (seit 2005) werden ausgewiesen, solange der Vermögensgegenstand vorhanden ist, selbst wenn er bereits vollständig abgeschrieben ist. Erst im Jahr nach dem Abgang des Vermögensgegenstandes werden dessen Anschaffungs- oder Herstellungskosten aus dem Anlagenspiegel herausgenommen.
- Spalten 2 und 3:** Als Zugänge und Abgänge werden die Anschaffungs- oder Herstellungskosten der Vermögensgegenstände ausgewiesen, die im Haushaltsjahr tatsächlich dem Anlagevermögen zugegangen oder aus dem Anlagevermögen abgegangen sind. Für die Zugänge bedeutet das, dass die Auszahlung und die Aktivierung im gleichen Haushaltsjahr stattfinden. Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden dann nicht bei den Umbuchungen nachgewiesen. Der (Rest-) Betrag der Anlage im Bau entspricht dann dem Wert, der in den Folgejahren zu aktivieren ist. Wenn Vermögensgegenstände im Haushaltsjahr veräußert werden, sind deren historische Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter den Abgängen zu erfassen. Erst im Jahr danach werden dessen Anschaffungs- oder Herstellungskosten aus dem Anlagenspiegel herausgenommen.
- Spalte 4:** Bei den Umbuchungen werden Umgliederungen vorhandener Anlagewerte erfasst, z.B. die Umgliederung von Vermögensgegenständen aus „Anlagen im Bau“ nach ihrer Fertigstellung in den entsprechenden Posten des Anlagevermögens. Umbuchungen liegen aber nicht bei Umschichtungen vom Anlagevermögen ins Umlaufvermögen vor. Diese Fälle werden als Abgänge erfasst.
- Spalten 5 und 6:** Abschreibungen im Haushaltsjahr sowie die Zuschreibungen im Haushaltsjahr werden getrennt ausgewiesen.
- Spalte 7:** Unter kumulierten Abschreibungen werden sämtliche vorgenommenen Abschreibungen eines Vermögensgegenstandes seit 2005 erfasst. Diese kumulierten Abschreibungen werden ggf. um vorgenommene Zuschreibungen korrigiert. Ist ein Vermögensgegenstand durch Abgang oder Umbuchung aus dem Anlagevermögen ausgeschieden, so sind die kumulierten Abschreibungen des Vermögensgegenstandes nicht mehr auszuweisen. Es sind lediglich die Abschreibungen aus dem abgelaufenen Haushaltsjahr aufzunehmen, um die Übereinstimmung mit der Ergebnisrechnung zu sichern.
- Spalten 8:** Die im Anlagenspiegel auszuweisenden Buchwerte ergeben sich rechnerisch als Restbuchwerte aus den Werten desselben Haushaltsjahres (Summe 1+2+3+4+7).

9.2 Forderungsspiegel

Art der Forderung	Gesamtbetrag zum 31.12.2016 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag zum 31.12.2015 EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
	1	2	3	4	5
2.2.1 Öffentlich-rechtliche und Forderungen aus Transferleistungen					
2.2.1.1 Gebühren	3.248.716,35	3.248.716,35	0,00	0,00	3.832.832,59
2.2.1.2 Beitragsforderungen	442.047,70	442.047,70	0,00	0,00	630.634,89
2.2.1.3 Steuerforderungen	3.718.760,26	3.718.760,26	0,00	0,00	4.623.389,63
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	2.576.156,55	2.576.156,55	0,00	0,00	1.724.084,87
2.2.1.5 sonst. öffentl.-rechtl. Forderungen	14.609.319,98	11.576.127,98	307.898,00	2.725.294,00	6.385.129,59
Summe öffentlich-rechtliche und Forderungen aus Transferleistungen	24.595.000,84	21.561.808,84	307.898,00	2.725.294,00	17.196.071,57
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen					
2.2.2.1 privatrechtliche Forderungen gg. dem privaten Bereich	357.708,07	357.708,07	0,00	0,00	216.361,21
2.2.2.2 privatrechtliche Forderungen gg. dem öffentlichen Bereich	6.901,22	6.901,22	0,00	0,00	12.481,30
2.2.2.3 privatrechtliche Forderungen gg. verbundenen Unternehmen	128.665,57	128.665,57	0,00	0,00	109.440,76
2.2.2.4 privatrechtliche Forderungen gg. Beteiligungen	202.585,53	202.585,53	0,00	0,00	366.202,39
2.2.2.5 privatrechtliche Forderungen gg. Sondervermögen	791.544,25	791.544,25	0,00	0,00	602.679,83
Summe privatrechtliche Forderungen	1.487.404,64	1.487.404,64	0,00	0,00	1.307.165,49
Summe aller Forderungen	26.082.405,48	23.049.213,48	307.898,00	2.725.294,00	18.503.237,06

9.3 Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag zu 31.12.2016 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag zum 31.12.2015 EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
	1	2	3	4	5
1. Anleihen					
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	21.466.288,71
2.5 von Kreditinstituten*1	271.856.889,57	18.865.224,81	51.415.559,61	201.576.105,15	225.136.454,30
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	151.500.533,93	76.500.533,93	45.000.000,00	30.000.000,00	158.045.082,99
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.326.182,68	1.326.182,68	0,00	0,00	838.988,52
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	43.010,50	43.010,50	0,00	0,00	192.104,23
7. Sonstige Verbindlichkeiten	14.277.970,35	7.110.014,89	7.167.955,46	0,00	13.650.957,98
8. Erhaltene Anzahlungen	3.345.619,82	3.345.619,82	0,00	0,00	5.503.027,17
9. Summe aller Verbindlichkeiten	442.350.206,85	107.190.586,63	103.583.515,07	231.576.105,15	424.832.903,90
Nachrichtlich anzugeben:					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten z.B. Bürgschaften u. a.	45.784.094,67				50.513.421,61

*1: Einschließlich der Refinanzierungskredite zur Konzernfinanzierung in Höhe von 53,2 Mio.€ (Vorjahr 24,0 Mio. €)

9.4 NKF-Kennzahlenset

Mit Einführung der Doppik ist - zusätzlich zur jahresbezogenen Finanzbetrachtung - ein systematisches Bild der Vermögenslage und die Ergebnisbetrachtung zum Überblick über die Erwirtschaftung des Ressourcenverbrauches hinzugefügt worden. Dies stärkt die Möglichkeiten zum nachhaltigen Wirtschaften und schafft Transparenz über die wirtschaftliche Gesamtsituation einer Kommune.

So hat das Ministerium für Inneres und Kommunales das einheitliche Kennzahlenset zur Verfügung gestellt. Damit konnte sichergestellt werden, dass die Finanzaufsicht in NRW bei der Betrachtung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit keine unterschiedlichen Kennzahlen zugrunde legt und die Betrachtung sich auf Ergebnis-, Vermögens- und Finanzaspekte erstreckt.

Mit den Kennzahlen können Zeit- und Vergleichsreihen aufgebaut werden. Für die Bewertung der Entwicklung wird jede Kennzahl für die Jahre 2012 bis 2016 abgebildet.

Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation / in %	Berechnungsformel	2012	2013	2014	2015	2016
Aufwandsdeckungsgrad Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden. Weitere Ausführungen siehe Anhang 3.2	$\frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	101,0	100,0	100,4	100,9	101,2
Eigenkapitalquote I Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 1“ misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Die Kennzahl kann bei einer Gemeinde ein wichtiger Bonitätsindikator sein. Weitere Ausführungen siehe Lagebericht 2.2	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	11,5	11,4	11,2	9,7	9,3
Eigenkapitalquote II Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 2“ misst den Anteil des wirtschaftlichen Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil bei den Gemeinden die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße „Eigenkapital“ um diese langfristigen Sonderposten erweitert.	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten für Zuwendungen/Beiträge}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	49,2	48,8	48,4	47,2	45,8
Fehlbetragsquote Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen hier jedoch unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage ein. Zur Ermittlung der Quote wird das negative Jahresergebnis ins Verhältnis zu diesen beiden Bilanzposten gesetzt.	$\frac{\text{Negatives Jahresergebnis} \times (-100)}{(\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allgemeine Rücklage})}$	2,6	0,9	1,2	0,8	-0,2

Kennzahlen zur Vermögenslage / in %	Berechnungsformel	2012	2013	2014	2015	2016
Infrastrukturquote Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht. Weitere Ausführungen siehe Lagebericht 3.3.1	$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	30,1	30,7	30,5	30,9	30,5
Abschreibungsintensität Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Ergebnisrechnung durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.	$\frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	6,6	6,1	6,1	5,9	6,8
Drittfinanzierungsquote Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern. Damit wird die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung deutlich. Weitere Ausführungen siehe Lagebericht 3.3.1	$\frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten} \times 100}{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}}$	70,3	71,7	76,7	70,3	66,8
Investitionsquote (ohne Ausleihungen) Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgänge neue Investitionen gegenüberstehen. Weitere Ausführungen siehe Lagebericht 3.3.1	$\frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{Abgänge des Anlagevermögens} + \text{Abschreibungen auf Anlagevermögen}}$	76,3	75,3	84,9	51,8	59,1
Kennzahlen zur Finanzlage / in %	Berechnungsformel	2012	2013	2014	2015	2016
Anlagendeckungsgrad II Die Kennzahl „Anlagendeckungsgrad 2“ gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Bei der Berechnung dieser Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten mit Eigenkapitalanteilen und langfristiges Fremdkapital gegenübergestellt.	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten Zuwendungen/Beiträge} + \text{langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$	80,5	80,7	81,1	84,6	83,0
Dynamischer Verschuldungsgrad Mit Hilfe der Kennzahl „Dynamischer Verschuldungsgrad“ lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Dieser Saldo zeigt an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten. Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer). Wenn der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit negativ ist, ergibt sich durch die Berechnung eine negative Kennzahl . In diesem Fall verliert die Kennzahl ihre Aussagekraft .	$\frac{\text{Effektivverschuldung (= Gesamtes Fremdkapital ./. Liquide Mittel ./. Kurzfristige Forderungen)} \times 100}{\text{Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Finanzrechnung)}}$	68,4	20,6	101,5	-172,6	47,5

Kennzahlen zur Finanzlage / in %	Berechnungsformel	2012	2013	2014	2015	2016
Liquidität II. Grades Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die „kurzfristige Liquidität“ der Gemeinde. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Die Liquidität 2. Grades sollte mindestens bei 100 % liegen, um die Zahlungsfähigkeit sicherzustellen.	$\frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{Kurzfristige Forderungen}) \times 100}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$	12,3	14,8	24,2	23	29,1
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl „kurzfristige Verbindlichkeitsquote“ beurteilt werden. Je niedriger diese Quote ausfällt, desto größer ist grundsätzlich die wirtschaftliche Stabilität der Kommune.	$\frac{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	10,5	12,6	10,2	6,6	7,4
Zinslastquote Die Kennzahl „Zinslastquote“ zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht. Je niedriger diese Quote ausfällt, desto geringer ist die Belastung des Haushaltes durch die Verzinsung der aufgenommenen Kredite.	$\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	2,2	1,9	1,8	1,9	1,5
Kennzahlen zur Ertragslage / in %	Berechnungsformel	2012	2013	2014	2015	2016
Netto-Steuerquote Die Netto-Steuerquote soll zeigen, zu welchem Teil die Gemeinde sich selbst finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Gewerbesteuerumlagen und die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit werden abgezogen. Weitere Ausführungen siehe Lagebericht 2.3.1.	$\frac{(\text{Steuererträge} - \text{Gewerbesteuerumlage} - \text{Finanzierungsbeteiligung Fonds Dt. Einheit}) \times 100}{(\text{Ordentliche Erträge} - \text{Gewerbesteuerumlage} - \text{Finanzierungsbeteiligung Fonds Dt. Einheit})}$	26,8	26,8	25,6	26,3	24,8
Zuwendungsquote Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist. Weitere Ausführungen siehe Lagebericht 2.3.2	$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$	33,1	33,7	32,6	33,1	36,2
Personalintensität Die Kennzahl „Personalintensität“ gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.	$\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	18,4	18,7	17,4	17,6	16,9
Sach- und Dienstleistungsintensität Die Kennzahl „Sach- und Dienstleistungsintensität“ lässt in begrenztem Umfang erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.	$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	14,3	14,7	14,7	12,8	13,0
Transferaufwandsquote Die Kennzahl „Transferaufwandsquote“ stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her. Die Kennzahl ist erst durch einen Vergleich mit Kennzahlen anderer (vergleichbarer) Kommunen interpretationsfähig. Die Quote ist erheblich von der Organisation und der Aufgabenstruktur abhängig. Weitere Ausführungen siehe Lagebericht 2.3.5	$\frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	55,1	55,9	56,1	58,7	58,5

E. Lagebericht

1 Rechtsgrundlage

Nach § 95 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 37 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist dem Jahresabschluss unter anderem ein Lagebericht gemäß § 48 GemHVO beizufügen.

Der Lagebericht soll einen Überblick vermitteln über:

- ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde
- die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr ablegen
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind
- eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde
- die produktorientierten Ziele und Kennzahlen nach § 12 GemHVO, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde sind
- die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde unter Angabe der zu Grunde liegenden Annahmen

2 Die Stadt Hamm im Kontext des Rechnungswesens

2.1 Strategische Ziele, Rahmenbedingungen und strukturelle Lage der Stadt Hamm

Hamm als Stadt im geografischen Dreieck von Ruhrgebiet, Münsterland und Sauerland nutzt das jährliche Budget von über 700 Mio. €¹ bei einer Bilanzsumme von 1,4 Mrd. € zur Umsetzung der im Haushalt verankerten **strategischen Ziele**, die sich wie folgt darstellen:

A. Nachhaltige Sicherung der Zukunftsfähigkeit unserer Stadt
B. Stärkung des Wirtschafts-, Beschäftigungs- und Bildungsstandortes Hamm
C. Familien- und generationenfreundliche soziale Stadt Hamm
D. Ausbau der Integration von Mitbürgerinnen und Mitbürgern mit Migrationshintergrund
E. Bereitstellung eines bedarfsgerechten, kostengünstigen und bürgerorientierten Leistungsangebotes
F. Ausbau zur Bürgerkommune durch verbesserten Service, verstärkte Bürgerbeteiligung und Förderung des ehrenamtlichen Engagements
G. Umfassende Haushaltssicherung und dauerhafte Erhaltung der finanziellen Handlungsfähigkeit im Rahmen des Haushaltssanierungsplans

¹ Aufwendungen lfd. Verwaltungstätigkeit (ohne interne Leistungsbeziehungen)

Die städtischen Finanzen und damit die Aufgabenerledigung der Stadt sind vor dem Hintergrund der allgemeinen Rahmenbedingungen zu sehen. Im Folgenden werden einige Indikatoren der örtlichen Rahmenbedingungen aufgezeigt, die ursächlich für die Aktivitäten der Stadtverwaltung und damit auch Hintergrund der Haushaltsabwicklung sind.

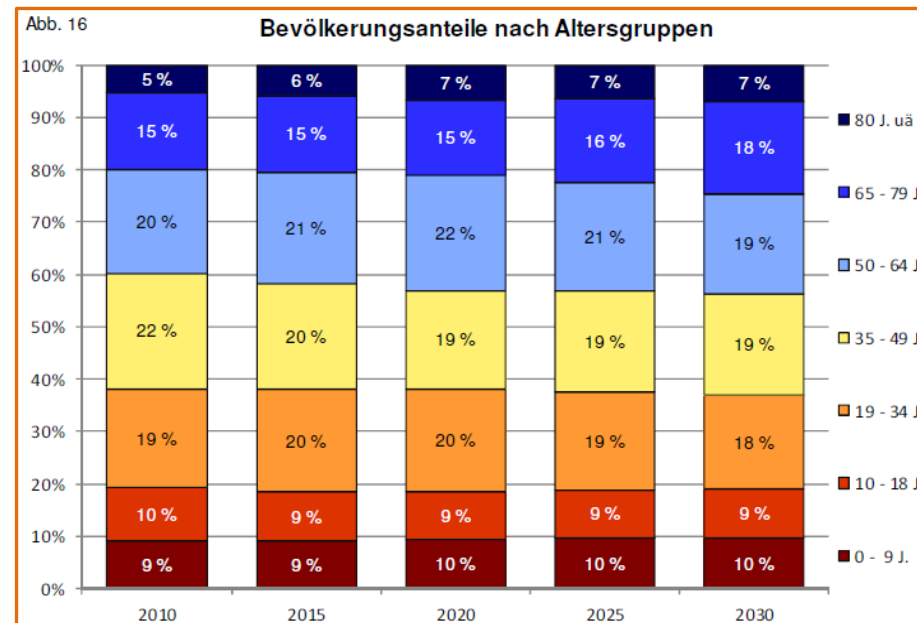
Wesentliche Indikatoren für die strukturelle Entwicklung einer Kommune, die im Folgenden kurz dargestellt werden, sind die demografische Entwicklung, die Arbeitslosenquote, die SGB II-Quote sowie Indikatoren zur wirtschaftlichen Entwicklung.

Die **demografische Entwicklung** hat wesentliche Bedeutung für den Wandel der Betätigungsfelder der Stadtverwaltung. Die aktuelle Einwohnerstatistik mit Stand 31.12.2016 weist eine Einwohnerzahl von 180.851² auf. Unter Berücksichtigung der Bewohner in der zentralen Landeseinrichtung für Flüchtlinge ergibt sich eine Gesamteinwohnerzahl von 181.424.

Dabei ist zu beachten, dass die natürliche Bevölkerungsbilanz seit 2001 negativ abschließt. D.h. jährlich sterben mehr Menschen, als geboren werden. Das bedeutet, dass die Einwohnerzahl allein aufgrund der natürlichen Bevölkerungsentwicklung jährlich zurückgehen wird. Dem entgegen verhält sich der Wanderungsgewinn. Unklar bleibt gegenwärtig, in welchem Ausmaß sich die aktuelle Flüchtlingssituation entwickeln wird.

Die perspektivische Bevölkerungsentwicklung prognostiziert einen stetig wachsenden Anstieg höherer Altersgruppen. Bis 2030 wird für die Altersgruppe ab 65 Jahre ein prozentualer Anteil von 25 % erwartet; dieser belief sich 2015 noch auf 24 %. Ob der Trend der

Erhöhung des Anteils älterer Menschen im Zuge der aktuellen Flüchtlings- und sonstiger Migrationstendenzen anhält, bleibt abzuwarten.



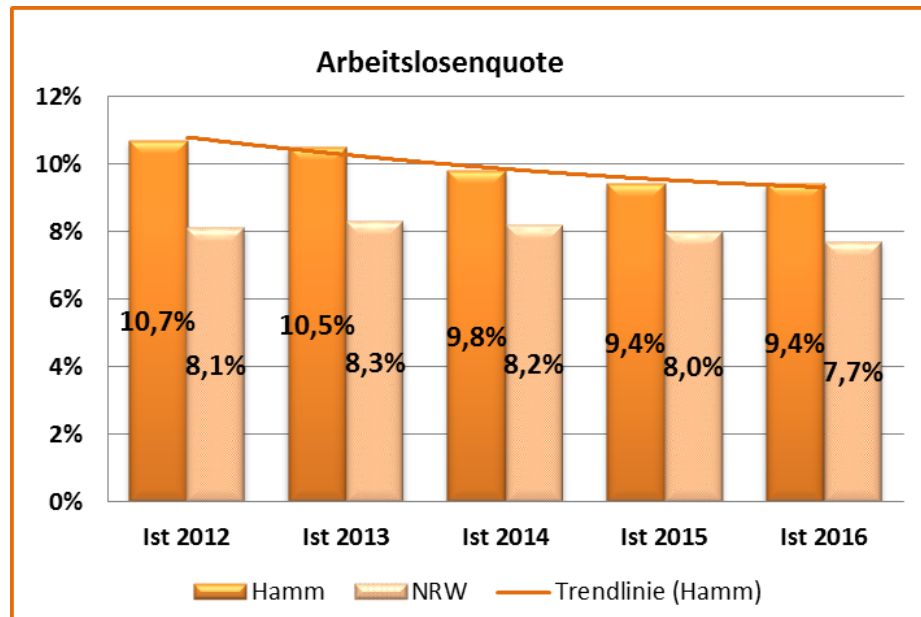
Quelle: Bevölkerungsprognose der Stadt Hamm 2015- 2030, S. 20

Die **wirtschaftliche Entwicklung** der Kommune hängt zum einen von der Entwicklung der ansässigen Unternehmen und den dortigen Arbeitsplätzen bzw. der Arbeitslosenquote ab. Daraus resultieren kommunale **Steuereinnahmen**, die für die Erledigung der kommunalen Aufgaben eingesetzt werden können. Die Entwicklung der Steuererträge wird in Kapitel 2.3 als wesentlicher Bestandteil der Ergebnisentwicklung beschrieben. Zudem lässt sich die wirtschaftliche Entwicklung am **verfügbaren Einkommen der Privathaushalte je**

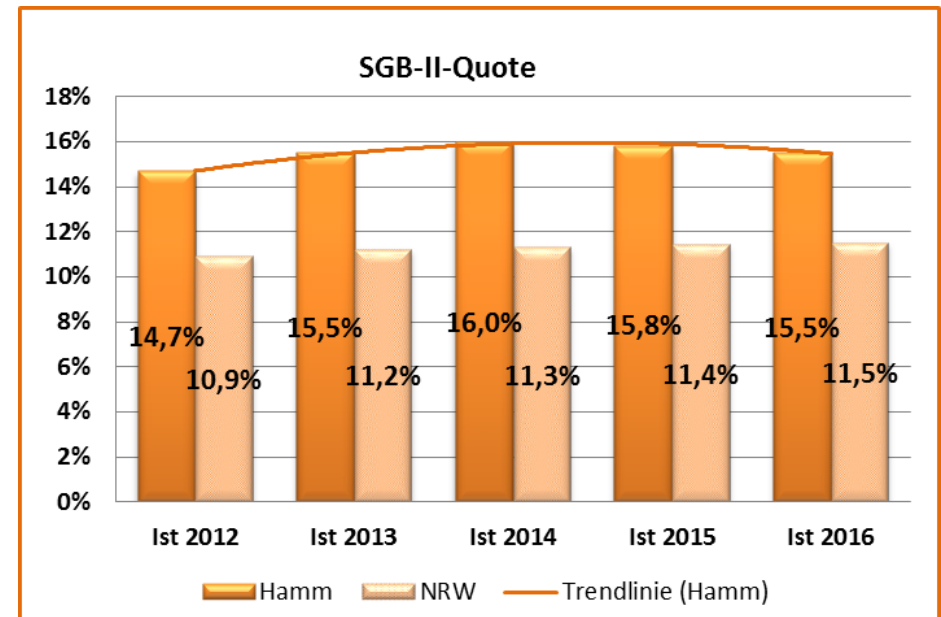
² Ordnungs- und Wahlamt der Stadt Hamm, Abteilung Statistik und Wahlen; Einwohnerstatistik mit Stand: 31.12.2016

Einwohner³ ablesen. Diese liegen für Hamm rd. 15 % unter dem NRW-Durchschnitt.

Die **Arbeitslosenquote** in Hamm i.H.v. 9,4 % weist seit 2012 eine sinkende Tendenz auf. Sie liegt über dem NRW-Vergleichswert i.H.v. 7,7 %⁴.



Die **SGB-II-Quote** für die Stadt Hamm weist seit 2016 eine leicht sinkende Tendenz auf und beträgt 15,5 %. Sie liegt über dem NRW-Vergleichswert i.H.v. 11,5 %⁵.

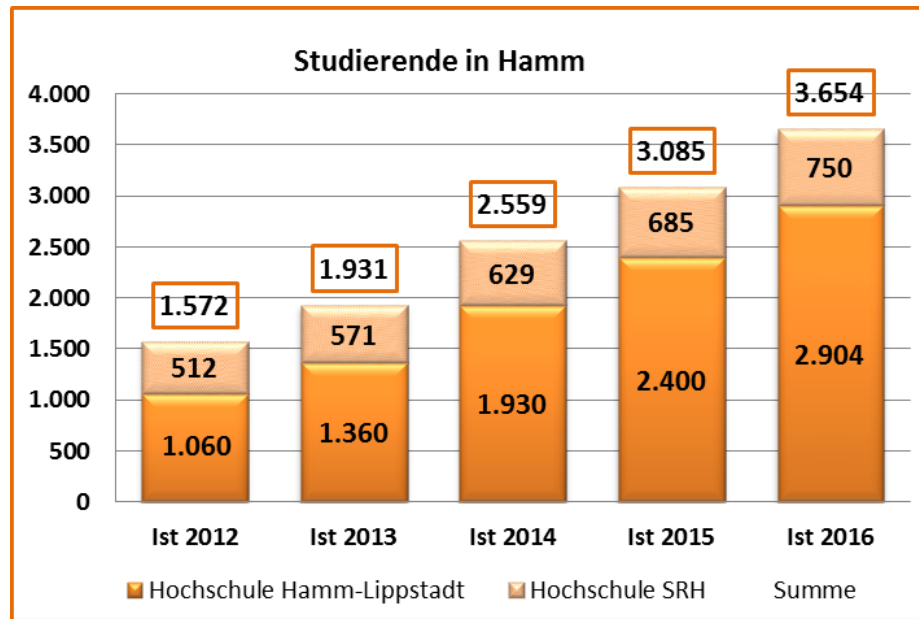


³ IT.NRW: Kommunalprofil Hamm, krfr. Stadt; Regierungsbezirk Arnsberg, Gemeindetyp: Kleine Großstadt; Seite 24

⁴ Quelle für Hamm/NRW: www.statistik.arbeitsagentur.de. Das seit 2005 angewandte Zähl- und Gültigkeitskonzept wurde mit der Revision der Datenwerte zur Ermittlung der Arbeitslosenquote zum Berichtsmonat Januar 2016 seitens der Bundesagentur für Arbeit geändert.

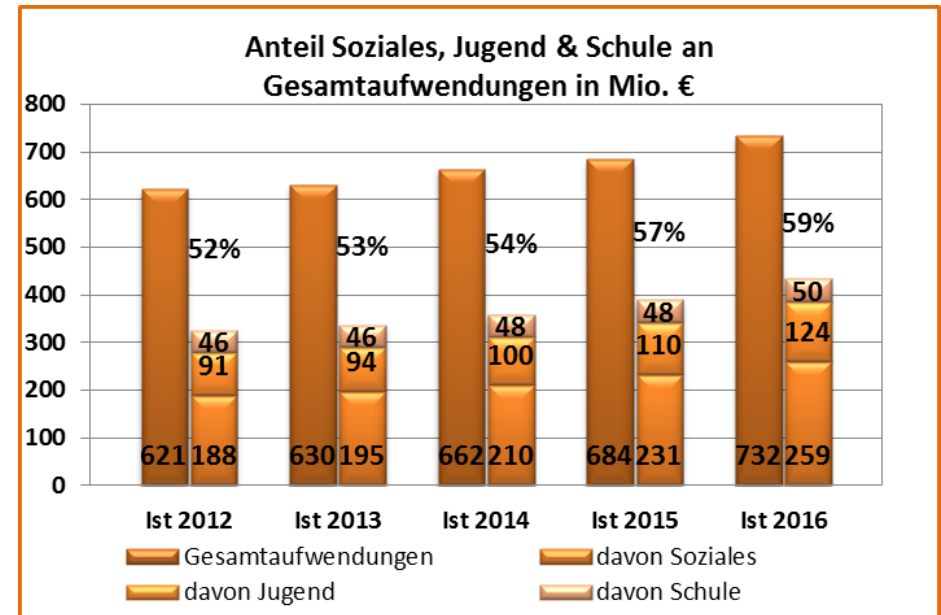
⁵ Quelle für Hamm/Deutschland: www.statistik.arbeitsagentur.de. Das seit 2005 angewandte Zähl- und Gültigkeitskonzept wurde mit der Revision der Datenwerte zur Ermittlung der Arbeitslosenquote zum Berichtsmonat Januar 2016 seitens der Bundesagentur für Arbeit geändert.

Der Ausbau des **Hochschulstandortes** ist erfolgreich fortgesetzt worden. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Zahl der Studierenden erneut um gut 18 % erhöht und beträgt nunmehr 3.654 Studierende:



Die finanzielle Entwicklung der Stadt Hamm ist von **Sozial- und Jugendthemen** geprägt.

Über 59 % (433 Mio. €; Vorjahr: 389 Mio. €) der Aufwendungen entfallen auf die **Produktbereiche Soziales, Kinder/Jugend sowie Schule**. Die Steigerung des Gesamtaufwandes von 2015 zu 2016 um 48 Mio. € resultiert somit zu über 90 % (44 Mio. €) aus diesen drei Produktbereichen, die im Folgenden näher analysiert werden. Dabei ist jedoch zu beachten, dass das Ergebnis insgesamt 2016 positiv abgeschlossen hat, d.h. die Erträge reichen aus, alle Aufwendungen zu decken.



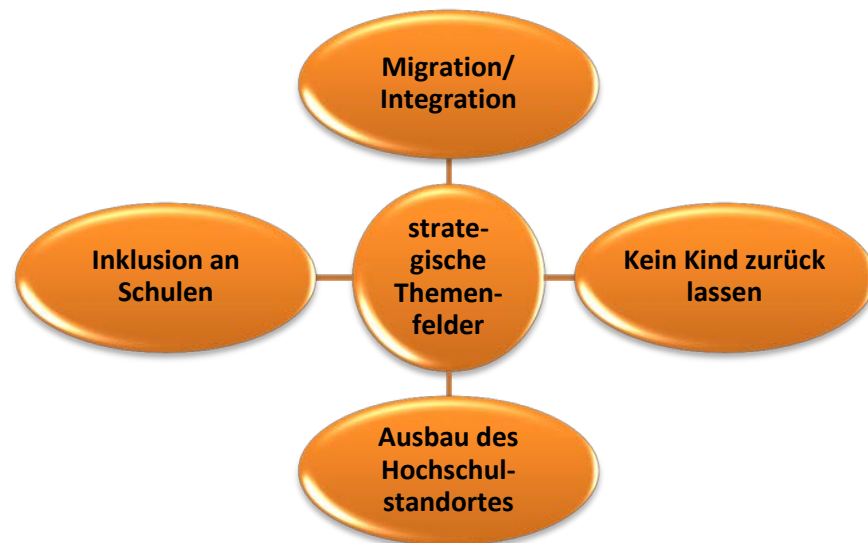
Dabei sind allein die Aufwendungen für den **Produktbereich Soziales** seit 2012 von 188 Mio. € auf 259 Mio. € gestiegen – das sind 71 Mio. € bzw. 38 % Steigerung. Hierzu gehören neben der Grundsicherung, den Hilfen zum Lebensunterhalt und Hilfen bei Pflegebedürftigkeit auch die Aufwendungen für Migrations- und Integrationsangelegenheiten inkl. Asyl- und Flüchtlingsangelegenheiten.

Die Aufwendungen für den **Produktbereich, Kinder-, Jugend- und Familienhilfe** ist seit 2012 von 91 Mio. € auf 124 Mio. € und damit um 33 Mio. € bzw. 36 % gestiegen. Hier schlägt sich insbesondere die Entwicklung der Hilfen zur Erziehung inkl. Integrationshelfer, der Kindertagesbetreuung sowie sonstiger Kinder- und Jugendarbeit nieder.

Der **Produktbereich Schule** ist in finanzieller Sicht im Wesentlichen durch die Bereitstellung schulischer Einrichtungen sowie zentrale

Leistungen wie z.B. Schülerbeförderungskosten oder den OGS-Betrieb auf relativ konstantem Niveau geprägt (2016: 50 Mio. €).

Verschiedene herausragende Themenfelder werden insbesondere in v.g. Produktbereichen verfolgt, um die Umsetzung der strategischen Ziele zu unterstützen:

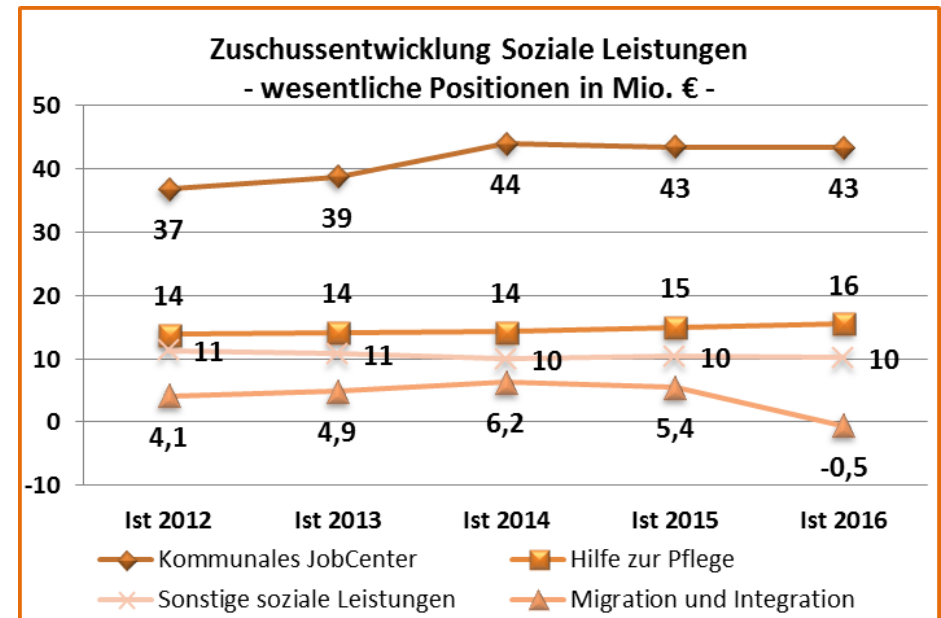


Im Folgenden werden die Zuschussbedarfe der Produktbereiche Soziales sowie Jugend i.V.m. der Entwicklung einiger **Schlüsselkennzahlen** näher beschrieben:

I.d.R. ist es zwar nicht möglich, einen direkten Wirkungszusammenhang zwischen einzelnen Projekten oder Maßnahmen zu der Entwicklung dieser übergeordneten Kennzahlen herzustellen oder der Umsetzung der strategischen Ziele zu messen, sie geben jedoch wesentliche Hinweise auf die Entwicklung der Stadt insgesamt:

Produktbereich Soziales

Folgendem Schaubild können die Entwicklungen des **Zuschussbedarfes** wesentlicher Positionen des **Sozialbereiches** seit 2012 entnommen werden:

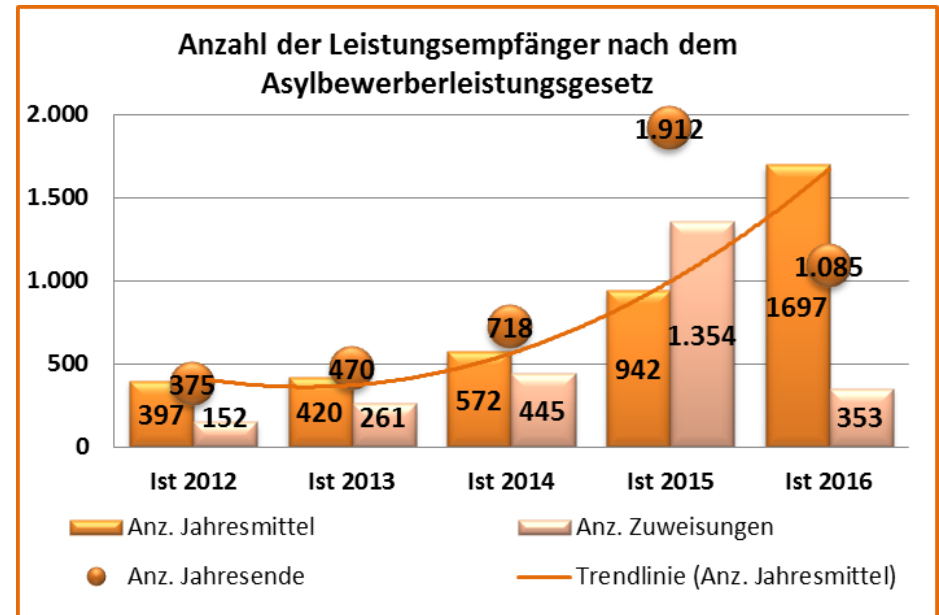


Der Zuschuss an das **KJC** ist seit 2012 um rd. 5 Mio. € auf 43 Mio. € gestiegen, jedoch seit 2014 stabil. Das KJC berichtet eigenständig über wesentliche Entwicklungen und Auswirkungen auf die Stadt Hamm. Der Zuschussbedarf für **Hilfe zur Pflege** ist um 2 Mio. € auf 16 Mio. € gestiegen, während die sonstigen sozialen Leistungen ein insgesamt konstantes Niveau aufweisen. Sonstige soziale Leistungen sind insbesondere Leistungen für Integrationshelfer (siehe summarische Darstellung im Produktbereich Jugend), Krankenhilfe, Hilfe zum Lebensunterhalt und heilpädagogische Frühförderung.

Es ist zu beachten, dass die Position „**Migration und Integration**“ neben der Leistungserbringung für Asylbewerber und FI üchtlingen weitere Leistungen enthält. Das positive Ergebnis in 2016 ist z.B. ausschließlich auf die jahresübergreifende Schlussabrechnung der Alfred-Fischer-Halle zurückzuführen, welche die Stadt Hamm in den Jahren 2015 und 2016 dem Land als Notunterkunft zur Verfügung gestellt hat.

Im Folgenden werden einige Schlüsselkennzahlen des Produktbereiches Soziales dargestellt. Thematisiert werden aus finanzieller Sicht das aktuelle Thema Flüchtlinge sowie das Thema Altersarmut bzw. Hilfe zur Pflege.

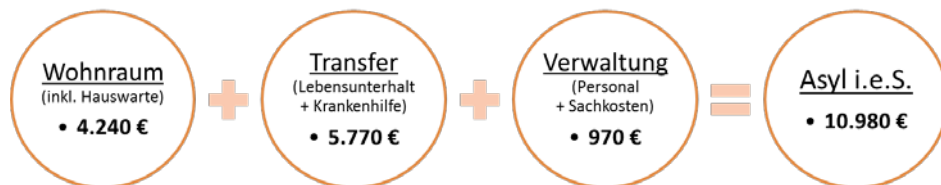
Die Ende 2015 auch aus haushaltswirtschaftlicher Sicht schwierige **Flüchtlingssituation** stellt sich im Jahresabschluss 2016 durch sinkende Fallzahlen bei pauschalen Erstattungen und fortgesetzter Anrechnung von Landeseinrichtungen zunächst finanziell entspannter dar.



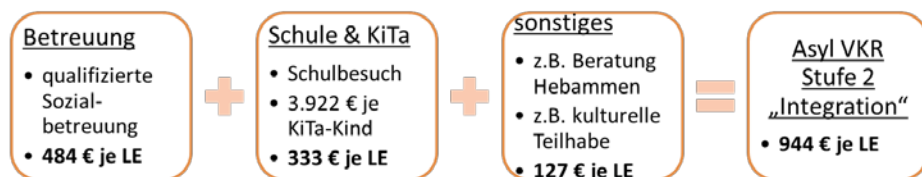
Die **Anzahl der Leistungsempfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz**⁶ betrug Ende 2016 mit 1.085 Personen durch reduzierte Zuweisungen nur noch auf 57 % des Wertes von Ende 2015. Dabei lag das Jahresmittel mit 1.697 Personen jedoch deutlich über dem Vorjahresmittel i.H.v. 942 Personen.

Die 2015 eingeführte **Vollkostenrechnung zum Thema Flüchtlinge**, deren Ergebnisse auch überregional von großem Interesse waren, brachte im Jahresabschluss 2016 folgendes Ergebnis:

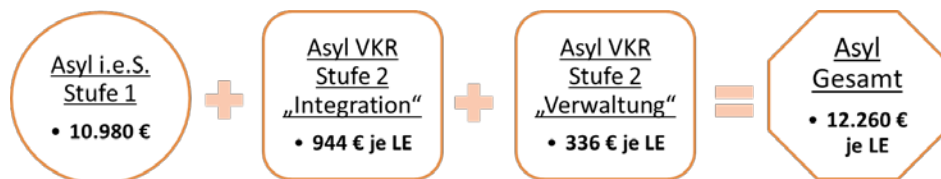
⁶ Im StA 54 werden zusätzliche Personen im Asylbewerberverfahren betreut, die keinen Leistungsanspruch haben.



Die Unterbringung der Flüchtlinge ist aus sozialpolitischen und finanziellen Gründen eine wesentliche Steuerungsgröße und findet aktuell im Rahmen der Beschlussvorlage 1079/17 (Unterbringungskonzept) politische Bedeutung. Die Transferleistungen hingegen sind im Wesentlichen gesetzlich festgelegt und unterliegen somit einer geringeren Steuerungsrelevanz. Die im vergangenen Jahr noch im Rahmen der Verwaltungskosten dargestellten Personalaufwendungen sind in 2016 ausgebaut worden und aufgrund ihres Wesensgehaltes nunmehr als Teil der Vollkostenrechnung Stufe 2 „Integration“ dargestellt:



Weitere Bestandteile der Integrationsleistungen sind z.B. der Schulbesuch bzw. die Bereitstellung von Plätzen in der Kindertagesbetreuung.



Die verwaltungsweit anfallenden Overheadkosten machen einen vergleichsweise geringen Anteil an den Gesamtkosten je Leistungsempfänger von 12.260 € p.a. aus.

Neben den der Stadt Hamm zugewiesenen Flüchtlingen wurde die Zentrale Unterbringungseinrichtung (ZUE) für bis zu 900 Flüchtlinge auf dem Gelände der ehemaligen Newcastle-Barracks betrieben (Ausbau in 2016). Der Betrieb der Alfred-Fischer-Halle als Notunterkunft für die Unterbringung von Flüchtlingen wurde Ende 2016 eingestellt.

Vor dem Hintergrund des zusätzlichen Zuzugs südosteuropäischer EU-Bürger und einen Anteil der Einwohner mit Migrationshintergrund i.H.v. 32,4 %⁷ ist das Thema Integration weiter von strategischer Bedeutung.

Die Bewältigungsstrategie dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgabe des strategischen Ziels „Ausbau der Integration von Mitbürgerinnen und Mitbürgern mit Migrationshintergrund“ wurde in 2016 durch das neu aufgelegte **Integrationskonzept** der Stadt Hamm an die aktuellen Anforderungen angepasst (vgl. Beschlussvorlage 0700/16).

Ziel ist eine soziale, kulturelle, politische und berufliche Integration in Hamm. Dabei werden gezielt keine Maßnahmen ausschließlich für Asylbewerber oder andere Personengruppen formuliert, sondern ein ganzheitlicher Ansatz mit Fokussierung auf alle „Menschen, die in Hamm zugewandert sind und in den nächsten Jahren zuwandern werden“.

Wesentliche Schlüsselqualifikation für eine erfolgreiche Integration ist die **Sprache**. Verschiedenste Stadtämter unterstützen die Bürgerinnen

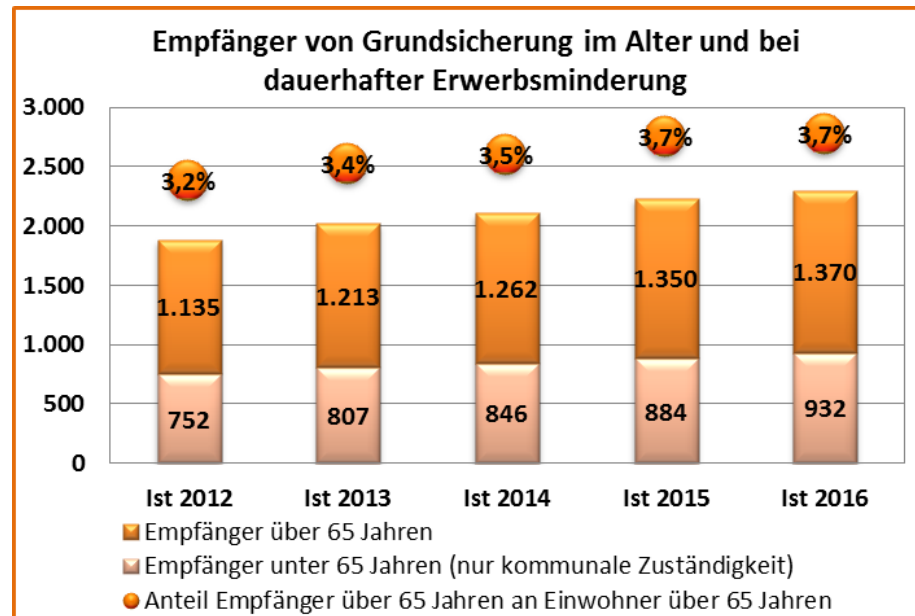
⁷ Quelle: Ordnungs- und Wahlamt der Stadt Hamm, Abteilung Statistik und Wahlen; Einwohnerstatistik mit Stand: 31.12.2016

und Bürger beim Erlernen der deutschen Sprache. So gibt es im Schul- und Sportamt sog. „Seiteneinsteigerklassen“, beim Amt für soziale Integration eingebettet in das Kommunale Integrationszentrum Sprachkurse „Deutsch als Fremdsprache“, in den Kindertageseinrichtungen des Jugendamtes besondere „Sprachförder-Kitas“ sowie weitere Projekte. Nähere Informationen dazu sind in den Produktsichten der Ämter dieses Jahresabschlusses enthalten.

Darüber hinaus unterstützen vielfältigste Aktivitäten von Ehrenamtlichen und Vereinen im täglichen Miteinander den Erwerb der Sprachkompetenz.

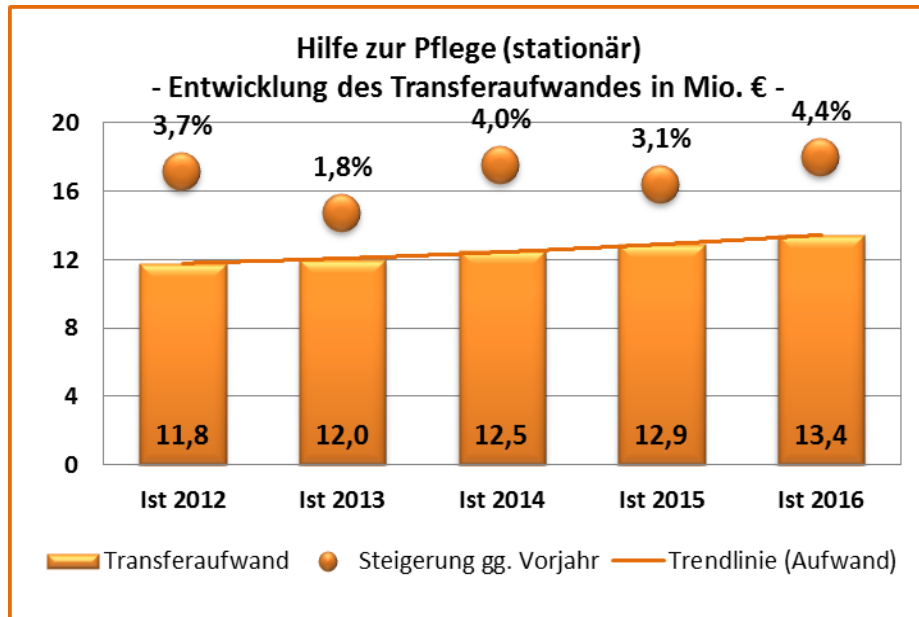
Neben den aktuellen Migrationsthemen stehen ältere Einwohnerinnen und Einwohner aufgrund des demografischen Wandels (vgl. oben) mehr und mehr im Fokus der Verwaltungsaktivitäten.

Die **Anzahl der Empfänger Grundsicherung im Alter und dauerhafter Erwerbsminderung** aus dem Bereich der „Sonstige soz. Leistungen“ i.H.v. insgesamt 2.302 ist seit 2012 insgesamt um rund 22 % gestiegen. Der **Anteil der Empfänger über 65 Jahren an der Gesamtbevölkerung dieser Altersgruppe** steigt laufend auf z.Zt. 3,7 %. Dies ist ein Indikator für die **fortschreitende Altersarmut**, auch wenn hierdurch keine wesentlichen finanziellen Auswirkungen für den Haushalt der Stadt Hamm zu verzeichnen sind, da der Bund die anfallenden Leistungen seit 2014 voll erstattet. In 2016 erhielten durchschnittlich 139 Personen diese Leistungen innerhalb einer Pflegeeinrichtung, die Mehrzahl von 2.163 Personen wohnt außerhalb von Einrichtungen in eigenem Wohnraum.



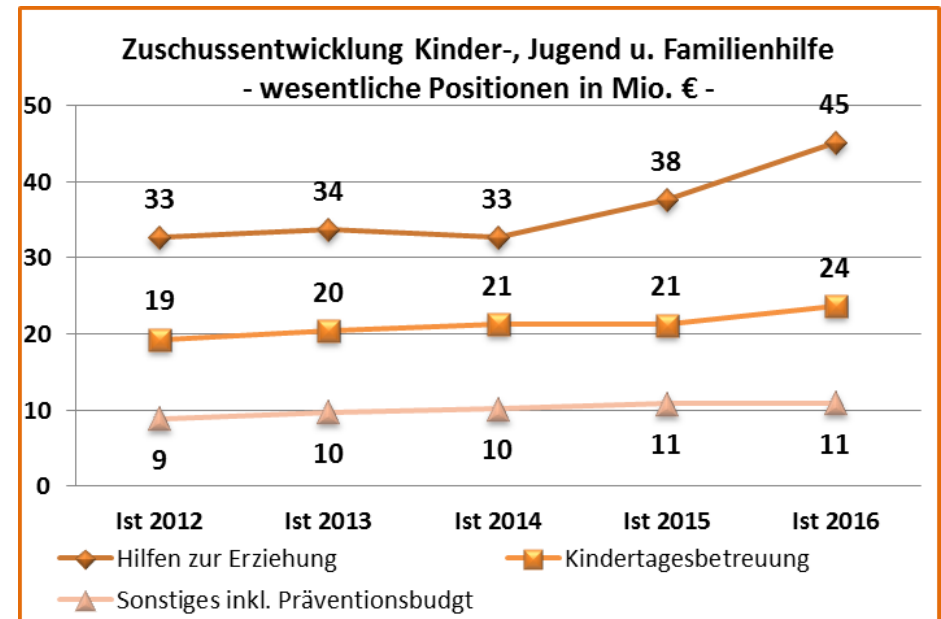
Auch aufgrund der Auswirkungen des demographischen Wandels steigen die **Transferaufwendungen zur Hilfe zur Pflege in stationären Einrichtungen** (inkl. Pflegewohngeld) stetig an. Dieser Entwicklung wird mit dem Einsatz der Pflegefachkräfte im Amt für Soziales, Wohnen und Pflege im Rahmen der HSP-Maßnahme 50_1 entgegengesteuert, wodurch als positiver Effekt zudem erreicht werden kann, dass viele ältere Bürgerinnen und Bürger länger in der Vertrautheit der eigenen Wohnung leben und gepflegt werden können.

Die Zahl der Empfänger von stationären Pflegeleistungen ist im Jahresschnitt 2016 auf 594 gestiegen. Zusätzlich erhielten 256 Personen ausschließlich Pflegewohngeldleistungen.



Produktbereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Hinsichtlich der **Zuschussbedarfe** der **Kinder-, Jugend- und Familienhilfe** stellt sich die Entwicklung wie folgt dar:

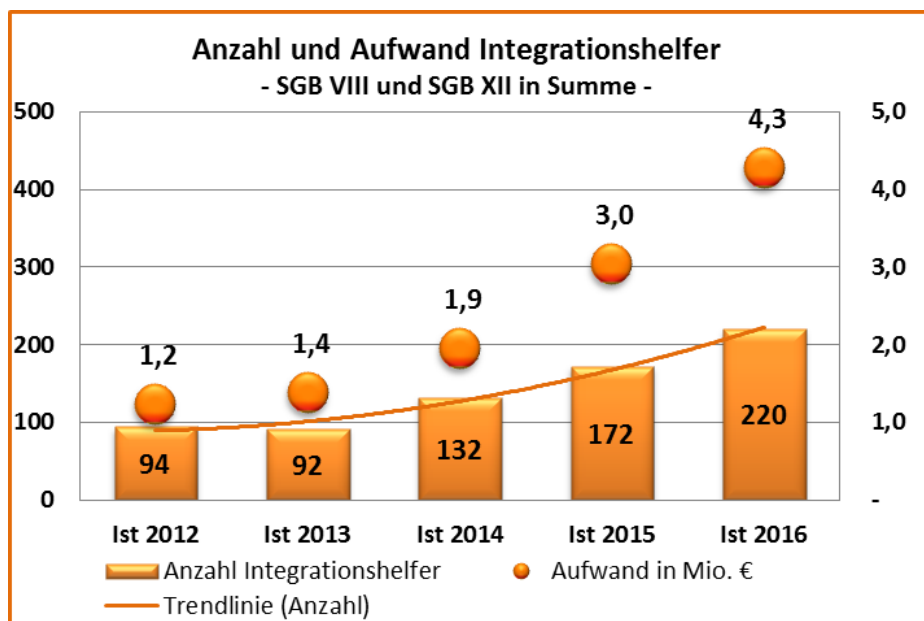


Die **Hilfen zur Erziehung** sind seit 2012 –trotz HSP-Maßnahme (vgl. dazu unten zur HSP-Entwicklung – Maßnahme 51_6)- um 36 % auf nunmehr 45 Mio. € gestiegen. Neben den unter HSP-Steuerungsgesichtspunkten bewirtschafteten Aufwendungen fallen hier jedoch zusätzliche Leistungen an, die eine starke Steigerung zu verzeichnen haben:

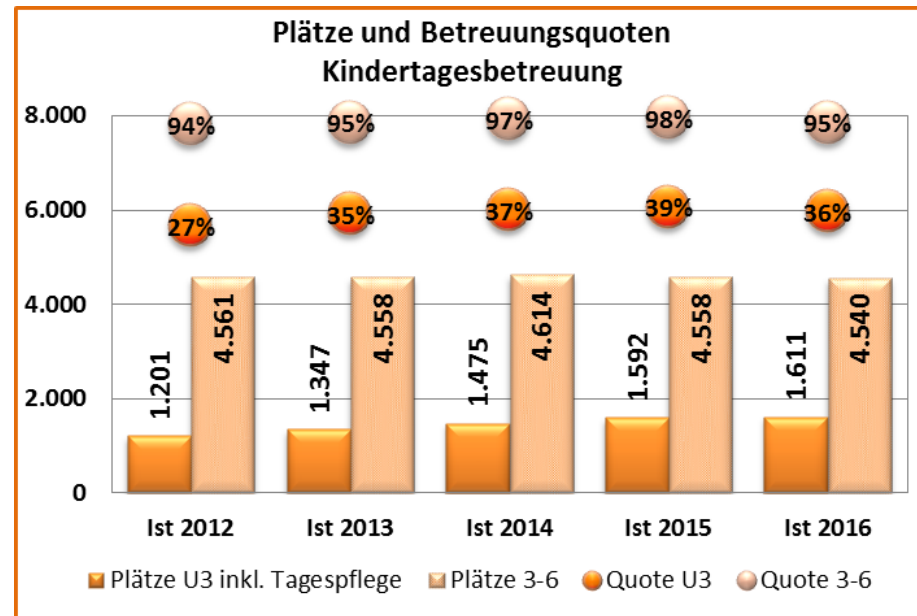
Die Belastung des städtischen Ergebnisses für **Eingliederungshilfen** in Zusammenhang mit der **schulische Inklusion** haben sich seit 2012 von 1,2 Mio. € auf 4,3 Mio. € (ohne bauliche Maßnahmen) im Ergebnis 2016 erhöht.

Dabei sind die Fallzahlen sowohl im SGB XII (Sozialamt / körperlich und mehrfach behinderte Kinder) als auch im SGB VIII (Jugendamt / seelisch behinderte Kinder) stark gestiegen und auch die Aufwendungen pro Fall entwickeln sich steigend.

Eine qualitative und finanzielle Umsteuerung der Eingliederungshilfen wurde mit Beschlussvorlage 0741/16 veranlasst und durch Beschlussvorlage 1078/17 in drei Schulen in Bockum-Hövel fortgeführt.

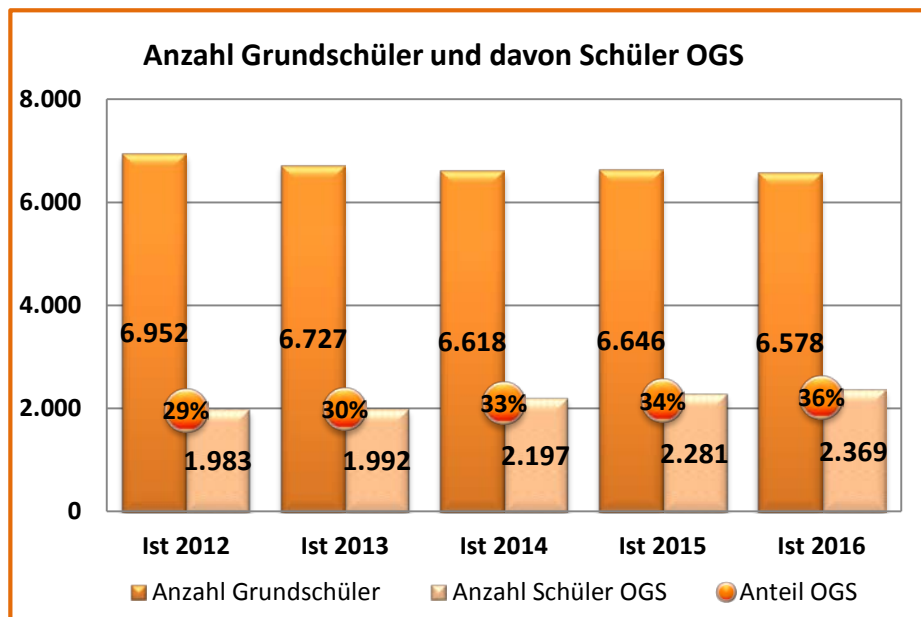


Ein wesentliches Ziel, das zur Erhöhung des Bildungsstandards beitragen soll, ist der Ausbau der Kinderbetreuung. Diese lässt sich zum einen an den **Plätzen und Versorgungsquoten der Unter- und Über-3-Jährigen (U3 und Ü3)** und zum anderen an dem **Anteil der Kinder an der offenen Ganztagschule** festmachen:



Die Anzahl der Plätze und die daraus resultierenden Quoten basieren auf dem Stichtag 01.08. zum Beginn des jeweiligen Kindergartenjahres. Durch einen in den letzten Jahren verstärkten Zuzug von außerhalb (v.a. Flüchtlinge/ anerkannte Asylbewerber sowie EU-Binnenmigration) sinken die Betreuungsquoten trotz leicht erhöhter Platzzahl auf 95 % Ü3 bzw. 36 % U3. Im Rahmen der Ziele des Jugendamtes (vgl. Beschlussvorlage 1066/16) soll dieser Entwicklung verstärkt mit verschiedenen Maßnahmen entgegengewirkt werden, so dass diese Quoten nachhaltig ausgebaut werden können.

Die Zahl der Grundschüler ist im Jahr 2015 erstmals seit Jahren leicht angestiegen. Diese Entwicklung setzte sich im Jahr 2016 mit einem Rückgang der Schülerzahl um 68 K in der nicht weiter fort. Im Gegensatz dazu erhöhte sich die Zahl der OGS-Teilnehmer um 88 Kinder, so dass die OGS-Quote zwei Prozentpunkte über dem Vorjahreswert liegt.



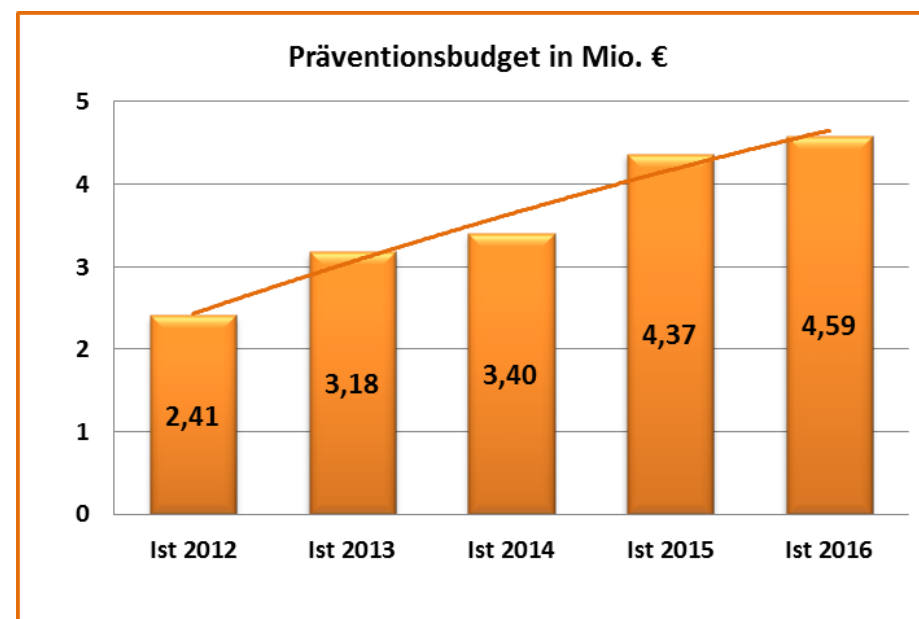
Bis zum Jahr 2030 wird in der Altersgruppe der 6- bis 17-jährigen ein Migrantenanteil von 55 % erwartet⁸. Das Erlernen der deutschen Sprache bildet einen wesentlichen Baustein zur Integration der Kinder mit Migrationshintergrund und ihrer Eltern in die Gesellschaft.

Eingebettet in das **Präventionsbudget** ist das Projekt „**Kein Kind zurücklassen**“ ein wesentlicher Bestandteil zur Stärkung von Bildungschancen und Gleichberechtigung in der Stadt Hamm. Dabei werden sämtliche Besonderheiten und Anforderungen in den jeweiligen Altersgruppen, Sozialräumen und soziokulturellen Milieus berücksichtigt. Durch geeignete präventive Maßnahmen wird individuellen, sozialen und gesellschaftlichen Problemen vorgebeugt,

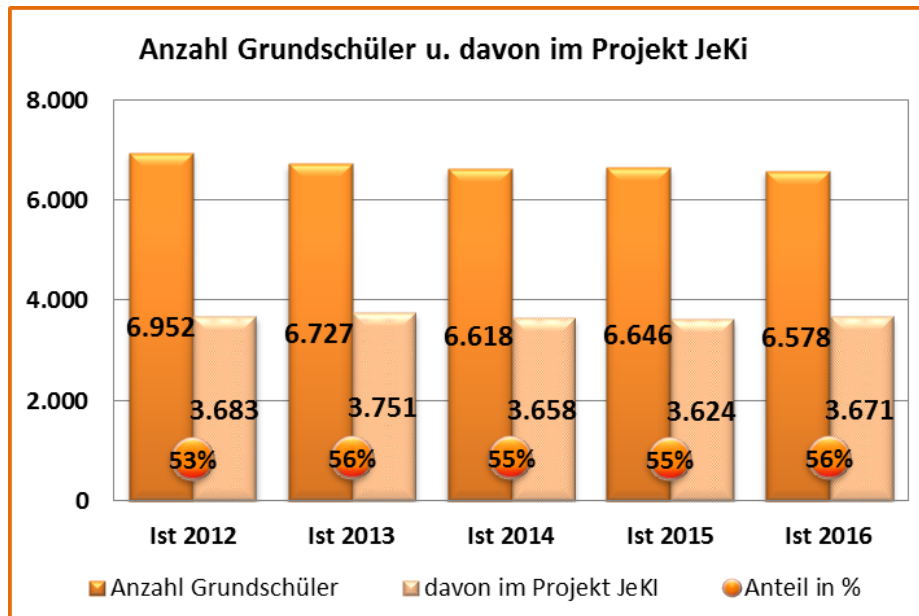
⁸ Quelle: Stadt Hamm, Bevölkerungsprognose 2015 – 2030, S. 36

die die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen beeinträchtigen, so dass weitergehende korrektive Maßnahmen wenn möglich vermieden werden.

Daher wird das Präventionsbudget im Rahmen der engen finanziellen Möglichkeiten sukzessive ausgebaut, um letztendlich mögliche erhöhte Folgekosten zu reduzieren.



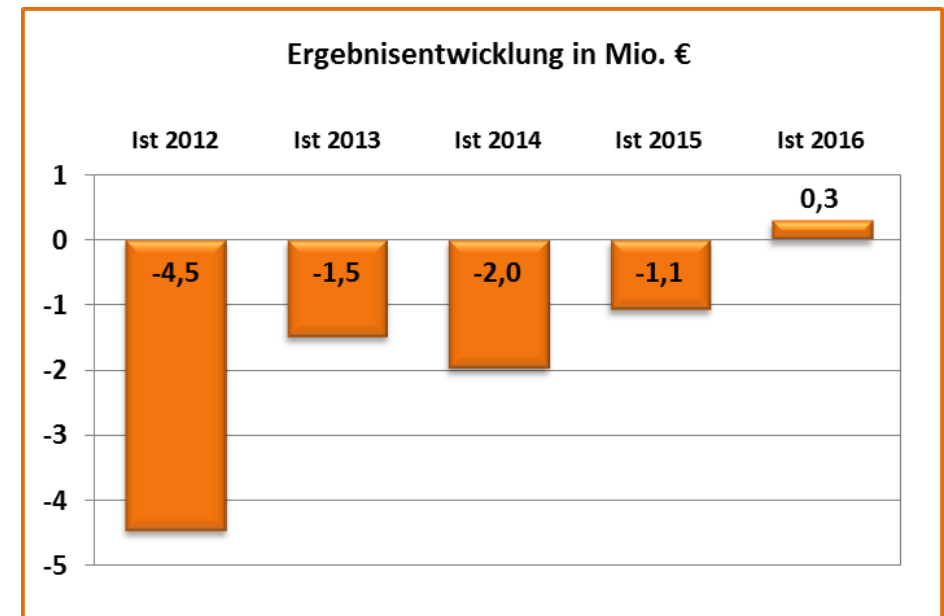
Ein wesentliches Projekt des Kulturbereiches zur Förderung des Bildungsstandards sowie der Integration der Kinder und Jugendlichen an Grundschulen ist das Projekt der **Musikschule** „Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen“ (Jekits = Nachfolgeprogramm von JeKi). Der **Anteil der Schüler im Projekt JeKits an den Grundschulern** hat sich in den letzten Jahren auf rd. 55 % der Grundschüler stabilisiert:



Näheres zur finanziellen Entwicklung kann der **Übersicht der Ergebnisse der Ämter** unten im Lagebericht bzw. Einzelheiten zur finanziellen Entwicklung der Produkte sowie zu einzelnen Kennzahlen den **Produktsichten** (vgl. Jahresabschluss im Internet) entnommen werden.

2.2 Entwicklung des Gesamtergebnisses

Im Ergebnis 2016 ist es erstmals seit Einführung des Neuen kommunalen Finanzmanagement gelungen⁹, einen Überschuss in Höhe von 0,3 Mio. € zu erwirtschaften.



Die konsequente Haushaltskonsolidierung der letzten Jahre hat einen wesentlichen Einfluss auf die Entwicklung. Es ist gelungen die Vorgaben aus dem Stärkungspakt zu erfüllen und sich somit die Mittel

⁹ Alle Werte sind kaufmännisch gerundet ausgewiesen. Auf der Basis der gerundeten Werte können sich daher in der weiteren Rechnung auf den Nachkommastellen Abweichungen von +/- 1 ergeben.

aus dem Stärkungspakt zu sichern. Dieses Ziel konnte nur durch das Engagement aller Beteiligten in der Stadt Hamm erreicht werden.

Die folgenden Übersichten zeigen die Entwicklung zum Vorjahr und gemäß § 38 GemHVO den fortgeschriebenen Ansatz aus dem Doppelhaushalt 2015/2016. In diesem sind die Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr mit enthalten.

Im Rahmen der 4. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans für das Jahr 2016 ist der Haushaltsplan aktualisiert worden und liefert die Basis für die laufende Bewirtschaftung im Jahr 2016.

Im Ergebnis 2016 wird deutlich, dass die Annahmen aus der 4. Fortschreibung im Wesentlichen eingetroffen sind. Das geplante Ergebnis in Höhe von 0,3 Mio. € wurde noch leicht übertroffen.

Ergebnisrechnung 2016

Position/ in Mio. €	Ergebnis 2015	fortg. Ansatz	HSP 2016	Ergebnis 2016
ordentliche Erträge	663,9	651,0	666,5	698,1
ordentliche Aufwendungen	-658,2	-641,5	-661,2	-689,6
ordentliches Ergebnis	5,7	9,5	5,3	8,5
Finanzergebnis	-6,8	-,4,4	-5,0	-8,2
Jahresergebnis	-1,1	5,1	0,3	0,3

Die Veränderungen sind im Wesentlichen auf die folgenden Ertrags- und Aufwandspositionen zurückzuführen:

Einzelne Ertragspositionen 2016

Position/ in Mio. €	Ergebnis 2015	fortg. Ansatz	HSP 2016	Ergebnis 2016
Steuern und ähnliche Abgaben	181,9	192,3	183,9	180,0
Zuwendungen und allg. Umlagen	219,6	221,5	225,6	252,8
Sonstige Transfererträge	4,5	4,1	4,1	5,2
Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	59,4	59,1	59,2	62,2
Privatrechtliche Leistungsentgelte	5,5	5,3	5,4	6,0
Kostenerstattungen und -umlagen	166,0	146,6	166,4	164,2
Sonstige ordentliche Erträge	25,6	20,3	19,7	25,4
Aktiviertete Eigenleistungen	1,5	1,7	2,1	2,4
Gesamt	664,0	650,9	666,4	698,2

Finanzergebnis 2016

Position/ in Mio. €	Ergebnis 2015	fortg. Ansatz	HSP 2016	Ergebnis 2016
Finanzerträge davon:	5,5	7,2	6,2	2,1
Erträge aus Gewinnabführung	4,6	6,0	5,0	1,0
Zinsen und sonstige	-12,3	-11,6	-11,2	-10,3
Finanzaufwendungen davon:				
Zinsen für Liquiditätskredite	-0,8	-2,7	-1,5	-0,8
Zinsen für Investitionskredite	-8,5	-8,2	-8,2	-7,8
Gesamt	-11,5	-4,4	-5,0	-8,2

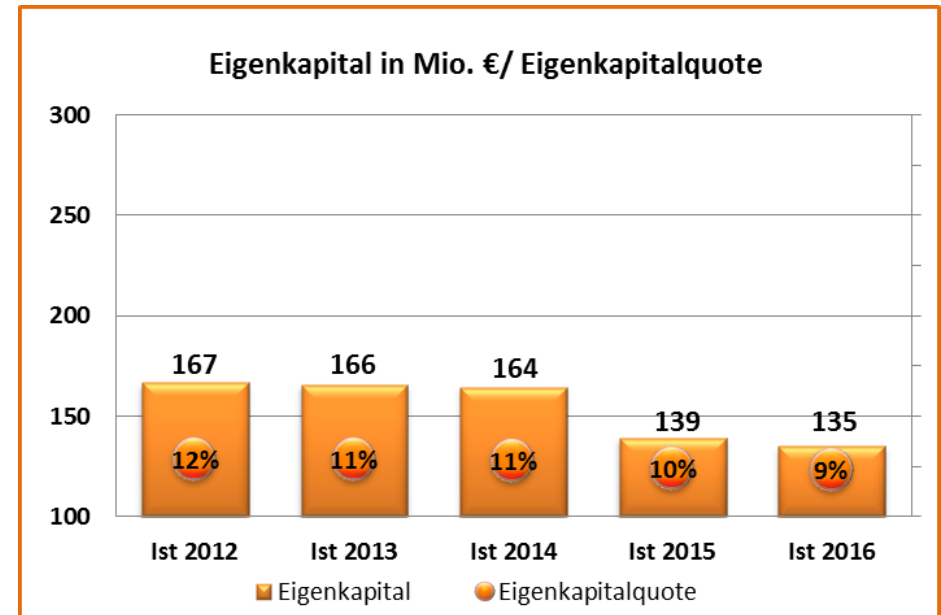
Einzelne Aufwandspositionen 2016

Position/ in Mio. €	Ergebnis 2015	fortg. Ansatz	HSP 2016	Ergebnis 2016
Personalaufwendungen	-115,9	-114,2	-119,9	-116,2
Versorgungsaufwendungen	-10,2	-10,0	-8,5	-7,0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-84,1	-85,4	-84,1	-89,5
Bilanzielle Abschreibungen	-38,7	-37,5	-37,5	-46,9
Transferaufwendungen	-386,1	-371,6	-387,7	-403,4
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-23,2	-22,8	-23,4	-26,5
Gesamt	-658,2	-641,5	-661,1	-689,5

Eigenkapital und Ergebnisverwendung 2016

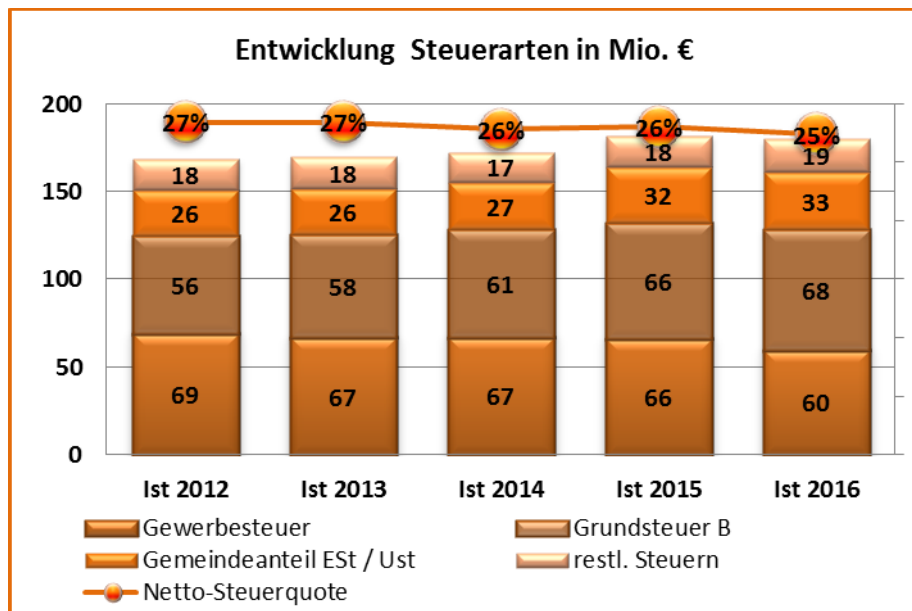
Gem. § 75 A bs. 3 GO NRW soll der Jahresüberschuss der Ausgleichsrücklage zugeführt werden. Die Ausgleichsrücklage ist Bestandteil des Eigenkapitals. Durch die direkte Verrechnung von Aufwendungen und Erträgen aus Anlagenabgängen im Jahr 2016 in Höhe von 4,8 Mio. € mit der allgemeinen Rücklage sinkt das Eigenkapital auf 135,0 Mio. €.

Die Fehlbeträge der Vorjahre wurden durch die allgemeine Rücklage und durch die Ausgleichsrücklage gedeckt. Sie sind, zusammen mit der direkten Verrechnungen von Aufwendungen und Erträgen mit der allgemeinen Rücklage, Ursache für die dargestellte Eigenkapitalentwicklung.



2.3 Entwicklung einzelner Positionen der Ergebnisrechnung

2.3.1 Entwicklung der Steuererträge



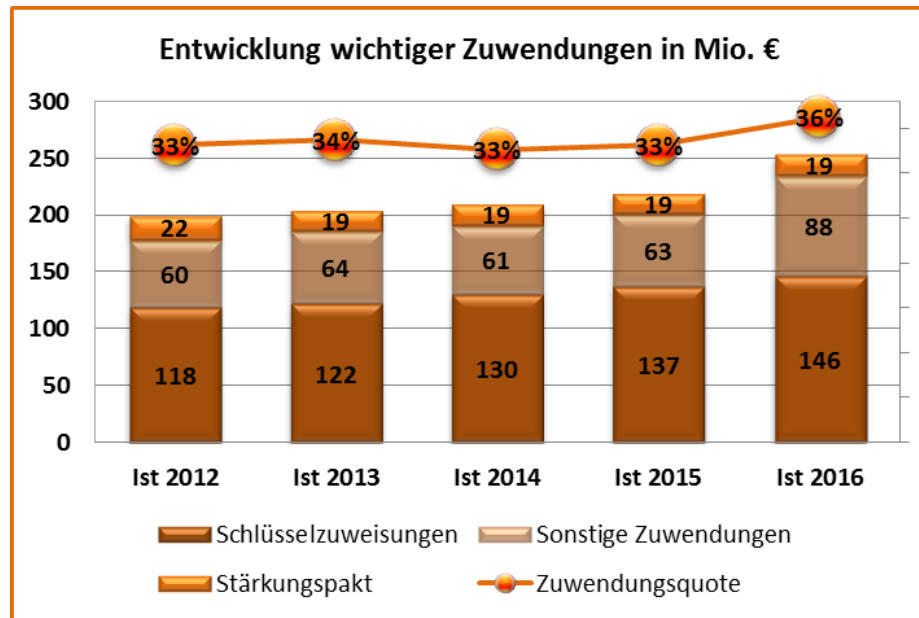
Das Gewerbesteueraufkommen ist im interkommunalen Vergleich starken Schwankungen unterworfen, wobei sich als zentrale Einflussgröße die Entwicklung der Konjunktur erweist. Im Gegensatz zu vielen anderen Kommunen in NRW sind die Schwankungen im Bereich der Gewerbesteuer in Hamm eher gering. Nichtsdestotrotz haben Gewinneinbrüche bei großen Gewerbesteuerzahlern insbesondere im Energiesektor zu einem Rückgang der Gewerbesteuererträge um rd. 10% geführt. Diese Verluste konnten durch das stabile Gewerbesteueraufkommen des örtlichen Mittelstandes nicht aufgefangen werden.

Durch Anhebung des Hebesatzes bei der Grundsteuer B von 500% auf 600% im Jahre 2015 hat sich der Steuerertrag wie erwartet um 20% erhöht und liegt nun bei ca. 33 Mio. €. Aufgrund der Ankündigung einer Hundezählung sind die Erträge im Bereich der Hundesteuer weiter leicht steigend. Weitere zusätzliche Steuererträge werden seit 2015 durch die Anhebung des Vergnügungssteuerhebesatzes von 15% auf 20% und durch die Einführung einer Wettbürosteuer erzielt.

Die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer (ESt) und der Umsatzsteuer (USt) entwickelten sich im Gegensatz zur Gewerbesteuer stabil mit steigender Tendenz nach oben weiter. Die angekündigten zusätzlichen Mittel für die Anteile an der Umsatzsteuer werden diese Position in Zukunft immer wichtiger für die Stadt Hamm machen.

Die Netto-Steuerquote zeigt den Anteil, mit dem sich die Stadt aus Steuern selber finanzieren kann. Sie bildet das Verhältnis der Steuererträge zu den Gesamterträgen ab. Die Entwicklung hat im Mehrjahresvergleich eine leicht sinkende Tendenz auf aktuelle 24,8 %.

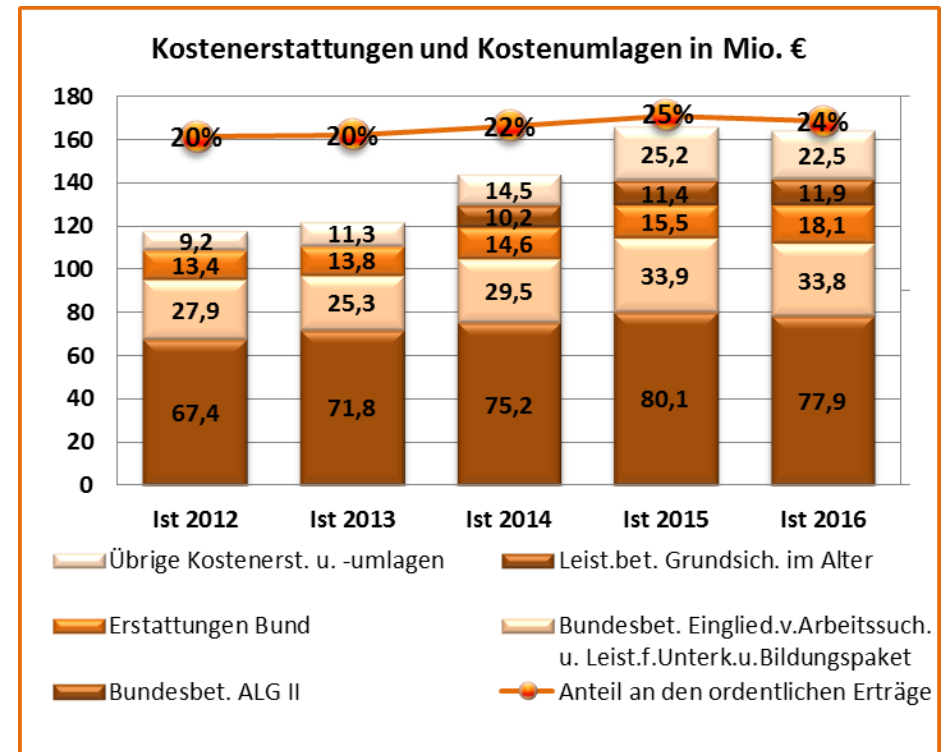
2.3.2 Entwicklung der Zuwendungen



Die Entwicklung der Zuwendungen ist für das Ergebnis der Stadt Hamm von wesentlicher Bedeutung. Die Zuwendungsquote liegt im aktuellen Abschluss bei 36,2 % und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 3 % erhöht. Diese Entwicklung zeigt eine immer stärker werdende Abhängigkeit der Stadt Hamm von Zuwendungsgebern wie z.B. dem Land.

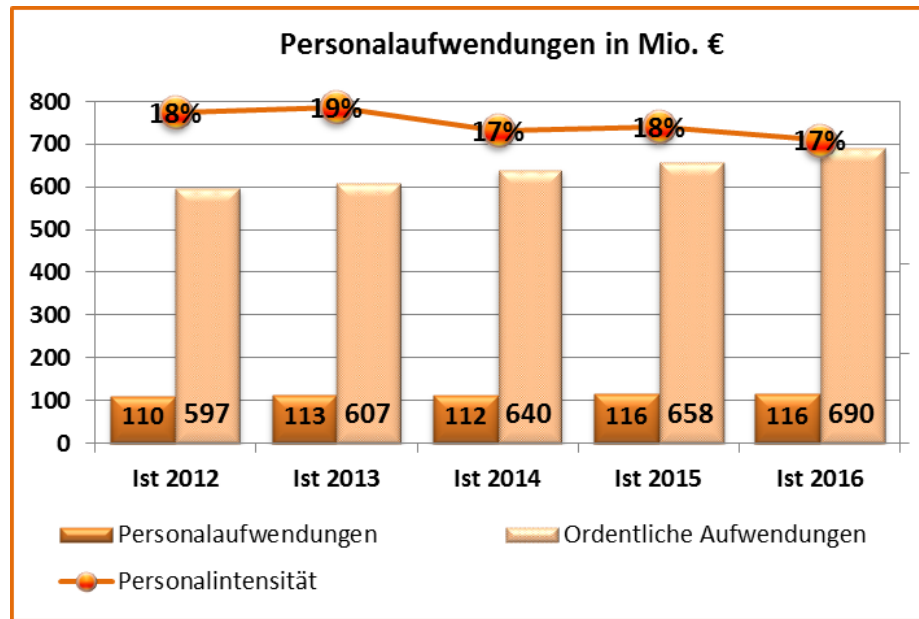
Seit dem Jahr 2011 erhält die Stadt Hamm zur Haushaltskonsolidierung Mittel aus dem Stärkungspakt. Diese Mittel haben in Verbindung mit den Haushaltssanierungsmaßnahmen einen wesentlichen Einfluss auf die Ergebnisse der letzten Jahre und führen zum ersten positiven Abschluss in diesem Jahr. Das Ziel eines ausgeglichenen Haushalts wird gemäß der aktuellen Haushaltsplanung für die Jahre 2017 bis 2021 erreicht. Die Stärkungspaktmittel werden in den nächsten Jahren degressiv von aktuell 18,8 Mio. € auf 3,4 Mio. € abgebaut.

2.3.3 Entwicklung der Kostenerstattungen



Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen tragen rund 24 % zu den ordentlichen Erträgen bei. In dieser Position werden im Wesentlichen die Bundesbeteiligungen für den Sozialbereich wie z.B. das Arbeitslosengeld II und die Kosten der Unterkunft ausgewiesen. Die Steigerung bei den Kostenerstattungen und -umlagen im aktuellen Abschluss resultiert aus der Entwicklung der Flüchtlingszahlen.

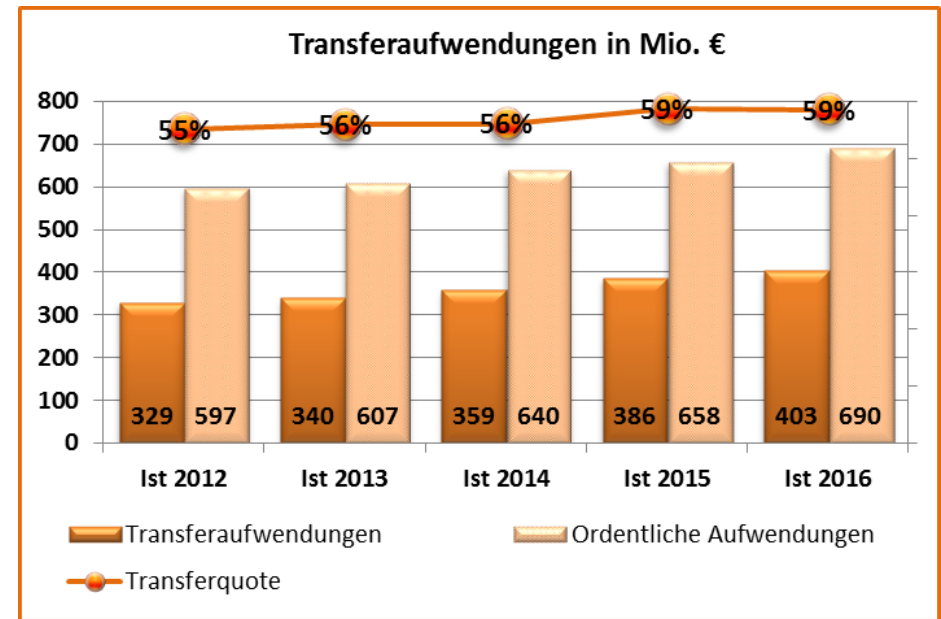
2.3.4 Entwicklung der Personalaufwendungen



Die Entwicklung der Personalaufwendungen zeigt eine leicht ansteigende Tendenz. Ursächlich dafür sind im Wesentlichen die Besoldungs- und Tarifsteigerungen. Die Kennzahl Personalintensität misst die Personalkosten in Abhängigkeit zu den gesamten ordentlichen Aufwendungen. Aufgrund der gestiegenen ordentlichen Aufwendungen sinkt die Personalintensität auf 16,9 % geringfügig. Im Kennzahlenvergleich¹⁰ mit ähnlich großen kreisfreien Städten liegt die Stadt Hamm hier unter dem Mittelwert von 21,5 %. Es wird somit deutlich, dass die Stadt Hamm die Personalkosten konsequent durch aktive Steuerung auf einem im Vergleich niedrigen Niveau halten kann.

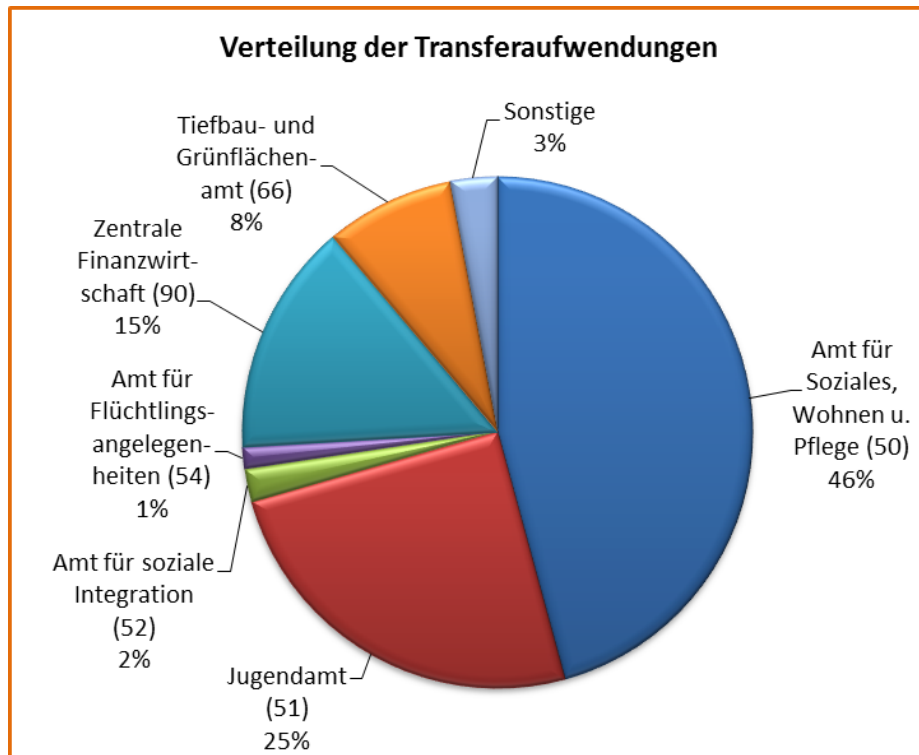
¹⁰ Vgl. Auswertung NKF-Kennzahlen IKVS Stand 31.12.2015

2.3.5 Entwicklung der Transferaufwendungen



Die Transferaufwendungen steigen auch im Jahr 2016 weiter an. Die Transferaufwandsquote stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her. Mit einer Quote von 58,5 % wird die zunehmend höhere Belastung der Stadt Hamm im Transferbereich deutlich, im Vergleich zum Vorjahr bleibt sie jedoch konstant.

Bei der Verteilung der Transferaufwendungen wird deutlich, dass die Stadt Hamm 74% im Fachbereich Jugend, Soziales und Gesundheit verwendet und somit ein hohes Maß an Unterstützung für die sozial schwachen Bürger der Stadt Hamm bietet. Die Übrigen betreffen u.a. Zahlungen an den Landschaftsverband und Lippeverband.



2.4 Entwicklungen in der Finanzrechnung

2.4.1 Liquiditätsbedarf für die Aufgaben der laufenden Verwaltung

Finanzrechnung 2016 - laufende Verwaltung

Position/ in Mio. €	Ergebnis 2015	fortg. Ansatz	Ergebnis 2016	Abweichung
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	631,8	624,4	655,6	31,2
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-635,8	-608,3	-640,7	-32,4
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-4,0	16,1	14,9	-1,2

Der positive Saldo aus der lfd. Verwaltungstätigkeit in Höhe von 14,9 Mio. € verdeutlicht, dass die positive Entwicklung der Ergebnisrechnung sich auf die Finanzrechnung auswirkt. Im Ergebnis konnten alle laufenden Auszahlungen auch durch die laufenden Einzahlungen gedeckt werden. Nur so ist es möglich, einen Deckungsbeitrag für die Investitionen bzw. einen Abbau der Liquiditätskredite zu erreichen.

2.4.2 Liquiditätsbedarf für Investitionen

Im Haushaltsjahr 2016 belief sich der fortgeschriebene Haushaltsansatz für Investitionen auf 54,1 Mio. €. In diesem Investitionsvolumen sind auch 11,8 Mio. € für die Konzernfinanzierung enthalten. Im Ergebnis wurden Investitionen i.H.v. 60,5 Mio. € getätigt. Darin sind 27,0 Mio. € Ausleihungen im Rahmen der Konzernfinanzierung enthalten, die in entsprechender Höhe durch eine Darlehnsaufnahme refinanziert wurden.

Per Saldo liegt das Ergebnis aus Investitionstätigkeit unter Berücksichtigung des Sonderprogramms RUN und der Konzernfinanzierung bei -15,8 Mio. €.

Finanzrechnung 2016 - Investitionen

Position/ in Mio. €	Ergebnis 2015	fortg. Ansatz	Ergebnis 2016	Abweichung
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	25,7	21,7	29,9	8,2
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-44,3	-54,1	-60,5	-6,4
Saldo aus Investitionstätigkeit	-18,6	-32,4	-30,6	1,8

2.4.3 Liquiditätsbedarf für die Tilgung von Investitionskrediten

Finanzrechnung 2016 - ordentliche und außerordentliche Tilgung von Investitionskrediten

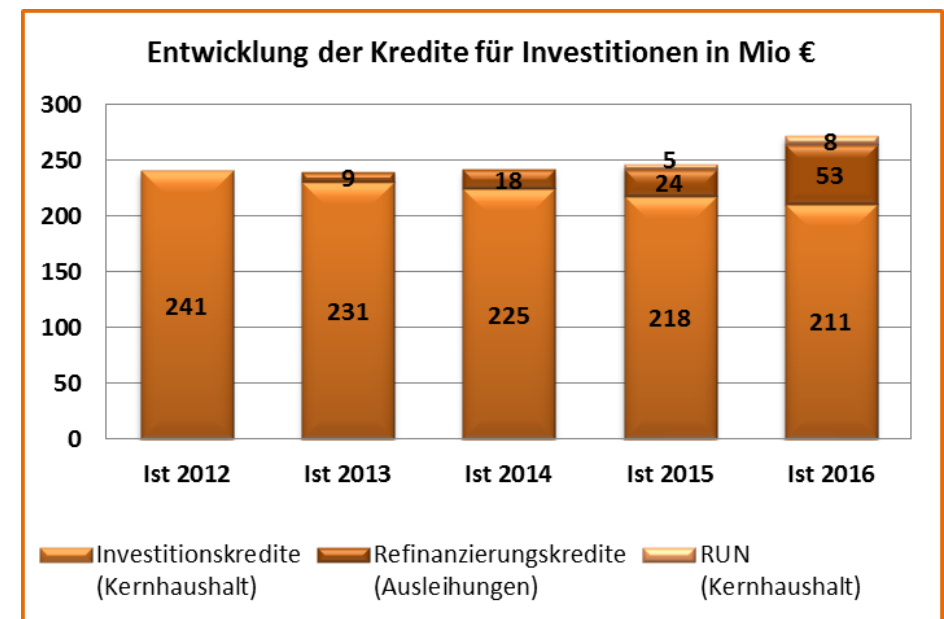
Position/ in Mio. €	Ergebnis 2015	fortg. Ansatz	Ergebnis 2016	Abweichung
Tilgung von Krediten für Investitionen	-13,6	-14,5	-14,6	-0,1
Tilgung von Investitionskrediten	-13,6	-14,5	-14,6	-0,1

Im Haushaltsjahr wurden Kredite in Höhe 14,6 Mio. € getilgt. Die Haushaltsituation 2016 hat es möglich gemacht, dass die ordentliche Tilgung aus dem Zahlungsmittelüberschuss der lfd. Verwaltungstätigkeit finanziert werden konnte.

2.4.4 Entwicklung der Kredite für Investitionen (inkl. Refinanzierungskredite für Ausleihungen und RUN)

Durch die Tilgung in Höhe von 14,6 Mio. € konnte der Stand der Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten für den Kernhaushalt der Stadt Hamm weiter reduziert werden.

Im Jahr 2016 wurden neue Investitionskredite in Höhe von 39,8 Mio. € aufgenommen. Darin enthalten sind 30,0 Mio. € an Refinanzierungskrediten für Ausleihungen und 3,1 Mio. € für das Sonderprogramm RUN. Die Kredite für Investitionen, Refinanzierungen und RUN belaufen sich zum 31.12.2016 auf 271,9 Mio. €.



2.5 Rahmenbedingungen und Entwicklungen der Gesamtverschuldung

2.5.1 Verschuldung im überregionalen Kontext

Ein uneinheitliches Bild im Bereich der Kommunalfinzen bestimmte das abgelaufene Jahr 2016. Das erste Halbjahr 2016 offenbarte nach Erhebungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis), dass die Kommunen mit einem Defizit von rund 3 Mrd. € sich finanziell in einem sehr schwierigen Umfeld bewegen. Ein Umstand der allerdings nicht für den Bund und die Länder gilt. Gemäß veröffentlichten Zahlen des Statistischen Bundesamtes durfte sich der Bund im ersten Halbjahr 2016 über einen Finanzierungsüberschuss von 4,5 Mrd. € und die Länder über einen Finanzierungsüberschuss in Höhe von 4,1 Mrd. € freuen. Allerdings gibt es auch auf Länderebene signifikante Unterschiede. Beispielsweise schloss Baden-Württemberg das erste Halbjahr mit einem Defizit von 1,1 Mrd. € ab, Bayern und Niedersachsen mit einem Plus von jeweils über 1 Mrd. €. NRW hingegen erzielte auf Landesebene ein Defizit in Höhe von 643 Mio. €.

Hauptgrund für diese finanzielle Diskrepanz zwischen den Kommunen und dem Bund und Ländern ist, dass sowohl beim Bund als auch bei den Ländern die Einnahmen deutlich stärker gestiegen sind als die Ausgaben. Im speziellen die Einnahmen aus der Einkommens- und Körperschaftssteuer konnten deutlich zulegen.

Eine Dynamik, die die Kommunen im ersten Halbjahr 2016 leider nicht erreicht hat. Mit dem bereits genannten Defizit von rund 3 Mrd. € entwickelten sich die Kommunalfinzen im abgelaufenen Jahr noch deutlich schlechter als im Vorjahr.

Wesentlicher Grund für das höhere Defizit im Vergleich zum Vorjahr ist ein Anstieg der Sozialausgaben. Gaben die Kommunen im ersten Halbjahr 2015 für soziale Leistungen 26,3 Mrd. € aus, so waren es im ersten Halbjahr 2016 dagegen bereits 29,6 Mrd. €. Den größten Anteil am Anstieg von 3,3 Mrd. € hatten die deutlich höheren Ausgaben nach

dem Asylbewerberleistungsgesetz. Diese stiegen um 145 Prozent auf 2,9 Mrd. €.

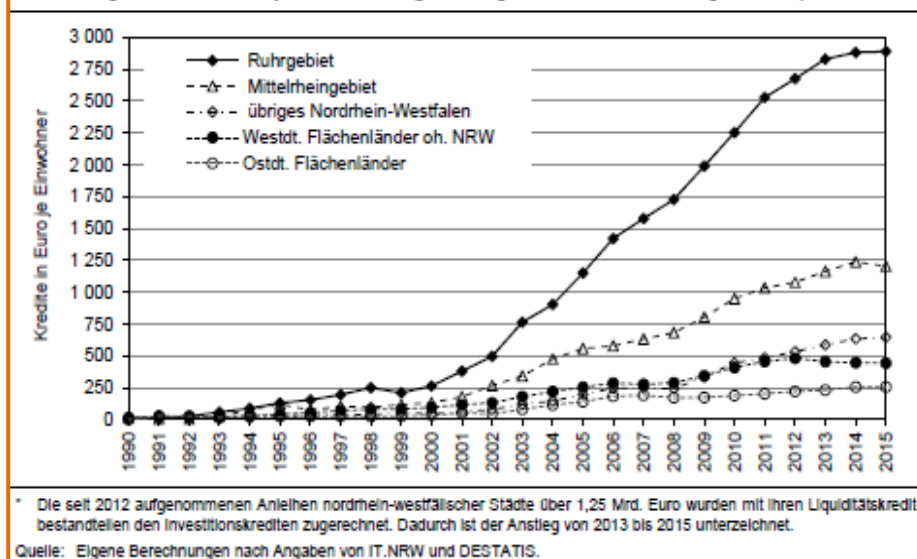
Die höheren Ausgaben konnten jedoch nur teilweise durch positive Effekte auf der Einnahmeseite kompensiert werden. So stiegen die Schlüsselzuweisungen durch die Länder um 1,4 Mrd. € auf 18,4 Mrd. € und die Gewerbesteuererinnahmen legten um 1,2 Mrd. € auf 20,7 Mrd. € zu.

Dabei wird gemäß den Angaben des Statistischen Bundesamtes deutlich, dass sich die Finanzen der NRW-Kommunen besonders schlecht entwickelt haben. Im Vergleich zum ersten Halbjahr 2015 stieg das Defizit um 372 Mio. € auf nunmehr 1,2 Mrd. € im ersten Halbjahr 2016. Insbesondere der Anstieg der Sozialausgaben um 842 Mio. € schlug hier zu Buche.

Die Kommunen kompensieren die negativen Finanzierungssaldos zum Teil mit höheren Krediten. So stieg in der Folge die Verschuldung im ersten Halbjahr 2016 um 1,4 Mrd. € (144 Mrd. € 31.12.2015). Zwar haben die Kommunen nach Angaben des Statistischen Bundesamtes die langfristigen Finanzierungen (Investitionskredite, Schuldscheine und Anleihen) in den Kernhaushalten um über 500 Mio. € zurückgefahren, gleichzeitig versuchen die Kommunen jedoch das historisch niedrige Zinsniveau zu nutzen und verschulden sich stärker kurzfristig. Somit stiegen die Kassenkredite um 1,9 Mrd. € und damit einhergehend auch mögliche Risiken in den kommunalen Haushalten (u.a. Zinsänderungsrisiko).

Insbesondere die NRW-Kommunen schuldeten verstärkt um. Während die langfristigen Finanzierungen zusammen um 515 Mrd. € zurückgingen, legten die Kassenkredite trotz Stärkungspaktgesetz um 898 Mio. € zu.

Abbildung 3:
Entwicklung der Kredite zur Liquiditätssicherung im Ruhrgebiet von 1990 bis 2015 (jew. 31.12.)*



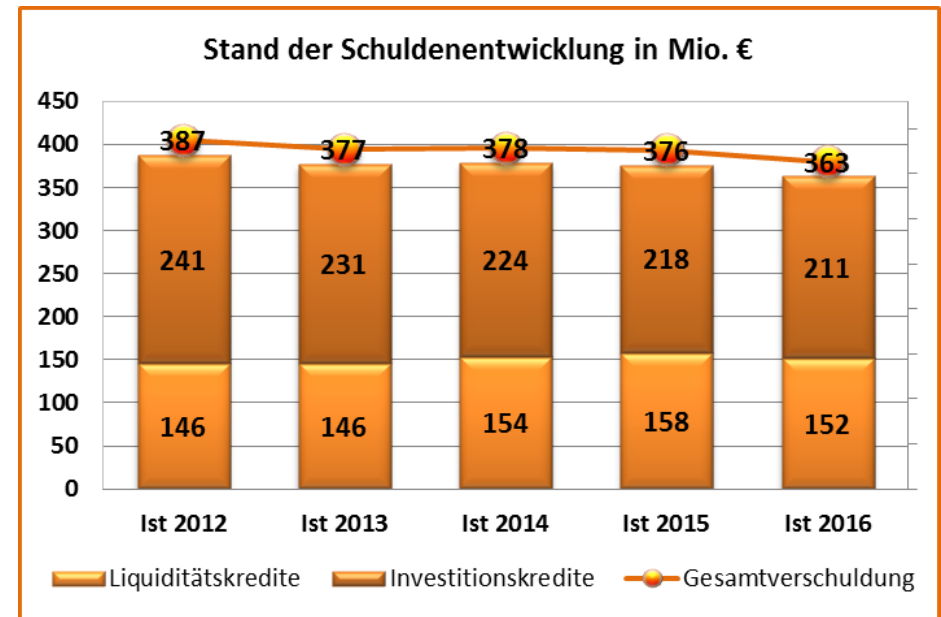
Quelle: Kommunalfinanzbericht Metropole Ruhr 2016, Herausgeber Regionalverband Ruhr die Regionaldirektion, Dezember 2016

2.5.2 Verschuldung der Stadt Hamm

Entgegen der allgemeinen Entwicklung zur Schuldenlage der Kommunen, im speziellen der nordrhein-westfälischen Kommunen, setzt sich die Stadt Hamm auch im Jahr 2016 mit ihrem Jahresergebnis zur Entschuldung erfreulicherweise vom landesweiten Trend ab. Sie kommt damit der Forderung zum Abbau der Liquiditätskredite aus dem Stärkungspaktgesetz und der Haushaltsverfügung der Bezirksregierung Arnsberg nach.

So war die Stadt Hamm auch im Jahr 2016 in der Lage, ihre Gesamtverschuldung in Höhe von rund 14 Mio. € abzubauen. Die Entschuldung nahm im Vergleich der letzten Jahre mit rund 14 Mio. € nochmals ein Rekordniveau ein. Somit konnten in den vergangenen fünf Jahren insgesamt rund 32 Mio. € der Gesamtverschuldung abgebaut werden.

Die Stadt Hamm weist im Jahr 2016 im Vergleich zum Jahr 2015 (2.129 €) eine nochmals gesunkene Pro-Kopf-Verschuldung in Höhe von 2.021 € (ohne Bürgschaften, ohne Lea singgeschäft für das Technische Rathaus) je Einwohner aus.



Der Bestand an Krediten für Investitionen und Krediten zur Liquiditätssicherung hat sich im Jahr 2016 von insgesamt 376,0 Mio. € per 31.12.2015 um 13,0 Mio. € auf 363,0 Mio. € per 31.12.2016 deutlich reduziert.

Neben den Krediten für Investitionen und den Krediten zur Liquiditätssicherung bestand am 31.12.2016 eine Restschuld von 30,2 Mio. € aus dem Leasingvertrag für das Technische Rathaus. Die Restschuld hat sich um 1,2 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr 2015 verringert.

Damit haben sich die Kredit- und Leasingverbindlichkeiten insgesamt um rund 14,0 Mio. € reduziert.

Die Refinanzierungskredite für Konzernfinanzierung sowie das Sonderprogramm RUN stellen sich in Höhe von 53,2 Mio. € und 7,6 Mio. € s eparat dar. Aus Gründen der Vergleichbarkeit mit der Kommunalverschuldung in NRW sind das Leasinggeschäft für das Technische Rathaus, Refinanzierungskredite für die Konzernfinanzierung sowie das Sonderprogramm RUN in der grafischen Darstellung nicht enthalten.

3 Nähere Informationen zur Ertrags- und Vermögens- und Finanzlage

3.1 Übersicht der Ergebnisse der Ämter

Im Folgenden werden die Ergebnisse der einzelnen Stadtämter zum Vorjahr, gegenüber der Haushaltsplanung 2016 sowie gegenüber der nach Stärkungspakt (HSP) fortgeschriebenen Planung 2016 dargestellt. Wesentliche Abweichungen werden in den Managementanmerkungen zum einen gegenüber dem Vorjahr und zum anderen gegenüber dem Plan erläutert.

Ergebnisbericht 2016

↑ Abweichung >= 100 T€
 ● Abweichung > -100 T€ und <100 T€
 ↓ Abweichung <= -100 T€

+/grün = Verbesserung
 -/rot = Verschlechterung

Gesamtergebnis (in TEUR)	Ist 2015	Plan 2016 gem. HH	Plan 2016 gem. HSP	Ist 2016	1	2	3
					Ist-VJ	Ist-Plan gem. HH	Ist-Plan gem. HSP
Ergebnis der StÄ	271.627-	274.044-	267.621-	278.891-	7.264- ↓	4.847- ↓	11.270- ↓
Bereich allgemeine Finanzwirtschaft	279.704+	291.969+	284.990+	282.766+	3.062+ ↑	9.203- ↓	2.224- ↓
nicht budgetierte Personal- angelegenheiten	9.147-	12.864-	17.087-	3.571-	5.577+ ↑	9.294+ ↑	13.517+ ↑
Ergebnis	1.070-	5.061+	282+	305+	1.375+ ↑	4.757- ↓	23+ →

1	2
Managementanmerkungen Ist 2016 zu Ist 2015	Managementanmerkungen Ist 2016 zu Plan 2016 Haushaltsplan bzw. Plan gem. HSP
Details der Ämter/Dezernate vgl. folgende Seiten	
Anmerkungen vgl. Ziffer 2.3.1	
Anmerkungen vgl. Ziffer 2.3.4	

In den Ergebnissen enthalten sind:

Personalaufwand	115.925-	114.220-	119.933-	116.247-	322- ↓	2.028- ↓	3.686+ ↑
Versorgungsaufwand	10.229-	10.014-	8.523-	7.038-	3.191+ ↑	2.976+ ↑	1.485+ ↑
Zwischensumme Personal- und Versorgungsaufwand	126.153-	124.233-	128.457-	123.285-	2.869+ ↑	948+ ↑	5.172+ ↑
Finanzergebnis	6.773-	4.431-	4.031-	8.228-	1.455- ↓	3.796- ↓	4.196- ↓

Anmerkungen vgl. Ziffer 2.3.4

Ergebnisse 2016 der Stadtamter im Detail

↑ Abweichung ≥ 100 T€
● Abweichung > -100 T€ und < 100 T€
↓ Abweichung ≤ -100 T€

+/grün = Verbesserung
-/rot = Verschlechterung

Ergebnis StA (in TEUR)	Ist 2015	Plan 2016 gem. HH	Plan 2016 gem. HSP	Ist 2016	1	2	3
					Ist-VJ	Ist-Plan gem. HH	Ist-Plan gem. HSP
01 Buro des OB inkl. Dez-KSt	5.249-	5.458-	5.458-	3.297-	1.952+ ↑	2.161+ ↑	2.161+ ↑
14 Rechnungsprufungsamt	928-	1.019-	1.019-	892-	36+ →	127+ ↑	127+ ↑
18 Buro des Rates				1.979-	1.979- ↓	1.979- ↓	1.979- ↓
01 und 14 und 18	6.177-	6.476-	6.476-	6.168-	9+ →	308+ ↑	308+ ↑
50 Amt fur Soziales, Wohnen und Pflege inkl. FBL-KSt	66.451-	68.321-	68.321-	66.962-	511- ↓	1.359+ ↑	1.359+ ↑
51 Jugendamt	70.538-	69.872-	69.872-	80.189-	9.651- ↓	10.317- ↓	10.317- ↓

1	2
Managementanmerkungen Ist 2016 zu Ist 2015	Managementanmerkungen Ist 2016 zu Plan 2016 Haushaltsplan bzw. Plan gem. HSP
ab 05/16 Teilbereich aus 01 in eigenes Amt 18 umgestellt	
	Personalaufwendungen: +100 T€
ab 05/16 Teilbereich aus 01 in eigenes Amt 18 umgestellt	
Kosten der Unterkunft (KdU): +1,8 Mio. € Wenigeraufwand +0,75 Mio. € v.a. durch Fallzahlruckgang um rund 100 / Bundesbeteiligung fur fluchtlingsbedingte KdU +1,1 Mio. € weiterer Aufwand KJC/BuT: -1,2 Mio. € - kommunaler Finanzierungsanteil Verwaltungskosten -0,5 Mio. € - Bildung- und Teilhabepaket -0,4 Mio. € - einm. Beihilfen (z.B. Erstausrattung) -0,3 Mio. € Leistungen nach SGB XII -1,0 Mio. € - Eingliederungsleistungen (z.B. Integrationshelfer) -1,0 Mio. € - Hilfe zur Pflege -0,5 Mio. € - Hilfe zum Lebensunterhalt (Ruckstellung in 2015) +0,5 Mio. €	Kosten der Unterkunft (KdU): +0,2 Mio. € Mehraufwand -1,3 Mio. € / Bundesbeteiligung (u.a. durch fluchtlings- bedingte Erstattungen) + 1,5 Mio. € Landeszuweisung Schulsozialarbeit: +0,7 Mio. € (reduziert den Eigenanteil) Leistungen nach SGB XII: +0,6 Mio. € - Mehrertrag durch Aufl. einer Ruckstellung (Krankenhilfe) +0,4 Mio. € - Mehrertrag Bundeserstattung Eingliederungsleistungen +0,2 Mio. € Betreuungsstelle: -0,4 Mio. € ubernahme der beim Jugendamt geplanten Aufgaben ab 2015.
vgl. auch oben im Lagebericht Hilfen zur Erziehung (HzE): -7,1 Mio. € Kostenerstattungen von Gemeinden (auch fur unbegleitete minder- jahrig Fluchtlings (UmF)) +2,9 Mio. € und Mehraufwendungen -10,0 Mio. € (auch fur UmF; v.a.: Eingliederungsleistungen und ambulante Hilfen; vgl. auch Einzelheiten im Anhang / Lagebericht) Kindertagesbetreuung: -2,4 Mio. € (Transferaufwand -3,4 Mio. €; Personal -0,3 Mio. €; Ertrage (v.a. vom Land) +1,3 Mio. €) Prventionsbudget: Die gewunschte Intensivierung fuhrt zu Mehraufwand in Hohe von etwa -0,3 Mio. €	vgl. auch oben im Lagebericht Hilfen zur Erziehung (HzE): -10,4 Mio. € Kostenerstattungen von Gemeinden (auch fur UmF) +5,0 Mio. € und Mehraufwendungen -15,5 Mio. € (auch fur UmF; v.a.: Eingliederungsleistungen und ambulante Hilfen; vgl. auch Einzelheiten im Anhang / Lagebericht) Kindertagesbetreuung: -0,5 Mio. € Betreuungsstelle: +0,5 Mio. € ubernahme der beim Jugendamt geplanten Aufgaben ab 2015 durch das Amt fur Soziales, Wohnen und Pflege.

Ergebnisse 2016 der Statamter im Detail

↑ Abweichung ≥ 100 T€
 ● Abweichung > -100 T€ und <100 T€
 ↓ Abweichung ≤ -100 T€

+/grün = Verbesserung
 -/rot = Verschlechterung

Ergebnis StA (in TEUR)	Ist 2015	Plan 2016 gem. HH	Plan 2016 gem. HSP	Ist 2016	1	2	3
					Ist-VJ	Ist-Plan gem. HH	Ist-Plan gem. HSP
52 Amt fur soziale Integration	9.009-	8.589-	2.370-	3.208-	5.801+ ↑	5.381+ ↑	838- ↓
53 Gesundheitsamt	5.293-	5.253-	5.253-	5.312-	18- →	59- →	59- →
54 Amt fur Asyl- und Fluchtlingsangelegenheiten				190-	190- ↓	190- ↓	190- ↓
FB 02 Jugend, Soziales und Gesundheit	151.292-	152.035-	145.816-	155.861-	4.569- ↓	3.826- ↓	10.046- ↓
031 Amt fur Organisation u. Informationsverarbeitung	3.690-	4.364-	4.364-	3.129-	561+ ↑	1.234+ ↑	1.234+ ↑
032 Personalamt incl. ZDL-KSt	2.478-	3.380-	3.380-	2.358-	121+ ↑	1.023+ ↑	1.023+ ↑
ZD 03 Personal und Organisation	6.168-	7.744-	7.744-	5.487-	681+ ↑	2.257+ ↑	2.257+ ↑
Dez. I Zentrale Dienste, Jugend, Soziales	163.637-	166.256-	160.036-	167.517-	3.879- ↓	1.261- ↓	7.480- ↓

1	2
Managementanmerkungen Ist 2016 zu Ist 2015	Managementanmerkungen Ist 2016 zu Plan 2016 Haushaltsplan bzw. Plan gem. HSP
In 2015 Darstellung eines erheblichen Eigenanteils bei der Unterbringung und Versorgung von Asylbewerbern. Ausgliederung zum STA 54 in 2016	Das Jahresergebnis 2016 liegt grob in der Groenordnung, wie bei der HSP-Fortschreibung erwartet, welche von einer Kostendeckung des Themenkomplexes "Asyl" ausgegangen war. Krankenhausfinanzierungsumlage -65 T€
Neugrundung bzw. Ausgliederung aus dem StA 52 in 2016.	Im Rahmen der <u>Vollkostenrechnung Asyl</u> ermittelte Aufwendungen konnen in 2016 nahezu durch erhohzte FluAG-Pauschalen (insgesamt 20,6 Mio. €) gedeckt werden. <i>Vgl. Erlauerungen Ziffer 2.1 Lagebericht.</i>
Erstattungen vom KJC: +390 T€ <u>Erstattungen von priv. Unternehmen:</u> +100 T€ durch Einsatz einer Sortiermaschine in der Poststelle <u>Erstattung von citeq:</u> +275 T€ <u>Aufwand Softwarepflege:</u> -120 T€ <u>Abschreibungen:</u> -190 T€ Ertrage aus Auflosung <u>Sonderposten</u> <u>Investitionspauschale:</u> +180 T€	Erstattungen vom KJC: +470 T€ <u>Erstattungen von priv. Unternehmen:</u> +140 T€ durch Einsatz einer Sortiermaschine in der Poststelle <u>Erstattung von citeq:</u> +275 T€ <u>Erstattungen an citeq:</u> +180 T€ <u>Telekommunikation:</u> +140 T€ <u>Abschreibungen:</u> -220 T€ Ertrage aus Auflosung <u>Sonderposten</u> <u>Investitionspauschale:</u> +170 T€
Personalkostenerstattung von verbundenen Unternehmen: -160 T€ (2015: Erstattung von HGB fur ZUE) <u>Erstattung der Zusatzversorgungskasse - VBL:</u> +250 T€ (Einmaleffekt) Erstattungen vom KJC: +100 T€	Personalaufwand: +440 T€ <u>Erstattung der Zusatzversorgungskasse - VBL:</u> +250 T€ (Einmaleffekt) Erstattungen vom KJC: +330 T€

Ergebnisse 2016 der Stadtämter im Detail

↑ Abweichung >= 100 T€
 ● Abweichung > -100 T€ und <100 T€
 ↓ Abweichung <= -100 T€

+/grün = Verbesserung
 -/rot = Verschlechterung

Ergebnis StÄ (in TEUR)	Ist 2015	Plan 2016 gem. HH	Plan 2016 gem. HSP	Ist 2016	1	2	3	Managementanmerkungen Ist 2016 zu Ist 2015	Managementanmerkungen Ist 2016 zu Plan 2016 Haushaltsplan bzw. Plan gem. HSP
					Ist-VJ	Ist-Plan gem. HH	Ist-Plan gem. HSP		
20 Amt für Finanzen und Steuern inkl. FBL-KSt	150+	1.322-	1.322-	1.461-	1.611- ↓	140- ↓	140- ↓	Erträge aus Verzinsung Gewerbesteuer: -1,7 Mio. € Aufwand Einzelwertberichtigung: -100 T€ sonstige Finanzaufwendungen (Zinsen aus zuviel gezahlter Gewerbesteuer): +330 T€	Erstattung vom KJC: +100 T€ für citeq-Leistungsentgelte Erträge aus Verzinsung Gewerbesteuer: -70 T€ Erstattungen an citeq: +170 T€ aufgrund geringerer Beratungsleistungen Aufwand f. Gutachten/Sachverständige: +95 T€ Auflösung Rückstellung für GPA-Prüfung Einzelwertberichtigung: -110 T€ sonstige Finanzaufwendungen (Zinsen aus zuviel gezahlter Gewerbesteuer): -290 T€
21 Stadtkasse	790-	1.169-	1.169-	920-	130- ↓	249+ ↑	249+ ↑	Erträge Nebenforderungen: -363 T Aufwand Niederschlagungen: +267 T€	Erträge Nebenforderungen: +760 T€ Aufwand Niederschlagungen: -570 T€
22 Controllingamt inkl. Dez.-KSt	1.163-	1.251-	1.251-	1.154-	9+ →	97+ →	97+ →		Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (ILB): +90 T€
FB II/01 Finanzen	1.803-	3.742-	3.742-	3.535-	1.732- ↓	207+ ↑	207+ ↑		
24 Amt für Konzernsteuerung und Sport	9.404+	12.174+	10.230+	6.176+	3.228- ↓	5.998- ↓	4.054- ↓	Zuschüsse an verbundene Unternehmen: +160 T€ (wesentliche Positionen: Stadtmarketing -130 T€, Maxi-Park +150 T€, Gustav-Lübcke-Museum +120 T€) Konzessionsabgaben: +500 T€ Gewinnbeteiligung Stadtwerke: -3,6 Mio. €; Gremienbeschluss in 2017 erwartet	Zuschüsse an verbundene Unternehmen: -150 T€ (wesentliche Positionen: Stadtmarketing -160 T€, Maxi-Park -150 T€, Gustav-Lübcke-Museum +120 T€) Gewinnbeteiligung Stadtwerke: -4 Mio. € gg. HSP-Plan; Gremienbeschluss in 2017 erwartet

Ergebnisse 2016 der Stadtämter im Detail

↑ Abweichung >= 100 T€
 ● Abweichung > -100 T€ und <100 T€
 ↓ Abweichung <= -100 T€

+/grün = Verbesserung
 -/rot = Verschlechterung

Ergebnis StÄ (in TEUR)	Ist 2015	Plan 2016 gem. HH	Plan 2016 gem. HSP	Ist 2016	1	2	3	Managementanmerkungen Ist 2016 zu Ist 2015	Managementanmerkungen Ist 2016 zu Plan 2016 Haushaltsplan bzw. Plan gem. HSP
					Ist-VJ	Ist-Plan gem. HH	Ist-Plan gem. HSP		
37 Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Zivilschutz	11.504-	8.468-	8.468-	7.809-	3.695+ ↑	659+ ↑	659+ ↑	Gebührenbereich Rettungsdienst Benutzungsgebühren +929 T€ durch zusätzlichen Personaleinsatz in der Rechnungsstelle Personalkosten +397 T€, Sach- u. Dienstleistungen -201 T€ höher insbes. durch 123 T€ höhere Erstattungen an Fa. Falck Brandschutz Erträge + 303 T€ (+150 T€ Auflösung Investitionspauschale, +62 T€ Auflösung Personalarückstellung, +51 T€ Verkaufserlöse) Personalaufwendungen +1,5 Mio. €	Gebührenbereich Rettungsdienst Erträge +990 T€ (+630 T€ Benutzungsgebühren, + 233 T€ Erstattungen von Fa. Falck) ordentliche Aufwendungen -1,1 Mio. € über Plan (+ 797 T€ Personalkosten, + 739 T€ höhere Erstattungen an Fa. Falck) Brandschutz Erträge +528 T€ über Plan durch +292 T€ höhere Auflösung Investitionspauschale, + 85 T€ Kostenerstattungen ordentliche Aufwendungen -328 T€ über Plan (+211 T€ Mehrbedarf bei Aufwendungen Ehrenamt, kommunalen Schadensausgleich, Aus- u. Fortbildung), +51 T€ für Dienstleistungen bei Kampfmittelräumung
Dez. II Finanzen, Beteiligungen, Sport und Abfallwirtschaft	3.903-	36-	1.980-	5.168-	1.265- ↓	5.133- ↓	3.188- ↓		
17 Amt für Bezirksangelegenheiten	3.227-	3.289-	3.284-	3.270-	43- →	19+ →	14+ →	Verwaltungsgebühren: +70 T€ aufgrund Neufassung Verwaltungsgebührenordnung des Landes NRW und steigender Fallzahlen (z.B. Kfz-Zulassung: +660 St.) Personal: -120 T€	Verwaltungsgebühren: +420 T€ aufgrund Neufassung Verwaltungsgebührenordnung des Landes NRW und steigender Fallzahlen (z.B. Kfz-Zulassung: +2.556 St., Personalausweise: +845 St.) Personal: -370 T€
30 Rechtsamt inkl. Dez-KSt	1.059+	711+	711+	1.215+	156+ ↑	504+ ↑	504+ ↑	Geschwindigkeitsüberwachung: +300 T€ durch höhere Fallzahlen (rd. 163.000 gg. rd.155.000 im Vorjahr); Personal: -120 T€	Geschwindigkeitsüberwachung: +600 T€ durch höhere Fallzahlen (rd. 163.000 gg. knapp 139.000 geplant) Überwachung ruhender Verkehr: -300 T€ durch geringeren Personaleinsatz / Verschiebung von Prioritäten beim KOD des StA 32. Fahr-, Fahrlehrer und Beförderungserlaubnisse: +130 T€ Schadensausgleichsangelegenheiten: +100 T€

Ergebnisse 2016 der Stadtämter im Detail

↑ Abweichung >= 100 T€
● Abweichung > -100 T€ und <100 T€
↓ Abweichung <= -100 T€

+/grün = Verbesserung
 -/rot = Verschlechterung

Ergebnis StÄ (in TEUR)	Ist 2015	Plan 2016 gem. HH	Plan 2016 gem. HSP	Ist 2016	1	2	3
					Ist-VJ	Ist-Plan gem. HH	Ist-Plan gem. HSP
31 Umweltamt	2.020-	2.339-	2.339-	1.944-	76+ →	395+ ↑	395+ ↑
32 Ordnungs- und Wahlamt	2.822-	3.432-	3.432-	3.157-	334- ↓	275+ ↑	275+ ↑
71 Fleischhygieneamt	22+	0-	0-	7+	15- →	7+ →	7+ →
Dez. III Bezirksangelegenheiten, Ordnung, Recht, Umwelt	6.988-	8.348-	8.343-	7.148-	160- ↓	1.200+ ↑	1.195+ ↑

1	2
Managementanmerkungen Ist 2016 zu Ist 2015	Managementanmerkungen Ist 2016 zu Plan 2016 Haushaltsplan bzw. Plan gem. HSP
Kostenerstattungen: +78 T€	Kernbereich StA 31: Verwaltungsgebühren: +35 T€ Kostenerstattungen +84 T€ sonstige ordentl. Erträge +58 T€ Aufwand Sach- /Dienstleistungen +167 T€ Zinsaufwand Rückzahlung an Land: -16 T€ Einsparungen bei: Sanierungsanlage, Klimaschutz, Lärminderungsplanung, Waldbewirtschaftung; EU-Life+-Projekt: finanztechnische Abwicklung in 2016; Gebührenbereich Schlammabfuhr Überdeckung 26 T€, Kostendeckungsgrad 118,01 %; Berücksichtigung in Folgekalkulationen
Erträge -162 T€ durch <u>einmalige Buchungen in 2015</u> - Auflösung Rückstellungen und Erstattungen von beteiligten Kommunen am ehemaligen Chemischen Untersuchungsamt (Restabwicklung); Personalaufwendungen -103 T€	Kernbereich StA 32: Erträge Lebensmittelüberwachung: + 33 T€ Personalaufwand: +424 T€ Gebührenbereich Märkte: Erträge: - 63 T€ Unterdeckung: 95 T€
Refinanziert; 2016: 3.243.476 Untersuchungen/Kontrollen	

Ergebnisse 2016 der Statamter im Detail

↑ Abweichung ≥ 100 T€
 ● Abweichung > -100 T€ und <100 T€
 ↓ Abweichung ≤ -100 T€

+/grün = Verbesserung
 -/rot = Verschlechterung

Ergebnis StA (in TEUR)	Ist 2015	Plan 2016 gem. HH	Plan 2016 gem. HSP	Ist 2016	1	2	3	1	2
					Ist-VJ	Ist-Plan gem. HH	Ist-Plan gem. HSP	Managementanmerkungen Ist 2016 zu Ist 2015	Managementanmerkungen Ist 2016 zu Plan 2016 Haushaltsplan bzw. Plan gem. HSP
40 Amt fur schulische Bildung inkl. Dez-KSt	42.476-	43.922-	43.531-	43.819-	1.344- ↓	102+ ↑	289- ↓	Mieten und Pachten: +110 T€ (v.a. Nutzungsentgelt HSHL) Erstattungen an ASH: +110 T€ OGS: +210 T€ summierter Mehraufwand insb. durch Fluchtlingskinder und Einrichtung kommunaler Schulsozialarbeit: -110 T€ (Ertrage aus ILB Asyl: -70 T€) Schulerbeforderungskosten: +200 T€ Auflosung negativer Anlagen aus der Eroffnungsbilanz und Festwertauflosung: -1,9 Mio. €; vgl. Anhang Zinsen: -300 T€	Zuweisungen vom Land: +320 T€ insb. durch erhohnte Fordersatze vom Land fur OGS und Fluchtlingskinder Ruckzahlung an Trager "Geld oder Stelle" und OGS: +120 T€ Personal: -150 T€ Erstattung an verb. Unternehmen: -210 T€ gg. HHPlan (+30 T€ gg. HSP) v.a. fur Lehrschwimmb Becken OGS: +80 T€ summierter Mehraufwand insb. durch Fluchtlingskinder und Einrichtung kommunaler Schulsozialarbeit: -570 T€ gg. HHPlan (-440 T€ gg. HSP; Ertrage aus ILB Asyl: +230 T€) Schulerbeforderungskosten: +970 T€ gg. HHPlan (+470 T€ gg. HSP) Auflosung negativer Anlagen aus der Eroffnungsbilanz und Festwertauflosung: -2,0 Mio. €; vgl. Anhang Zinsen: -315 T€
41 Kulturburo inkl. FBL-KSt	1.247-	1.372-	1.372-	1.331-	83- →	41+ →	41+ →	Privatrechtl. Leistungsentgelte: +41 T€ Aufwand f. Dienstleistungen: -142 T€ Personalaufwendungen: +38 T€	Privatrechtl. Leistungsentgelte: +52 T€ Aufwand f. Dienstleistungen: -22 T€
41/Stadtarchiv	693-	699-	699-	667-	25+ →	32+ →	32+ →	Personalaufwendungen: +38 T€ Aufwand f. Dienstleistungen: -70 T€ (an ASH fur Fahrer Buchereibus)	Offentlich rechtl. Leistungsentgelte: -74 T€ Aufwand f. Dienstleistungen: -70 T€ (siehe links)
41/Stadtbuchereien	2.445-	2.333-	2.333-	2.512-	68- →	179- ↓	179- ↓	Kennzahlen: Medienbestand ↓ (von 282 Tsd. Stuck auf 228 Tsd. Stuck) Bestand Onleihe24 ↑ (von 48 Tsd. Stuck auf 56 Tsd. Stuck)	
41/Stadt. Musikschule	2.068-	1.933-	1.933-	2.108-	40- →	175- ↓	175- ↓	Personalaufwendungen: -37 T€	Zuwendungen: +131 T€ Benutzungsgebuhren: -99 T€ Personalaufwendungen: -240 T€
41/Volkshochschule	954-	1.063-	1.063-	877-	77+ →	186+ ↑	186+ ↑	Zuwendungen: -17 T€ Aufwand f. Dienstleistungen: +144 T€ sonstige ordentl. Aufwendungen: -22 T€	Zuwendungen: +179 T€ sonstige ordentl. Ertrage: -44 T€ Aufwand f. Dienstleistungen: +71 T€
FB 04 Kultur	7.407-	7.400-	7.400-	7.495-	88- →	95- →	95- →		
Dez. IV Bildung und Kultur	49.883-	51.321-	50.930-	51.314-	1.432- ↓	7+ →	384- ↓		

Ergebnisse 2016 der Stadtämter im Detail

↑ Abweichung >= 100 T€
 ● Abweichung > -100 T€ und <100 T€
 ↓ Abweichung <= -100 T€

+/grün = Verbesserung
 -/rot = Verschlechterung

Ergebnis StÄ (in TEUR)	Ist 2015	Plan 2016 gem. HH	Plan 2016 gem. HSP	Ist 2016	1	2	3	1	2
					Ist-VJ	Ist-Plan gem. HH	Ist-Plan gem. HSP	Managementanmerkungen Ist 2016 zu Ist 2015	Managementanmerkungen Ist 2016 zu Plan 2016 Haushaltsplan bzw. Plan gem. HSP
60 Bauverwaltungsamt inkl. Dez.-KSt	2.408-	2.594-	2.640-	2.788-	379- ↓	194- ↓	147- ↓	<u>Außerplanmäßige Abschreibungen:</u> -412 T€; vgl. Anhang	<u>Außerplanmäßige Abschreibungen:</u> -412 T€; vgl. Anhang Gebührenbereich Friedhöfe: Überdeckung 123 T€, Kostendeckungsgrad 111,02 %; Berücksichtigung in Folgekalkulationen
61 Stadtplanungsamt	3.274-	3.475-	3.470-	2.628-	646+ ↑	847+ ↑	842+ ↑	<u>Verwaltungsgebühren:</u> +120 T€	<u>Aufwand f. Gutachten /</u> Sachverständigenkosten: +320 T€ <u>Verwaltungsgebühren:</u> +114 T€
62 Vermessungs- und Katasteramt	4.373-	4.574-	4.545-	4.279-	94+ →	295+ ↑	265+ ↑	<u>Verbesserung in diversen Kleinbeträgen</u> <u>Kostenerstattungen:</u> +68 T€	<u>Kostenerstattungen:</u> +91 T€ <u>Personalaufwendungen:</u> +118 T€
63 Bauordnungsamt	540-	883-	883-	978-	438- ↓	95- →	95- →	<u>Verwaltungsgebühren:</u> -583 T€	<u>Verwaltungsgebühren:</u> -211 T€
23 Kaufmännisches Immobilienmanagement	3.251-	3.714-	2.395-	2.698-	553+ ↑	1.016+ ↑	303- ↓	<u>Mieten u. Pachten:</u> +0,3 Mio. € <u>Verkauf von Grundstücken/Gebäuden:</u> -0,12 Mio. € <u>Energieaufwendungen:</u> +0,23 Mio. €, Rückerstattungen aus 2015 <u>Erträge aus ILB 23:</u> -0,6 Mio. € <u>Aufwand ILB an 65:</u> +0,9 Mio. €	<u>Schulpauschale:</u> -2,6 Mio. €, wurde komplett investiv verwendet <u>Mieten u. Pachten:</u> +0,3 Mio. € <u>Energieaufwendungen:</u> +2,2 Mio. €, davon +1,3 Mio. € Rückerstattungen aus 2015 und +0,9 Mio. € Ersparnis in 2016 (obwohl die Anzahl der Liegenschaften von 266 in 2015 auf 273 in 2016 gestiegen ist). <u>geringerer Aufwand f. Instandhaltungen:</u> +0,23 Mio. € (Aufwand Bauunterhaltung je qm beträgt im Ist 2016: 18,64 €, Plan 2016: 20,3 €)
65 Technisches Immobilienmanagement	178-	186-	127-	163-	15+ →	23+ →	36- →	<u>Aktivierte Eigenleistungen:</u> +435 T€ <u>Personalaufwendungen:</u> +500 T€ <u>ILB Erträge von 23:</u> -890 T€ wg. v.g. Positionen	<u>Aktivierte Eigenleistungen:</u> +180 T€ <u>Personalaufwendungen:</u> +430 T€ <u>ILB Erträge von 23:</u> -750 T€ wg. v.g. Positionen

Ergebnisse 2016 der Stamter im Detail

↑ Abweichung >= 100 T€
● Abweichung > -100 T€ und <100 T€
↓ Abweichung <= -100 T€

+/grün = Verbesserung
-/rot = Verschlechterung

Ergebnis StA (in TEUR)	Ist 2015	Plan 2016 gem. HH	Plan 2016 gem. HSP	Ist 2016	1	2	3
					Ist-VJ	Ist-Plan gem. HH	Ist-Plan gem. HSP
66 Tiefbau- und Grunflachenamt	33.191-	32.658-	32.270-	34.210-	1.019- ↓	1.551- ↓	1.939- ↓
Dez.VI Stadtplanung, Bauwesen, Wohn	47.216-	48.083-	46.331-	47.744-	528- ↓	339+ ↑	1.413- ↓
Ergebnis StA	271.627-	274.044-	267.621-	278.891-	7.264- ↓	4.847- ↓	11.270- ↓

1	2
Managementanmerkungen Ist 2016 zu Ist 2015	Managementanmerkungen Ist 2016 zu Plan 2016 Haushaltsplan bzw. Plan gem. HSP
<u>Auflosung Ruckstellungen (Sachsenring):</u> +1 Mio.€ Benutzungsgebuhren: +1 Mio.€ Aufwendungen fur Strom: +0,4 Mio. € Unterhaltung Infrastruktur: -1,2 Mio. € Bilanzielle Abschreibungen: -3,3 Mio. €; vgl. Anhang Zuweisungen an Zweckverbande (Lippeverband): -0,8 Mio. €	<u>Auflosung Ruckstellungen (Sachsenring):</u> +1 Mio.€ Aufwendungen Strom gg. HSP: + 0,7 Mio. € Verschiebung von Manahmen: + 0,7 Mio. € (konkret: BU Hafenstr. , BU Soester Str. und BU Ostwennemarstr.) Unterhaltung Infrastruktur: - 2 Mio. € Bilanzielle Abschreibungen: - 3,8 Mio. €; vgl. Anhang Zuweisungen an Zweckverbande (Lippeverband): - 0,6 Mio. € <u>Gebuhrenbereich Entwasserung:</u> Unterdeckung 1,2 Mio. €, Kostendeckungsgrad 96,52 %; Berucksichtigung in Folgekalkulationen

3.2 Umsetzung der Haushaltssanierungsmaßnahmen

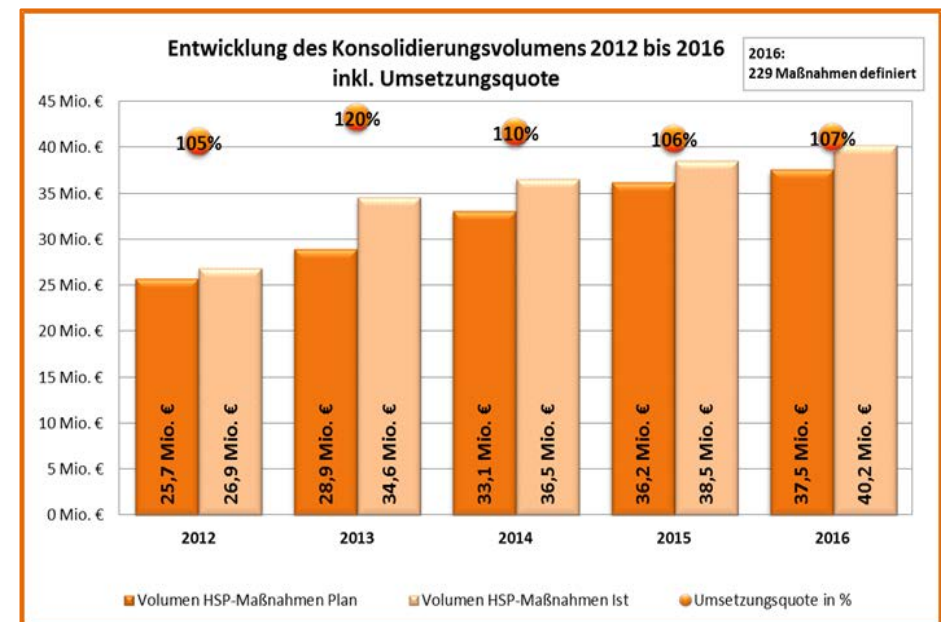
Die Stadt Hamm gehört laut Bescheid der Bezirksregierung Arnsberg vom 21.12.2011 zu den pflichtigen Teilnehmerinnen am Stärkungspakt. Bis zum Jahr 2020 werden Zuweisungen aus dem Stärkungspakt erwartet, im Jahr 2021 muss die Stadt Hamm einen ausgeglichenen Haushalt ohne Stärkungspaktmittel erzielen. Insgesamt werden sich die Konsolidierungshilfen über die Jahre 2011 bis 2020 auf 154,5 Mio. € belaufen.

Für 2016 erfolgte die mittlerweile vierte Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans, welche am 08.12.2015 und am 15.03.2016 vom Rat beschlossen wurde. Die vierte Fortschreibung des HSP wurde am 28.06.2016 durch die Bezirksregierung Arnsberg genehmigt und sieht für das Jahr 2016 einen ausgeglichenen Haushalt vor, der auch erreicht werden konnte.

Die Entwicklung der Haushaltssanierungsmaßnahmen wird in regelmäßigen Zeitabständen unterjährig beobachtet, um evtl. auftretende Abweichung schnellstmöglich festzustellen und Handlungsstrategien zu erarbeiten. In den zurückliegenden Jahren konnte so der Haushaltssanierungsplan erfolgreich umgesetzt werden. Die Konsolidierungsbeiträge konnten seit 2010 jährlich kontinuierlich gesteigert werden. Zudem liegt seit 2012 die Umsetzungsquote bei über 100 %.

Zusätzlich zu den Konsolidierungshilfen stellt die Verwaltung im Haushaltssanierungsplan die eigenen Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung in einer Vielzahl von Haushaltssanierungsmaßnahmen dar. Die Verwaltung ist stetig bestrebt, die Konsolidierungsziele gem. Haushaltssanierungsplan zu erreichen und möglichst auszubauen. Der Fachbereich Finanzen unterstützt hierbei die Ämter durch Analysen und berät mehrwertorientiert zu möglichen neuen Maßnahmen.

Im Haushaltssanierungsplan 2016 sind 229 Konsolidierungsmaßnahmen enthalten, die insgesamt ein **Konsolidierungsvolumen i.H.v. 37,5 Mio. €** ausweisen. Durch die permanente Bestrebung, die Haushaltskonsolidierung umzusetzen und auch weitere Potenziale zu heben. 2016 konnten 40,2 Mio. € HSP-Beitrag umgesetzt werden, wobei die Planungen noch übertroffen wurden (Umsetzungsquote i.H.v. 107 %).

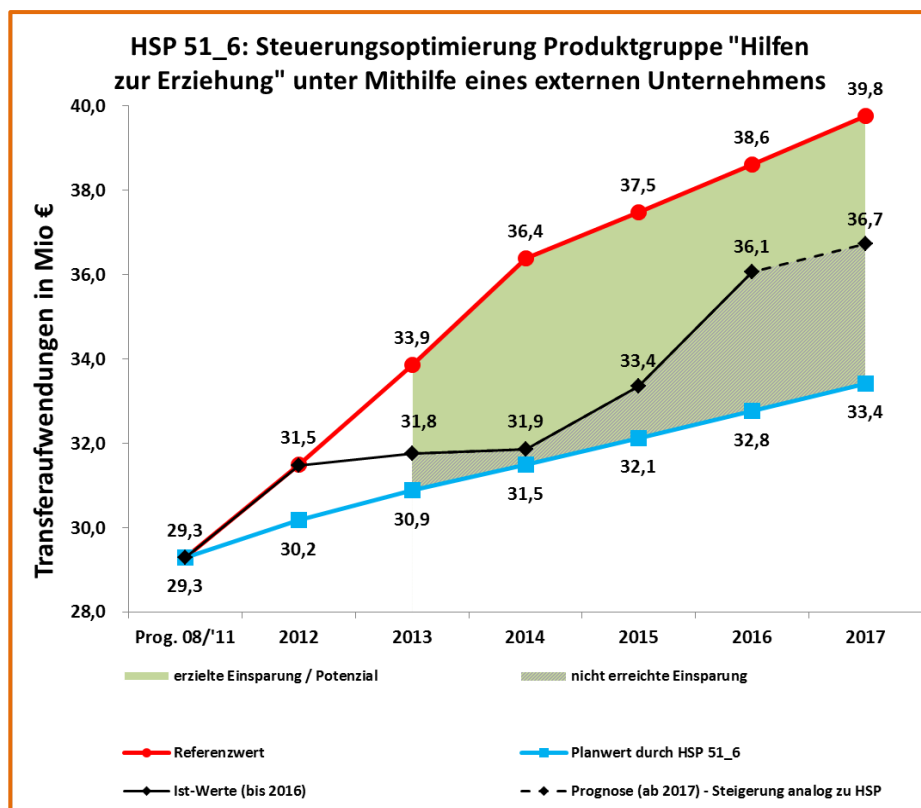


Die positiven Ergebnisse konnten durch konsequente Umsetzung der Haushaltssanierungsmaßnahmen unter dauernder und engagierter Mitwirkung aller Stadtämter erreicht werden. Die **Zielerreichung** sämtlicher HSP-Maßnahmen wird bei dem jeweils verantwortlichen Fachamt in der Jahresrechnung dargestellt.

Wesentlich für die erreichte Umsetzungsquote sind folgende aktive Maßnahmen, deren Umsetzungsstand näher erläutert wird:

„Steuerungsoptimierung Hilfen zur Erziehung unter Mithilfe eines externen Unternehmens“ (HSP-Maßnahme 51_6)

Um die immer weiter ansteigenden Aufwendungen im Bereich Hilfen zur Erziehung einzudämmen, wird mit der HSP-Maßnahme 51_6 aktiv gegen die erwartete Kostensteigerung (Referenzwert) vorgegangen. Durch den Planwert errechnet sich das hieraus generierte Potenzial, in 2016 etwa 5,8 Mio. €. Nicht berücksichtigt sind hier Entwicklungen und Faktoren, die keinen direkten Bezug zu der erfolgten Umstellung aufweisen, wie z.B. die Mehraufwendungen für Eingliederungsleistungen oder unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF).



In der internen Betrachtung des Amtes wird der **Steuerungserfolg** sichtbar, so steigen z.B. die Transferaufwendungen bei den ambulanten Hilfen im mehrjährigen Vergleich gegenüber 2013 gewollt um 5,6 Mio. €, gleichzeitig jedoch werden im selben Zeitraum Einsparungen bei den Transferaufwendungen bei den Hilfen in Heimeinrichtungen von 3,7 Mio. € erzielt. Insgesamt bleibt jedoch festzuhalten, dass das ehrgeizige Ziel nicht dauerhaft erreicht werden konnte. So ist die HSP-Maßnahme zur Haushaltsplanung 2017/2018 inhaltlich und finanziell neu konzipiert und aufgestellt worden und weist z.B. in 2017 nicht mehr wie ursprünglich konzipiert über 6 Mio. € Verbesserung aus (vgl. grafische Darstellung) sondern nunmehr immerhin noch 3,3 Mio. €

Unter anderem kann durch die oben beschriebene **Ausweitung des Präventionsbudgets** diese Eindämmung der Kostensteigerung erzielt werden. Neben der notwendigen Haushaltskonsolidierung werden durch die erfolgte Umsteuerung positive Effekte für die Betroffenen erzielt, da Maßnahmen zur Intervention reduziert werden können.

Im Verlauf der Optimierungsmaßnahmen wird der Fokus weiterhin verstärkt auf das Thema Revision und damit einhergehend die Intensivierung der Maßnahme 51_9 „Verbesserung des Forderungsmanagements durch Optimierung der Einnahmesachbearbeitung der Familienhilfe“ gelegt. Hier ergeben sich höhere Potenziale (+1,1 Mio. €) als bisher angenommen, die die Minderverbesserungen in 51_6 zumindest teilweise decken.

„Optimierung des Forderungsmanagements“

Die Optimierung im Forderungsmanagement ist im Rahmen des Haushaltssanierungsplanes ein wichtiger Baustein der Stadt Hamm auf dem Weg in eine dauerhaft ausgeglichene Haushaltswirtschaft.

Die Strategie des Forderungsmanagements ist darauf ausgerichtet, einerseits vorhandene und tlw. ältere Forderungen zu realisieren und andererseits - ggf. mit hohem Vollstreckungsdruck - hohe Forderungen

sehr zeitnah zu vollstrecken. Ein weiterer Fokus ist darauf zu legen, dass Steuerpflichtige nicht regelmäßig säumig werden. Damit wird das Jahresergebnis wirkungsvoll und nachhaltig beeinflusst. Durch die Priorisierung der Bearbeitung der Steuerforderungen, die Verkürzung der Fristen für eine Mahnung und der evtl. notwendigen anschließenden Vollstreckungsmaßnahmen ist der Bestand an bis zu 1 Jahr überfälligen Forderungen weiter reduziert worden.

Hilfreich für die Entwicklung der Steuerungsmaßnahmen war die Teilnahme an einem Vergleichsring der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt).

Die durch Vollstreckungsmaßnahmen realisierten Beträge haben mit 5,5 Mio. € (VJ 5,1 Mio. €) einen Höchststand erreicht. Parallel wurden weiterhin mit 1,6 Mio. € (VJ 1,9 Mio. €) hohe Erträge aus Mahn- und Vollstreckungsgebühren erzielt. Unter Berücksichtigung der Niederschlagungen in Höhe von 0,7 Mio. € (VJ 0,9 Mio. €) verbleibt ein positiver Betrag in Höhe von 0,9 Mio. € (VJ 1,0 Mio. €). Das Ergebnis ist im Wesentlichen auf die nun bewährte Strategie der Priorisierung zurückzuführen. Ein besseres Ergebnis bei den realisierten Beträgen ist wegen längerer krankheitsbedingter Ausfälle sowie durch Vakanzen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Innen- und Außendienst nicht eingetreten. Weitere längere Vakanzen oder gezielte personalwirtschaftliche Maßnahmen im Jahr 2017 können sich negativ als auch positiv auf das Ergebnis und zu erzielende Mehrwerte auswirken.

Belastend wirkt sich der gestiegene Aufwand für die Erledigung von Vollstreckungsersuchen anderer kommunaler Vollstreckungsbehörden, aber insbesondere für den ARD-ZDF-Deutschlandradio-Beitragsservice aus. Die jährlichen Fallzahlen haben sich um rd. 75% erhöht.

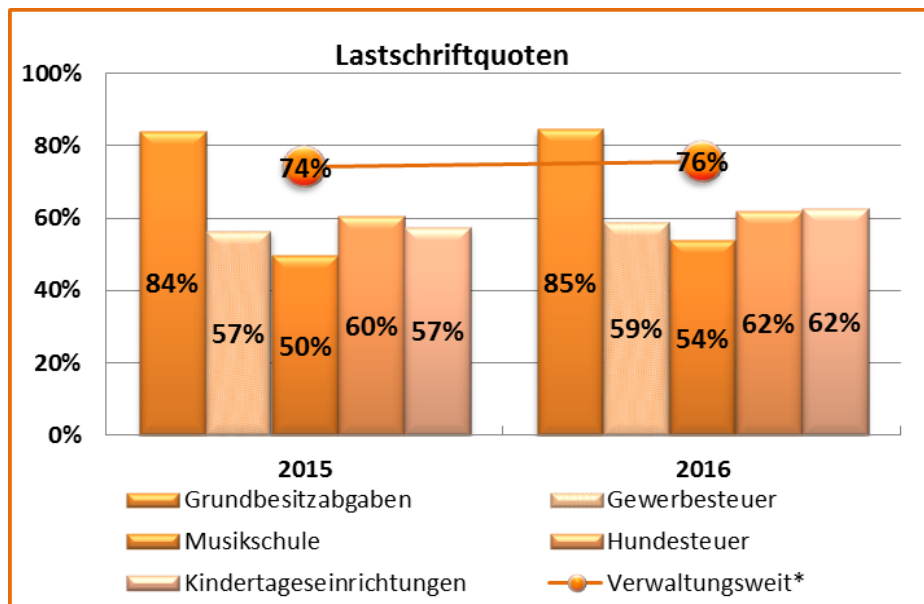
Die zum 01.07.2017 vorgesehene UVG-Novelle erfordert eine neue Steuerung des Forderungsmanagements für die einzuziehenden Unterhaltsbeiträge und den dadurch zu erzielenden kommunalen Refinanzierungsanteil.

Im Jahr 2016 wurde die Dienstanweisung „Stundung, Niederschlagung und Erlass“ ausgearbeitet. Aufgrund der darin enthaltenen konkreten Vorgaben für die Vorgehensweise bei Ratenzahlungsanträgen, werden künftig zusätzliche Effekte für das Forderungsmanagement erzielt.

Die hohe Effizienz des Forderungsmanagements ist auch auf die Vollstreckungssoftware zurück zu führen und die schnell für die Vollstreckung verfügbaren Informationen. Die Vollstreckungssoftware wird um weitere Funktionen zur Optimierung der Prozesse erweitert. Die vom Gesetzgeber privilegierte Vollstreckung von öffentlich-rechtlichen Forderungen wird konsequent durchgeführt. Eine Unterstützung der Vollstreckung durch Inkasso-Dienstleister ist keine Option.

Positiv ist die Entwicklung des gesamten Forderungsbestandes. Während die Einzelwertberichtigungen mit 0,4 Mio. € gestiegen sind, ist der Ausweis der Pauschalwertberichtigungen unverändert. Aufgrund der positiven Entwicklung des Bestandes an bis zu 1 Jahr überfälligen Forderungen wird in den nächsten Jahren mit einem Rückgang des Aufwandes für Pauschalwertberichtigungen gerechnet. Näheres zum Forderungsbestand kann dem Anhang entnommen werden.

Von besonderer Bedeutung ist ein „frühes Forderungsmanagement“ der Fachämter. U.a. tragen sie dazu bei, dass regelmäßig fällige Forderungen per SEPA-Lastschriftmandat eingezogen werden können. Die hohe Lastschriftquote ist im Jahr 2016 in Bezug auf die wesentlichen Forderungsarten des KGSt-Vergleichsringes von rd. 74% auf rd. 76% in allen Bereichen weiter angestiegen.



Das Forderungsmanagement ist aus Haushaltssicht wesentlicher Bestandteil des Risikomanagements und wird unterjährig permanent gesteuert.

„Einbindung der städtischen Beteiligungen in den Konsolidierungsprozess“ (verschiedene HSP-Maßnahmen 24_)

Im Zusammenhang mit den städtischen Beteiligungen kann die Stadt in 2016 einen HSP-Beitrag von rund 3,3 Mio. € statt geplanten 4,2 Mio. € verzeichnen. Die Abweichung ergibt sich aus dem nunmehr 2017 erwarteten Gremienbeschluss.

„Optimierung Geschwindigkeitsüberprüfung“ (HSP-Maßnahme 30_7)

Mit dem Ziel der Erhöhung der Verkehrssicherheit ist ab 2010 die Optimierung der Geschwindigkeitsüberwachung mit diversen Maßnahmen intensiviert worden. Im Jahr 2016 wurde ein höherer Beitrag aus Verwarn- und Bußgeldern (knapp 4,6 Mio. € gegenüber knapp 4,2 Mio. € im Vorjahr) erzielt. Erreicht wurde dies durch eine weiter optimierte Einsatzplanung sowie eine Ausweitung der Auswertung von EU-Kennzeichen und Anschreiben der Fahrzeughalter in der jeweiligen Landessprache.

Die durchschnittliche Höhe der Verwarn- bzw. Bußgelder sinkt - verursacht durch ein insgesamt niedrigeres und damit sichereres Geschwindigkeitsniveau - von gut 40 € in 2010 auf etwa 27 €. Dieses Niveau bleibt seit 2014 in etwa konstant.

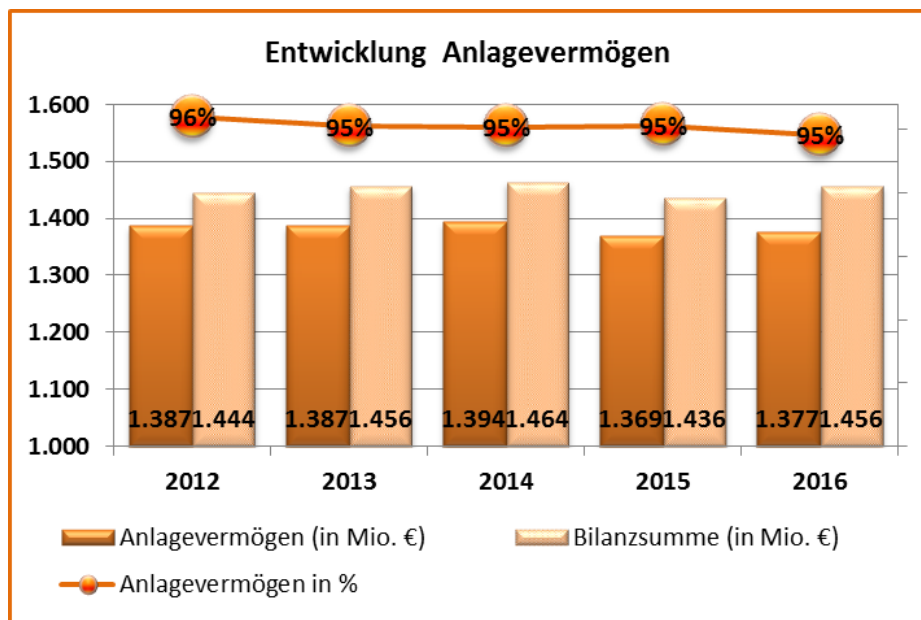
„Energieeinsparung bei der Straßenbeleuchtung“ (HSP-Maßnahme 66_11)

Die Stadt Hamm betreibt ca. 23.000 Leuchtpunkte im Stadtgebiet. In Zeiten günstiger Energiepreise wurde die Strategie gewählt, möglichst preiswerte Lampen (Anschaffungspreis und Wartung) zu kaufen. In den letzten Jahren stieg der Strompreis aber stark an und es wurde verstärkt Augenmerk auf die CO₂-Problematik gelegt. Inzwischen ist die Strategie dahingehend verändert worden, energiesparende Lampen einzusetzen, obwohl diese in der Anschaffung zunächst teurer sind. Aus wirtschaftlicher Sicht ist dieser Strategiewechsel empfehlenswert, da sich in Summe Einsparpotenziale ergeben. Die eingesparten konsumtiven Mittel (Strom) sollen künftig genutzt werden, um die weitere Umstellung auf energieeffiziente Beleuchtung sicherzustellen und voranzutreiben. Für 2016 konnten Energiekosten i.H.v. 852 T€ eingespart und der schon geplante Haushaltsansatz somit noch um 652 T€ übertroffen werden.

3.3 Vermögenslage

3.3.1 Entwicklung des Anlagevermögens

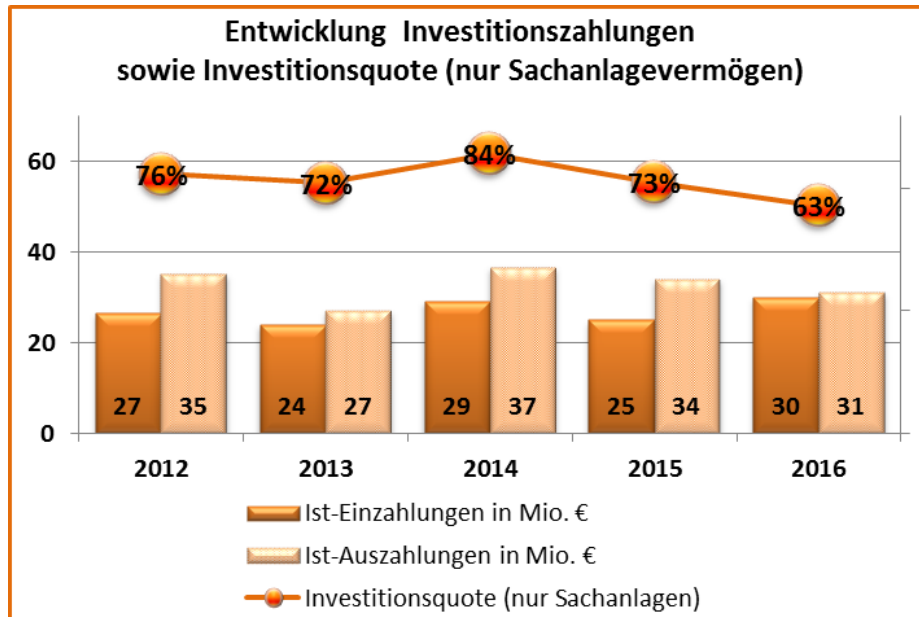
Im **Anlagevermögen** ist gleichbleibend mit rund 95 % der Bilanzsumme der mit Abstand größte Teil des Vermögens der Stadt Hamm gebunden. Es bildet eine wesentliche Grundlage für die externe Bonitätseinschätzung der Stadt Hamm. Dabei stehen auch die Entwicklung der Bestände der Anlagen im Bau und der Sonderposten im Fokus. Zudem hat die vollständige Bilanzierung von Sachschenkungen und unentgeltlichen Übertragungen von Erschließungsträgern Auswirkung auf die Entwicklung des Anlagevermögens. Daher hat die zentrale Anlagenbuchhaltung des Controllingamtes den Vermögenserhalt, die Verwendung der Zuwendungen sowie die Vollständigkeit der Vermögenserfassung stets bilanz- und ergebnisorientiert im Blick. Einzelheiten dazu sind im Anhang dargestellt.



Das Anlagevermögen unterteilt sich in immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen und Finanzanlagen. Einen Anteil von rund 77 % macht davon das Sachanlagevermögen aus. Der Anteil ist gegenüber 2015 um 3 Prozentpunkte gesunken. Das Gebäudevermögen (insbesondere Schulen und sonstige Geschäftsgebäude) sowie das Infrastrukturvermögen (insbesondere Straßen) stellen dabei die größten Einzelpositionen des Sachanlagevermögens dar. Eine detaillierte Betrachtung der einzelnen Bilanzpositionen wird im **Anhang** dargestellt.

Die Verminderung ergibt sich insbesondere auch durch den Rückgang der **Investitionsquote**. Die Investitionsquote stellt das Verhältnis von Investitionen zu bilanziellen Abschreibungen und Vermögensabgängen dar. Sie gibt Auskunft darüber, ob dem Werteverzehr durch Abschreibungen und Anlagenabgängen mit Investitionen in gleicher Höhe begegnet wird.

Bei der Berechnung sind die Konzernfinanzierung (Ausleihungen) sowie die Finanzanlagen unberücksichtigt geblieben. Die dargestellte Quote bezieht sich somit auf das Sachanlagevermögen, das den größten Anteil am Anlagevermögen ausmacht.



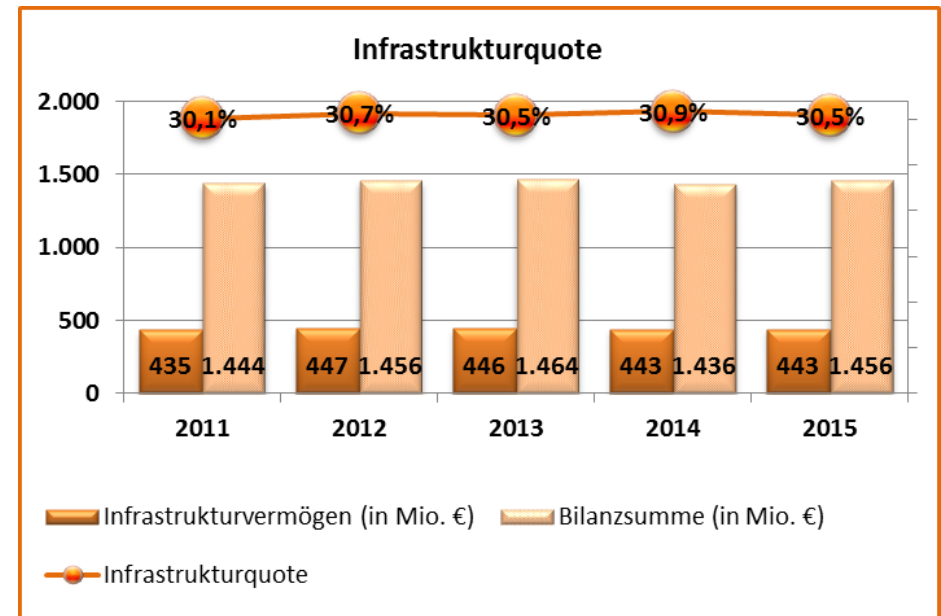
Die Investitionsquote liegt bei 63 % und liegt damit 10 Prozentpunkte unter dem Vorjahreswert. Das hängt damit zusammen, dass die Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen gegenüber 2015 um rund 3 Mio. € gesunken sind. Zudem sind in 2016 erhöhte außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen worden. Dazu wird auf die Angaben im Anhang verwiesen.

Lediglich im Bereich „Schulen“ liegen die Aktivierungen über dem Wert der Abschreibungen und der Anlagenabgängen. Dies wird sich auch in Zukunft durch das Förderprogramm „Gute Schule 2020“ weiter positiv entwickeln, da 27,3 Mio. € in Schulbaumaßnahmen in den Jahren 2017 bis 2020 investiert werden sollen.

Darüber hinaus werden 22,9 Mio. € durch das Förderprogramm „Konjunkturpaket III“ bis 2018 investiert. Davon sind in 2016 lediglich Maßnahmen mit einem Buchwert von 1,8 Mio. € aktiviert worden.

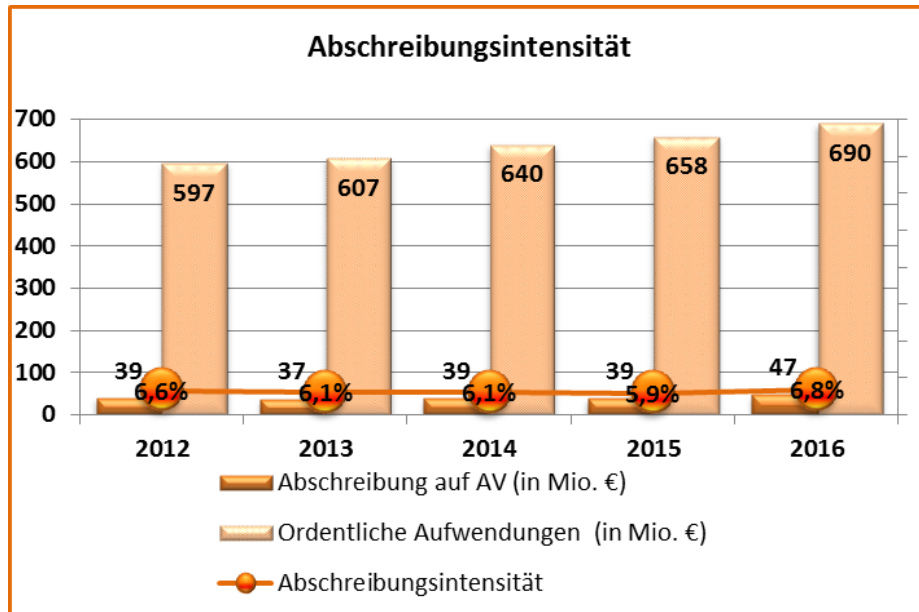
Näheres zur Entwicklung der Investitionszahlungen einzelner Ämter kann zudem dem folgenden Kapitel entnommen werden.

Darüber hinaus wird im Rahmen des NKF-Kennzahlensets in Bezug auf das Anlagevermögen die **Infrastrukturquote** betrachtet.



Die Infrastrukturquote liegt stabil bei rund 30 %. Wesentlicher Bestandteil des Infrastrukturvermögens ist das Straßenvermögen. Näheres zur Entwicklung 2016 kann dem **Anhang** entnommen werden. Es ist zu berücksichtigen, dass Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen in der Bilanz einen vergleichsweise geringen Vermögenswert ausweisen, da die Abwasserbeseitigungsanlagen im Jahr 2007 an den Lippeverband übertragen wurden.

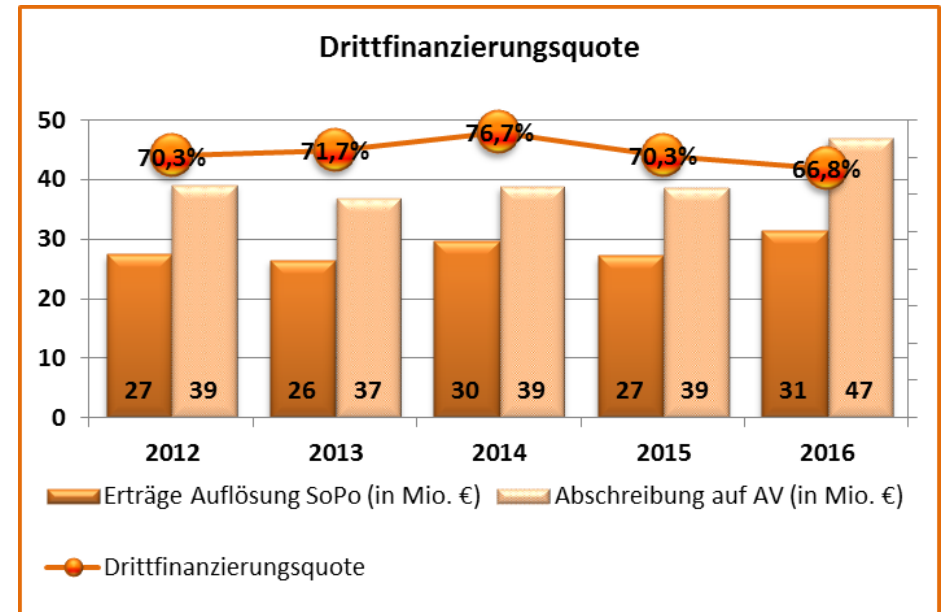
Die Ergebnisbelastung durch die Abnutzung des Anlagevermögens wird durch die **Abschreibungsintensität** – ebenfalls eine Kennzahl aus dem NKF-Kennzahlset – angezeigt:



Die Abschreibungsintensität ist gegenüber 2015 um 0,9 Prozentpunkte gestiegen. Diese Erhöhung liegt insbesondere an den oben erwähnten erhöhten außerplanmäßigen Abschreibungen im Jahr 2016.

Die **Drittfinanzierungsquote** des NKF-Kennzahlensets zeigt darüber hinaus das Verhältnis zwischen den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten und den bilanziellen Abschreibungen auf das Anlagevermögen im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern. Erträge aus Zuwendungen und Beiträgen von Dritten tragen somit einen Anteil der Abschreibungen. Sinkt der Anteil, muss die Stadt Hamm die Abschreibungen durch andere Positionen decken.

Die Drittfinanzierungsquote entwickelt sich wie folgt:



Die durchgehend hohe Drittfinanzierungsquote bei der Stadt Hamm wird auch von der GPA NRW positiv gesehen. Der Durchschnitt der kreisfreien Städte NRWs konnte in der aktuellsten Veröffentlichung der GPA aus dem Jahr 2012 lediglich eine Quote i.H.v. 47 % ausweisen. Es wird somit deutlich, dass z.Z. das Anlagevermögen zu einem hohen Maß durch die Akquise über Zuschüsse von Dritten finanziert wird.

In 2016 ist die Quote um 3,5 Prozentpunkte gesunken. Dies liegt im Wesentlichen an den erhöhten außerplanmäßigen Abschreibungen, denen nur anteilige außerplanmäßige Sonderposten gegenüberstehen. Zudem wurden im Rahmen einer Optimierung in der zentralen Anlagenbuchhaltung erhöhte Erträge aus der Auflösung der Sonderposten generiert. Dazu wird auf die Angaben im Anhang verwiesen.

Das Land hat in 2015 das **Kommunalinvestitionsförderungsgesetz** beschlossen. Die Stadt Hamm erhält Zuwendungen i.H.v. rund

20,6 Mio. €. Die Förderquote für die Kommunen beträgt 90 %. Der Restbetrag muss aus eigenen Investitionsmitteln finanziert werden. Das Investitionsprogramm dazu ist für 2016 bis 2018 geplant (Beschlussvorlage Nr. 0646/15). Die Förderung wird nach Abschluss der Baumaßnahmen als „Sonderposten aus Zuwendungen“ ausgewiesen.

Hinzu kommt nunmehr das **Förderungsprogramm „Gute Schule 2020“**. Das Investitionsprogramm ist für 2017 bis 2020 geplant (Beschlussvorlage Nr. 0126/16). Die Schuldendiensthilfe des Landes wird nach Abschluss der Baumaßnahmen als „sonstiger Sonderposten“ ausgewiesen.

Die Drittfinanzierungsquote wird somit, abhängig von dem Zeitpunkt der Fertigstellung der Baumaßnahmen, in den Folgejahren voraussichtlich wieder steigen.

Es besteht allerdings nur bedingt Einfluss darauf, ob und in welchem Umfang Zuwendungsgeber auch künftig Fördermittel gewähren. Die Beitragsquote hingegen ist beeinflussbar. Hier sind allerdings bereits alle rechtlichen Rahmenbedingungen ausgeschöpft. Dies wird auch von der GPA NRW positiv bewertet. Die Entwicklung der Bilanzpositionen Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge wird im Anhang dargestellt.

Zudem ist die Drittfinanzierungsquote auch davon abhängig, in welchem Umfang die Schul- und Sportpauschalen vom Land für investive Zwecke verwendet werden.

In 2016 ist die **Schulpauschale** ausschließlich für investive Zwecke verwendet worden. Allerdings sind die Schulbaumaßnahmen noch nicht abgeschlossen, so dass Erträge und Abschreibungen erst in Folgeperioden ergebniswirksam werden.

Die **Sportpauschale** wird seit 2015 für die Kreditfinanzierung der RUN-Projekte genutzt und wird daher nicht als Ertrag aus Sonderpostenauflösung ergebniswirksam.

3.3.2 Investitionen der Stadt Hamm

Neben dem aufgrund der Ausgangslage dargestellten starken sozialen Engagement kommt im städtischen Haushalt der Erhaltung der **Infrastruktur** eine besondere Bedeutung zu. Hamm liegt in zentraler Lage angebunden an Autobahnen, Kanal sowie Eisenbahn und verfügt selbst über fast 800 km Straßen. Verwaltung, Schulen, Kindertagesstätten, Jugendzentren, Sportstätten, Feuerwehren etc. verteilen sich auf fast 500 Standorte. Das Anlagevermögen der Stadt Hamm beläuft sich auf 1,4 Mrd. € und wird durch jährliche Investitionen i.H.v. rd. 37 Mio. € für künftige Generationen unter Berücksichtigung **demografischer Aspekte** entwickelt:



Dezernat / in T€		Ergebnis 2015	fortg. Ansatz	Ergebnis 2016	Abweichung	Abweichung in %
Dez. I	Einz.	38	0	38	38	
	Ausz.	-1.551	-1.539	-1.585	-46	3,0
	Saldo	-1.513	-1.539	-1.547	-8	0,5
Dez. II	Einz.	3.729	715	843	128	17,9
	Ausz.	-5.392	-8.978	-2.736	6.242	-69,5
	Saldo	-1.663	-8.263	-1.893	6.370	-77,1
Dez. III	Einz.	820	13	1.619	1.607	12.722
	Ausz.	-847	-1.556	-2.015	-458	29,4
	Saldo	-27	-1.543	-396	1.149	-74,4
Dez. IV	Einz.	562	540	1.072	532	98,5
	Ausz.	-3.676	-3.932	-2.895	1.037	-26,4
	Saldo	-3.114	-3.392	-1.823	1.569	-46,3
Dez. VI	Einz.	13.608	13.318	18.209	4.891	36,7
	Ausz.	-25.801	-26.235	-24.334	1.901	-7,2
	Saldo	-12.193	-12.917	-6.125	6.792	-52,6
Zentrale Finanzen (Investitions-pauschale)	Einz.	6.274	6.200	7.169	969	15,6
	Ausz.					
	Saldo	6.274	6.200	7.169	969	15,6
Investitions-tätigkeit (ohne Ausleihungen)	Einz.	25.031	20.786	28.950	8.164	39,3
	Ausz.	-37.267	-42.239	-33.563	8.677	-20,5
	Saldo	-12.236	-21.454	-4.613	16.841	-78,5
Zentrale Finanzen (Ausleihungen)	Einz.	676	907	938	31	3,5
	Ausz.	-7.000	-11.846	-26.987	-15.141	127,8
	Saldo	-6.325	-10.939	-26.049	-15.110	138,1
Gesamt	Einz.	25.706	21.693	29.888	8.195	37,8
	Ausz.	-44.267	-54.085	-60.550	-6.464	12,0
	Saldo	-18.560	-32.393	-30.662	1.731	-5,3

Im Haushaltsjahr 2016 waren rd. 42 Mio. € für Investitionen und 12 Mio. € für die Konzernfinanzierung (Zentrale Finanzen) vorgesehen. Im Ergebnis wurden rd. 33,6 Mio. € Investitionen und 27,0 Mio. € Konzernfinanzierung zahlungswirksam.

Zur Ausschöpfung der der Stadt Hamm zur Verfügung stehenden Investitionsmittel erfolgt eine unterjährige Steuerung.

Aktuelle **herausragende Investitionsprojekte** sind:



Die Investitionsmaßnahmen je Amt sind den Teilfinanzrechnungen¹¹ des Jahresabschlusses 2016 zu entnehmen. Ferner wird auf Punkt 7.1.1 „Anlagevermögen“ des Anhangs zum Jahresabschluss 2016 verwiesen.

Im Rahmen des Sonderprogramms RUN (Rückbau – Umbau – Neubau) zur Sanierung von Sportstätten wurden im Jahr 2016 ca. 3,9 Mio. € verausgabt. Ziel ist es, den Individualsportlern die notwendigen Freiräume in der Stadt adäquat zur Verfügung zu stellen und dem Vereinssport eine gute Basis für seine Aktivitäten zu verschaffen. Daher wurden die Mittel u.a. zur Entwicklung des Freizeit- und Individualsport-Parcours und zur Sanierung von vorhandenen Sportstätten genutzt. Die Sportpauschale dient in diesem Zusammenhang zur Finanzierung bzw. zur Deckung der Zinsaufwendungen sowie der Tilgungsraten.

Zusätzliche Mittel erhält die Stadt Hamm durch das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz. Ziel dieses Gesetzes ist es, kommunale Investitionen, welche die Infrastruktur verbessern, in Städten und Gemeinden mit besonders schwierigen Haushaltslagen zu unterstützen.

Im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsprogramm (KP III) sind im Jahr 2016 insgesamt 3,3 Mio. € verausgabt worden. Ein Schwerpunkt liegt dabei insbesondere auf der Infrastruktur (Straßen, Städtebau) und Investitionen mit dem Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur (z.B. energetische Sanierung am Märkischen Gymnasium).

Im Folgenden findet sich eine Übersicht der Stadtämter mit einem wesentlichen Investitionsvolumen.

Ämter mit wesentlichem Investitionsvolumen

Amt / in T€		Ergebnis 2015	fortg. Ansatz	Ergebnis 2016	Abweichung	Abweichung in %
Schul- und Sportamt (40)	Einz.	547	485	1.058	573	118,2
	Ausz.	-3.374	-3.628	-2.628	1.000	-27,6
	Saldo	-2.828	-3.143	-1.570	1.574	90,6
Umweltamt (31)	Einz.	807	13	1.619	1.607	12.722
	Ausz.	752	-1.503	-1.988	-485	32,3
	Saldo	1.559	-1.490	-369	1.122	12.754
Amt für Brandschutz, Rettungsdienst, Zivilschutz (37)	Einz.	326	301	419	118	39,4
	Ausz.	-2.333	-1.666	-1.766	-100	6,0
	Saldo	-2.007	-1.365	-1.347	18	45,4
Kaufm. Immobilienmanagement (23)	Einz.	8.398	9.080	11.657	2.577	28,4
	Ausz.	-11.229	-14.773	-14.108	665	-4,5
	Saldo	-2.831	-5.693	-2.451	3.241	23,9
Tiefbau- und Grünflächenamt (66)	Einz.	5.209	4.232	6.544	2.312	-254,6
	Ausz.	-14.432	-11.296	-10.068	1.228	-10,9
	Saldo	-9.223	-7.064	-3.524	12.003	-265,5

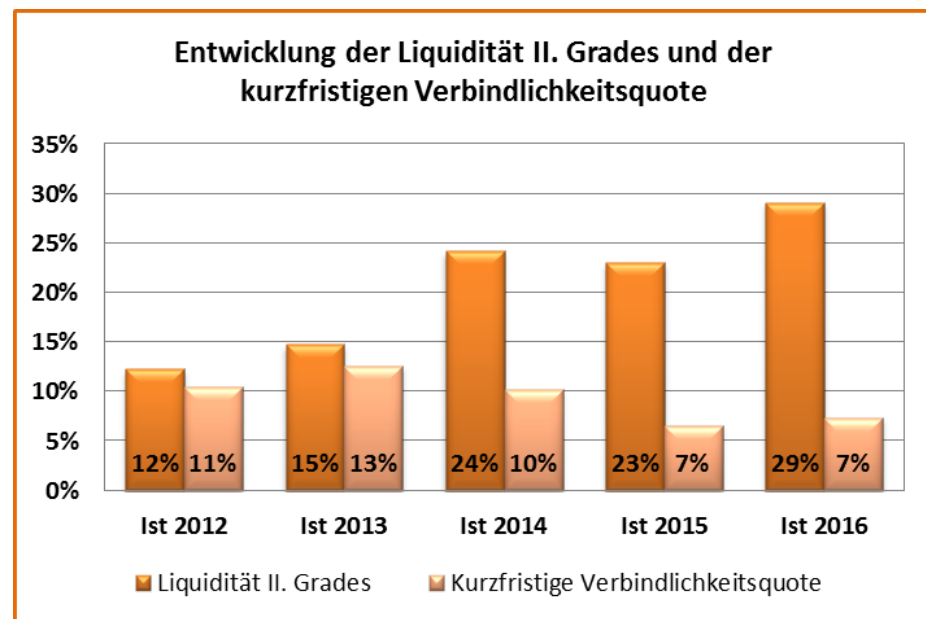
Die Mehreinzahlungen im Tiefbau- und Grünflächenamt sowie im Kaufmännischen Immobilienmanagement gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz erfolgten u.a. durch höhere Einzahlungen im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes.

¹¹ Diese sind online über die Internetseite der Stadt Hamm abrufbar.

3.4 Finanzlage

Die Liquiditätslage der Stadt Hamm entwickelt sich im Vergleich zu den Vorjahren weiter positiv.

Die Kennzahlen Liquidität II. Grades und die kurzfristige Verbindlichkeitsquote stellen den aktuellen Stand der vorhandenen Liquidität bzw. kurzfristigen Forderungen und Verbindlichkeiten miteinander ins Verhältnis. Sie soll die Möglichkeit beschreiben, in welchem Maß die Kommune die finanziellen Verpflichtungen in der Zukunft erfüllen kann. Diese Kennzahlen sind Teil des NKF-Kennzahlensets und haben sich in den letzten Jahren stabil bzw. positiv entwickelt.



4 Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt Hamm

Die Finanzsituation der Stadt Hamm stellt sich sowohl risiko- als auch chancenbehaftet dar. Die Haushaltslage richtet sich dabei weiterhin an den durch den **Stärkungspakt** vorgegeben Rahmenbedingungen und den fortzuschreibenden **Haushaltssanierungsplänen** aus.

Der Haushaltsplan 2017/2018 wurde inkl. HSP-Fortschreibung Ende 2016 eingebracht und liegt der Bezirksregierung zur Genehmigung vor. Der Haushaltsausgleich soll auch dauerhaft trotz ab dem Jahr 2017 zurückgehender Stärkungspaktmittel durch konsequente Haushaltskonsolidierung gehalten werden.

Einen **ausgeglichenen Haushalt** zu erreichen, ist Teil der strategischen Ziele der Stadt Hamm. Alle Bereiche der Stadt sind zur konsequenten Haushaltssicherung verpflichtet.

Die Umsetzung und Einhaltung der Maßnahmen wird intensiv durch den Fachbereich Finanzen begleitet und im Rahmen der Vorgaben aus dem Stärkungspaktgesetz an die Bezirksregierung berichtet. Die Stärkungspaktmaßnahmen geben den Rahmen und die somit vorhandenen, aber sehr engen Handlungsmöglichkeiten der Stadt Hamm für die kommenden Haushalte vor. Damit eröffnen sich aber Handlungsperspektiven der Stadt Hamm hin zu einer Selbstverwaltung, die dann ohne Auflagen einer Kommunalaufsicht wieder eigenverantwortlich wahrgenommen werden kann.

Die dauerhaften Anstrengungen der Stadt, Konsolidierungsbeiträge zu erzielen und auszubauen, setzen sich mit der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans **2017** fort. Durch hohes Engagement der Stadtämter werden **240 Konsolidierungsmaßnahmen** beschrieben. Das Konsolidierungsvolumen beläuft sich im Haushaltsjahren 2017 auf **38,8 Mio. €** und liegt damit erneut über dem Vorjahresniveau. So soll es gelingen, die sinkenden Konsolidierungshilfen des Landes aus

eigener Kraft zu kompensieren, um insgesamt das in 2016 erstmals seit der NKF-Umstellung erreichte positive Ergebnis mindestens zu halten.

Neben den positiven Entwicklungen im Jahr 2016 und sich abzeichnenden Chancen in den Folgejahren sind aber auch für die nächsten Jahre Risiken erkennbar, die nach wie vor zu einer weiteren Intensivierung der Konsolidierungsanstrengungen führen können.

Die **Risiken** liegen insbesondere in den Bereichen zentrale Finanzen, Beteiligungen sowie Jugend, Schule und Soziales.

Die politischen Umbrüche der vergangenen Monate, der wachsende Protektionismus einzelner Staaten, das mühsame Ringen um die Einheit Europas bei gleichzeitiger Gefahr einer weiteren Spaltung durch die anstehenden Wahlen in mehreren Ländern bereiten den Menschen in aller Welt Sorgen. In dieser bisher historisch besonderen Situation gesellschaftlicher, politischer, wirtschaftlicher und sozialer Unsicherheiten sind die Auswirkungen auf die globalen und lokalen Märkte nicht vorhersehbar.

Die folgenden Ausführungen beschränken sich daher auf die erkennbaren Chancen und Risiken bei einer rein finanzwirtschaftlichen Betrachtung der Entwicklungen der Branchen in den vergangenen Jahren.

Chancen und Risiken der Entwicklung der zentralen Finanzen

Das Gewerbesteueraufkommen ist starken Schwankungen unterworfen, wobei sich als zentrale Einflussgröße die Entwicklung der Konjunktur erweist. Im Gegensatz zu vielen anderen Kommunen in NRW sind die Schwankungen im Bereich der Gewerbesteuer in Hamm eher gering. Nichtsdestotrotz haben Gewinneinbrüche bei großen Gewerbesteuerzahlern insbesondere im Energiesektor zu einem Rückgang der Gewerbesteuererträge um rd. 10% geführt. Diese

Verluste konnten durch das stabile Gewerbesteueraufkommen des örtlichen Mittelstandes nicht aufgefangen werden.

Die Folgen der Energiewende nach dem Kraftwerksunglück in Fukushima waren im Jahre 2016 bereits deutlich zu spüren. Es ist davon auszugehen, dass auch in den kommenden Jahren mit Einnahmeverlusten zu rechnen ist, die allerdings nicht mehr das Ausmaß des vergangenen Jahres erreichen, da im Jahre 2016 die Auswirkungen für mehrere Jahre getragen werden mussten. Die Lasten trägt nicht nur der Energiesektor, auch Hammer Handwerksbetriebe und das Baugewerbe sind durch den drastischen Rückgang von Aufträgen im Kraftwerksbau in Europa und weltweit betroffen. Notwendige Umstrukturierungen werden erfahrungsgemäß erst in einigen Jahren Wirkung zeigen, so dass erst mittelfristig wieder mit wachsenden Gewerbesteuererträgen zu rechnen ist.

Das Niveau der Gewerbesteuer im Finanzdienstleistungssektor hat sich erfreulicherweise weiter verbessert. Dies könnte an der verstärkten Kreditnachfrage in der aktuellen Niedrigzinsphase liegen. Dennoch bleibt diese Branche aufgrund der Schwankungen auf den Finanzmärkten und der vielfältigen internationalen wirtschaftlichen und politischen Abhängigkeiten ein Unsicherheitsfaktor.

Die Krise in der Ukraine führt zu Einschränkungen im Handel mit Ländern wie Russland und trifft auch die hiesige Wirtschaft und damit auch das Gewerbesteueraufkommen der Stadt Hamm. Schwer einzuschätzen sind die Chancen und Risiken, die vom Markt in China ausgehen. Absatzsenkend kann sich die neue Konkurrenz, absatzstärkend die erhöhte Nachfrage auswirken.

Darüber hinaus eröffnen die Möglichkeiten zur gewerblichen Entwicklung im Umfeld der örtlichen Hochschule Hamm-Lippstadt große Chancen für die Stadt Hamm. Es sind bereits aus der Ansiedlung der Hochschule weitere Einrichtungen, wie etwa das Fraunhofer-Institut, in Hamm erwachsen. Im Bereich Paracelsuspark/Marker Carré entsteht das sogenannte „Science Quarter“. Dieser

Gebäudekomplex soll, ähnlich wie das HAMTEC, Sitz zahlreicher neu gegründeter Firmen werden.

Im direkten Zusammenhang mit der Entwicklung der Gewerbesteuer stehen die **Gewerbesteuersteuerumlagen** mit denen B und L Länder an dem Gewerbesteueraufkommen beteiligt werden. Die Finanzierung des Fonds „Deutsche Einheit“ läuft im Jahr 2019 aus und wird den Haushalt der Stadt Hamm voraussichtlich ab dann entlasten.

Die Übergangsfrist von 5 Jahren für den Betrieb von Spielhallen nach Änderung des **Glücksspielstaatsvertrags** endet am 01. Dezember 2017. Zu diesem Stichtag werden mehrere Spielhallen in Hamm schließen müssen, weil der einzuhaltende Mindestabstand von 350 Metern Luftlinie von Spielhallen untereinander sowie zu Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen nicht eingehalten wird. Inwieweit dies zu **Einnahmeverlusten bei der Spielgerätesteuern** führt, ist vom Spielerverhalten abhängig und bleibt abzuwarten. Denkbar ist sowohl der Verzicht auf das Spiel an Geldspielgeräten, als auch der Wechsel in die übrigen Spielhallen.

Das Ergebnis des **Forderungsmanagements** wird von den Risikokosten aus Niederschlagungen sowie Einzel- und Wertberichtigungen maßgeblich bestimmt. Die Beeinflussung dieser Risikokosten erfolgt durch eine kontinuierliche Umsetzung und Weiterentwicklung einer bewährten wirksamen Vollstreckungsstrategie mit dem Ziel der möglichst zeitnahen und vollständigen Realisierung der städtischen Forderungen. Die zum 01.07.2017 vorgesehene Novelle zum Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) erfordert eine wirkungsorientierte Steuerung der Heranziehung der Unterhaltspflichtigen sowie der ggf. notwendigen Zwangsvollstreckung der Forderungen aus den übergegangenen Unterhaltsansprüchen.

Der kommunale Finanzausgleich wird in Nordrhein-Westfalen durch das jährliche Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) geregelt. Insbesondere die **Schlüsselzuweisungen** nach dem GFG, die das Ziel der Herstellung gleichartiger Lebensverhältnisse in NRW

verfolgen, tragen zur Finanzierung der städtischen Aufgaben und Leistungen bei. Die Entwicklung beeinflusst nicht nur maßgeblich das aktuelle Ergebnis, sondern ist auch im Rahmen der Aufstellung der Haushaltsplanung von besonderem Interesse. Grundlage der Planung sind die von der Landesregierung vorgegebenen Orientierungsdaten. Die Stadt Hamm versucht über engagierte Mitwirkung bei verschiedenen überregionalen Institutionen (z.B. in Zusammenarbeit mit dem Städtetag) Entscheidungsgrundlagen auf der Basis gesicherter finanzwirtschaftlicher Rahmendaten im kommunalen Sinne zu verbessern.

Inwieweit die Neuregelung des Länderfinanzausgleichs, die das für NRW grundsätzlich zur Verfügung stehende Finanzvolumen regelt, Auswirkungen auf den Anteil der Schlüsselzuweisungen für die Stadt Hamm hat, bleibt abzuwarten. In diesem Zusammenhang sind auch **die Entwicklungen**, die mit der **Einhaltung der Schuldenbremse** ab dem Jahr 2020 in NRW in Verbindung stehen, **weiter offen**.

Die Gemeinden erhalten einen Anteil an **den Gemeinschaftssteuern** in Form eines **Anteils an der Einkommenssteuer** und eines **Anteils an der Umsatzsteuer**. Die Höhe hängt von dem Aufkommen der Einkommensteuer, welches von den Ländern auf Grundlage der Einkommensteuerleistungen ihrer Einwohner weiterzuleiten ist, bzw. vom Aufkommen der Umsatzsteuer ab.

Die Höhe der Gemeinschaftssteuer hat im aktuellen Abschluss erstmals die eigenen Gewerbesteuererträge überschritten und hat sich somit zum betragsmäßig **höchsten Steueransatz** bei den zentralen Finanzen entwickelt.

Gemäß den Orientierungsdaten vom Land NRW besteht für die Stadt Hamm die Chance einer weiterhin positiven Entwicklung. Als Risiko kann an dieser Stelle die allgemeine wirtschaftliche Lage auf dem Arbeitsmarkt zukünftig eine negative Veränderung bewirken.

Für den Anteil an der Umsatzsteuer wurden im Koalitionsvertrag auf Bundesebene eine Entlastung durch das Bundesteilhabegesetz ab 2018 im Umfang von jährlich 5 Mrd. € beschlossen. Diese Entlastung wird bei der Stadt Hamm in Form eines höheren Anteils an der Umsatzsteuer erwartet.

Mit einem Volumen von 48,2 Mio. € im aktuellen Haushaltsjahr ist die **Landschaftsverbandsumlage** ein wesentlicher Posten im Bereich der Transferaufwendungen. Das **Risiko** für die Stadt Hamm liegt im immer weiter steigenden Umlagesatz. Dieser belief sich im Jahr 2016 auf 16,7 % und steigt im Jahr 2017 auf 17,4 %.

In der mittelfristigen Haushaltsplanung wird eine Hochrechnung der Umlagesätze auf Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen Orientierungsdaten vorgenommen und stellt mit steigender Tendenz zukünftig weiterhin eine wesentliche Belastung des Haushalts dar.

Die Umlagegrundlagen als Berechnungsbasis sind direkt von den Schlüsselzuweisungen und dem aktuellen Steueraufkommen abhängig. Dies bedeutet im Ergebnis, dass **ein Teil der Ertragssteigerungen** direkt durch die Landschaftsverbandsumlage wieder dem städtischen **Haushalt entzogen wird**.

Etwaige Chancen als auch Risiken für den Haushalt der Stadt Hamm könnten sich aus den **bestehenden Verbindlichkeiten im Liquiditätskredit- und Investitionskreditbereich** und den damit verbundenen zukünftigen Entwicklungen auf dem **Geld- und Kapitalmarkt ergeben**.

Wie schon das Jahr 2015, so bot auch das gesamte Jahr 2016 den Kommunen **hervorragende Finanzierungsbedingungen** zu günstigen Zinskonditionen. Ursächlich hierfür waren sowohl das allgemeine Zinsniveau als auch die geringen Aufschläge der Finanzierungspartner.

Eine Situation, an der auch die Stadt Hamm erfolgreich partizipieren konnte, was durch die getätigten Abschlüsse im Bereich der Liquiditäts- und Investitionskredite nochmals untermauert wird.

Bei einem anhaltend günstigen Zinsniveau können hier sehr wahrscheinlich weitere positive Ergebnisse erzielt werden. Damit würde die positive Entwicklung bei dem durchschnittlichen Zinssatz für Investitionskredite und Liquiditätskredite auch im Jahr 2017 fortgesetzt werden.

Zwar sind sich die Bankenvolkswirte zum größten Teil einig darüber, dass sowohl die US-Notenbank, trotz angekündigter weiterer

Zinsschritte, als auch die EZB auf einem expansiven geldpolitischen Kurs über das gesamte Jahr 2017 bleiben werden. Dennoch werden die momentan günstigen Finanzierungsbedingungen nicht als dauerhaft angesehen.

Im Rahmen einer nachhaltigen kommunalen Haushalts- und Finanzpolitik, deren vordringlichstes Ziel es ist, die öffentliche Daseinsvorsorge weiterhin im erforderlichen Umfang zu betreiben, wird weiterhin daran gearbeitet, das breit gestreute Kontrahentenportfolio der Stadt Hamm auszubauen, etwaige Klumpenrisiken in den Laufzeiten zu vermeiden und durch Streuung der Laufzeitbänder mögliche Zinsänderungsrisiken weitestgehend zu reduzieren.

Vor dem Hintergrund des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) und der damit verbundenen Orientierung an einer zunehmend betriebswirtschaftlich ausgerichteten Planung, Bewirtschaftung und Analyse des Finanzwesens/Haushalts hat die Bedeutung des **kommunalen Risikomanagements** als Informations- und Steuerungssystem an Bedeutung gewonnen und nimmt mittlerweile auch in den Prüfungen zum Jahresabschluss eine wesentliche Rolle ein.

Das **zentrale Risikomanagement** setzt dabei, neben der Abbildung und Steuerung der jeweiligen Internen Kontrollsysteme (IKS) sowie einer Risikofrüherkennung, insbesondere auf eine intensivere Auseinandersetzung mit den zunehmend durch Haushaltskonsolidierung geprägten Finanzziele und -risiken.

Das schwerpunktmäßig auf finanzwirksame Risiken ausgelegte Risikomanagementsystem wird in der Erfassung, Bewertung und Steuerung der Risiken durch die Risikoeigner über eine webbasierte Anwendung namens NARIS unterstützt. Diese Anwendung umfasst auch ein Modul zur Erfassung von Verträgen (Vertragsregister).

Mit diesem Modul werden wesentliche Verträge der Stadt Hamm erfasst und aus Risikosicht bewertet. Hierdurch entsteht die größtmögliche Transparenz über die seitens der Stadt Hamm geschlossenen Verträge und lässt zusätzlich eine aktive Steuerung und Verwaltung des aufgebauten Vertragswesens zu.

Als weiterer **Mehrwert** kann auch die durch das Modul des **Vertragsmanagements** geschaffene Übersicht über Termin- und Zahlungsfristen herausgestellt werden. Die darin u.a. enthaltenen bilanziellen Sachverhalte können jederzeit von den beteiligten Stellen eingesehen und bewertet werden, was die Zielerreichung, die fristgerechte Abgabe des Jahresabschlusses, nochmals zusätzlich unterstützt.

Chancen und Risiken der Entwicklung der Beteiligungen

Die aktuelle Situation des **Stadtwerkkonzerns** ist in den bei den umsatz- und ertragsstärksten Sparten Strom und Erdgas weiterhin von einem dynamischen Wettbewerb und fortschreitenden ordnungspolitischen, rechtlichen und regulatorischen Vorgaben im Umfeld der Energiewirtschaft gekennzeichnet. Strom- und Erdgaskunden reagieren in zunehmendem Maß preissensibel und ziehen zur Minimierung ihrer Energiekosten verstärkt einen Versorgerwechsel in Betracht. Für die kommenden Geschäftsjahre ist von einem an Intensität zunehmenden Wettbewerb im Strom- und Gasbereich auszugehen. Unter diesen weitgehend unsicheren Rahmenbedingungen liegt die primäre Zielsetzung in der nachhaltigen Sicherung der Wettbewerbsposition durch die Stabilisierung des Absatzes und der Ergebnisse. Wesentlicher Erfolgsfaktor für die Erreichung der Absatzstabilisierung ist die systematische Weiterentwicklung der Kundenbindungs- und Kundenrückgewinnungsinstrumente zur Sicherung eines überdurchschnittlich hohen Marktanteils im Grundversorgungsgebiet sowie die Festigung des Anteils von Strom- und Gaskunden außerhalb von Hamm.

Ergänzt werden diese Bemühungen durch die Einführung eines professionellen Vertriebscontrollings. Auf dieser Grundlage ist eine Steuerung der Vertriebsaktivitäten auf Basis von Deckungsbeiträgen sowie eine differenzierte Kundenansprache möglich. Für den Stromverkauf in Hamm wird in den Folgejahren aufgrund des starken Wettbewerbs und auf Basis eines weitgehend konstanten spezifischen Verbrauchs eine kontinuierlich sinkende Nachfrage erwartet. Darüber

hinaus wird eine Zunahme des Eigenverbrauchs aus erneuerbarer Stromerzeugung eintreten. Der Verkauf von Erdgas an die Kunden in Hamm wird unter der Annahme eines sich weiter verschärfenden Wettbewerbs und auf der Basis normaler Witterungsverhältnisse eine rückläufige Tendenz aufweisen. Die aufgrund des Wettbewerbsdrucks entstandenen Mengeneinbußen im Stadtgebiet von Hamm sollen durch die Gewinnung von Kunden außerhalb von Hamm kompensiert werden. Zudem soll der Heizenergieanteil von Erdgas in Hamm durch die Gewinnung neuer Erdgas-Direkt-Kunden und/oder Erdgas-Contracting-Kunden weiter erhöht werden.

Die laufende Optimierung des Beschaffungsportfolios durch eine konsequente Nutzung des am Markt verfügbaren Instrumentariums ist dabei wichtige Voraussetzung für die Gewährleistung wettbewerbsfähiger Preise und innovativer Produkte.

Die fortschreitende Energiewende bietet den Stadtwerken neben Risiken insbesondere auch Chancen im Bereich der erneuerbaren Energien sowie im Bereich der Energiedienstleistungen und Energieeffizienz. Durch die Erweiterung des Leistungsspektrums im Bereich der Energiedienstleistungen sollen Kunden langfristig gebunden und neue Kunden gewonnen werden. Die Stadtwerke Hamm GmbH hat mit dem Ausbau ihrer Stromerzeugungskapazitäten die strategische Zielsetzung des Unternehmens in den vergangenen Jahren klar definiert und konsequent vorangetrieben. Der Fokus möglicher zukünftiger Kraftwerksbeteiligungen soll im Bereich der erneuerbaren Energien liegen. In diesem Sinne besteht ein Engagement bereits im Rahmen der Beteiligungen an der Trianel Windpark Borkum GmbH & Co. KG, der Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG sowie der Beteiligung am Gemeinschaftsprojekt GREEN GECCO. Die Planung, der Bau und der Betrieb von Windkraftanlagen im Netzgebiet Hamm ist eine weitere Option zur lokalen Gestaltung der Energiewende.

Maßgebliche externe Risiken für die Stadtwerke Hamm ergeben sich vor allem aus den wettbewerbsintensiven Energiemärkten. Hierbei

handelt es sich in erster Linie um Preis- und Absatzrisiken sowie Risiken aus dem rechtlichen Umfeld der Energieversorgungsbranche. Den Preisrisiken auf den Strom- und Erdgasbeschaffungsmärkten wird mit einem professionell aufgestellten Einkauf und einem Portfoliomanagement im Rahmen der Energiehandelsgesellschaft West mbH (ehw) begegnet. In der Vergangenheit konnte insbesondere durch den frühzeitigen Einkauf wesentlicher Tranchen das erhebliche Preisrisiko durch die hohe Volatilität des Strommarktes deutlich gesenkt werden. Preis- und Absatzrisiken auf den Beschaffungs- und Absatzmärkten werden im erwarteten Umfang im Rahmen der Wirtschaftsplanung berücksichtigt.

Der weiter fortschreitende Ausbau von Anlagen zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien belastet die Wirtschaftlichkeit konventioneller Stromerzeugungsprojekte. Hintergrund dieser Entwicklung ist der gesetzlich geregelte Einspeisevorrang für Strom aus EEG-Anlagen sowie die unabhängig von der Preisentwicklung an der Strombörse garantierte Vergütung. Infolgedessen gehen die Auslastung und die Wirtschaftlichkeit konventioneller Kraftwerke immer weiter zurück. Die Beteiligung an der Gemeinschaftskraftwerk Steinkohle Hamm GmbH & Co. KG wurde daher zum 31.12.2016 beendet. Wesentliche Einflussfaktoren für die Ergebnisentwicklung in der Energie- und Wasserversorgung sind die im Rahmen der dritten Regulierungsperiode im Gasbereich ab 2018 und im Strombereich ab 2019 deutlich sinkenden Ergebnisse. Für beide Sparten sind dementsprechend die Erschließung von weiteren Synergieeffekten und Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz wichtige Voraussetzungen, um weiterhin wirtschaftlich tragfähige Ergebnisse darstellen zu können.

Die **Hammer Gemeinnützige Baugesellschaft (HGB)** sieht aktuell keine bestandsgefährdenden Risiken oder Risiken, die die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der HGB wesentlich beeinflussen könnten. Im Rahmen der operativen Geschäftstätigkeit und dem daraus folgenden Finanzbedarf ist die Gesellschaft finanzwirtschaftlichen Marktpreisänderungen im Zinsbereich ausgesetzt. Aktuell profitiert die HGB von den günstigen Zinsbedingungen. Um künftige

Zinsänderungsrisiken zu diversifizieren und dadurch Klumpenrisiken zu vermeiden, betreibt die Gesellschaft ein strategisches Finanzmanagement.

Die im Jahr 2015 zugenommene Zuwanderung von Flüchtlingen und die damit verbundene Nachfrage nach Wohnraum hat zu Nachfrageveränderungen auf dem Hammer Wohnungsmarkt geführt. Dementsprechend steht die Optimierung und nachfragegerechte Weiterentwicklung zukunftsfähiger Wohnungsbestände im Mittelpunkt des Handelns. Die HGB wird, wie auch schon in den vergangenen Jahren, weitreichende Investitionen in den Erhalt, die Modernisierung und den Neubau der Wohnungsbestände vornehmen sowie weitere Optimierungspotenziale mit Blick auf eine weitere Leerstandsreduzierung prüfen.

Die **Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hamm mbH** sieht im Bereich der Wirtschaftsförderung keine erkennbaren branchenspezifischen Risiken. In der Immobiliensparte ergeben sich Risiken, da sich das jährliche Geschäft auf nur wenige Immobiliengeschäfte bezieht. Aktuell steigen aber, bedingt durch die Verknappung von Gewerbeflächen in NRW, die Vermarktungsmöglichkeiten der Industrie- und Gewerbeflächen in Hamm. Die Entsorgungssparte ist im operativen Bereich von der negativen Entwicklung der Heizwerte bestimmt. Durch den für den Zeitraum nach 2017 neu zu vereinbarenden Heizwertkatalog wird sich die operative Erlössituation ab 2018 ff. wieder verbessern.

Ein wesentliches Risiko der künftigen Entwicklung des **Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetriebs Hamm (ASH)** ist die weiterhin sinkende Restabfallabfallmenge zugunsten einer Steigerung der verwertbaren Abfälle. Weiter sinkende Mengen werden dazu führen, dass die Kosten der Sammlung im Restmüllbereich steigen, da Einsparungen an anderer Stelle kaum mehr möglich sind. Im Gegenzug sinken die Kosten der Entsorgung in der MVA, da weniger Menge verbrannt wird. Allerdings ist mit sinkender Anlieferungsmenge auch langfristig eine entsprechend geringere Beteiligung an den MVA

Gesellschaften verbunden, was dazu führt, dass die Gewinnausschüttung und der Einfluss auf die Gesellschaften geringer wird. Die Verträge sind allerdings bis 2022 fixiert.

In der Steigerung der verwertbaren Abfallmengen liegt aber auch die Chance, hier im Einzelfall sogar Gewinne zu erzielen. Derzeit ist die Marktlage aber diffus, einzelne Fraktionen wie Altkleider und Papier und Kartonagen, Metall lassen sich nach wie vor gut vermarkten. Bei anderen Wertstoffen, wie z.B. Altholz steigen aufgrund der stark rückläufigen Nachfrage der Biomassekraftwerke die Zuzahlungspreise massiv an. Der gesamte Bereich der Kunststoffe ist nach wie vor nur mit entsprechenden Zuzahlungen vermarktbar.

Der Bereich Stadtreinigung ist weiterhin unauffällig, hier gibt es weder besondere Risiken noch Chancen.

Der ASH beobachtet die Entwicklung und ist inzwischen so aufgestellt, dass er auch schnell reagieren kann.

Chancen und Risiken der Entwicklung der Bereiche Jugend, Schule und Soziales

In den Bereichen **Jugend, Schule und Soziales** droht sich die eingangs beschriebene negative finanzielle Entwicklung der vergangenen Jahre fortzusetzen:

- Der finanzielle Erfolg der Umsteuerung im Bereich **Hilfen zur Erziehung** kann auch künftig nicht, wie ursprünglich in der HSP-Maßnahme 51_6 erhofft (vgl. oben zur HSP-Entwicklung), umgesetzt werden – die Planungen 2017 wurden entsprechend angepasst.

Zudem gibt es weitere wesentliche Entwicklungen, die zu einer zusätzlichen Belastung des Ergebnisses führen.

- So hat sich die Belastung des Ergebnisses für Integrationshelfer in Zusammenhang mit der schulischen Inklusion, wie oben beschrieben, in den vergangenen Jahren sehr stark erhöht. Es bleibt

abzuwarten, wie schnell die mit Beschlussvorlage 0741/16 und Beschlussvorlage 1078/17 beschlossenen Maßnahmen eine weitere finanzielle Negativentwicklung stoppen können. Gegenüber 2015 erhöhte sich der Aufwand im Jahresabschluss 2016 um 1,3 Mio. € auf 4,3 Mio. €. Dabei ist zu beachten, dass die personelle Ausstattung in Schulen mehr und mehr kommunales Thema wird und der Konnexitätsgrundsatz an dieser Stelle somit nicht eingehalten wird. Zusätzlich zu den personellen kommunalen Mehraufwendungen entstehen Aufwendungen und Investitionsbedarfe für bauliche Maßnahmen für inklusiv beschulte Kinder.

In diesem Zusammenhang werden die ersten Ergebnisse der **Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes 2017** erwartet. Der Schulentwicklungsplan soll das Gesamtsystem Schule darstellen. Neben der räumlichen Entwicklung sollen die Themen Integrationshelfer, Schulsozialarbeiter und Bildungsbegleiter konzeptionell dargestellt werden.

- Im Bereich **Unterhaltsvorschuss** wird aktuell zum 01.07.2017 die angekündigte Gesetzesänderung erwartet. Danach soll die Anhebung der Altersgrenze von 12 auf 18 Jahre sowie die Aufhebung der Dauerbezugsgrenze von sechs Jahren erfolgen. In diesem Zusammenhang droht nach ersten überschlägigen Berechnungen eine jährliche Mehrbelastung i.H.v. 3,5 Mio. € (Stand Ende 2016).
- Die weitere Entwicklung der haushaltsmäßigen Belastung für die Aufnahme, Unterbringung und Integration von **Flüchtlingen und südosteuropäische Zuwanderern** sind -nicht zuletzt aufgrund der ungewissen Personenzahlen- sehr schwer zu prognostizieren.

Die städtischen Aktivitäten basieren insbesondere auf dem mit Beschlussvorlage 0700/16 beschlossenen kommunalen Integrationskonzept sowie dem mit Beschlussvorlage 1079/17 beschlossenen Unterbringungskonzept von Flüchtlingen.

Fest steht, dass die derzeit vorgesehene Erstattung i.H.v. 10.400 € pro Person und Jahr nicht die in der Vollkostenrechnung ermittelten Kosten deckt. Diese betragen inkl. der vorgesehenen Integrationsleistungen im Jahresabschluss 2016 aktuell 12.260 €, so dass sich je Person ein Eigenanteil i.H.v. rd. 1.900 € ergibt, d.h. je 1.000 Personen verbleibt ein städtischer Eigenanteil von 1,9 Mio. €. Zudem droht ein steigender Anteil an nicht erstattungsfähigen Fallkonstellationen. Im Ergebnis stehen die von Bund und Land zugesagten vollständigen Erstattungen i.S. der Einhaltung des Konnexitätsgrundsatzes weiterhin aus.

Da **anerkannte Asylbewerber** in der Regel mindestens übergangsweise auf finanzielle Unterstützung angewiesen sind, ist die Entwicklung v.a. im Leistungsbereich des SGB II weiterhin eng zu analysieren. So hat der Bund aktuell zugesagt, die tatsächlich anfallenden **Kosten für die Unterbringung** für diesen Personenkreis bis einschließlich 2018 voll zu erstatten. Aktuell erfolgt unter Beteiligung des Städtetages eine Betrachtung der Validität der Daten, um die eingeplanten Erstattungen zu erreichen. Regelungen für die Jahre 2019 ff. sind bisher nicht getroffen, jedoch **äußerst relevant für den Ausgleich des städtischen Gesamthaushaltes**.

Die liquiditätsseitig relevante Erstattungssituation für **unbegleitete minderjährige Flüchtlinge** wird sich perspektivisch verbessern, da der Landschaftsverband Westfalen-Lippe als Kostenträger zwar weiterhin große Bearbeitungsrückstände hat, ab 2017 aber zumindest Abschläge i.H.v. 70 % zahlen wird. Per 31.12.2016 war hier ein Betrag in Höhe von 3,1 Mio. € für 129 Personen angefordert.

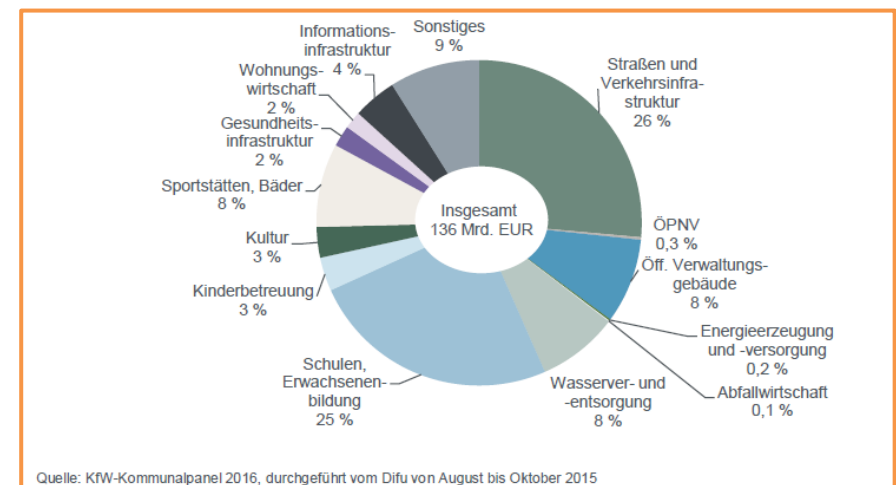
- Durch die fortschreitende Implementierung des Projektes KeKiz (Kein Kind zurücklassen) in die Prozesse der gesamten Verwaltung, v.a. der des Jugendamtes, wird mittelfristig mit einer Entlastung des Budgets der „Hilfen zur Erziehung gerechnet“. So ist das „...Gesamtbudget der Stadt für die Entwicklungsunterstüt-

zung bei Kindern und Jugendlichen [...] schrittweise von Korrektur- zu Präventionsmaßnahmen umgesteuert und wirkungsorientiert bewertet und gelenkt.“ (vgl. aktueller Kekiz Bericht 2015).

Chancen und Risiken der Entwicklung des Sachanlagevermögens

- Die Entwicklung des **Bestandes des Anlagevermögens i.H.v. 1,4 Mrd. €** ist sowohl chancen- als auch risikobehaftet. Es besteht das Risiko des Substanzverlustes sowie dem Aufbau von Investitionsrückständen durch fehlende Unterhaltungs- und Instandhaltungsmaßnahmen. Durch geringe finanzielle Spielräume besteht die Gefahr, dass nicht in die Zukunftsfähigkeit der Infrastruktur investiert werden kann.

Das KfW-Kommunalpanel 2016 zeigt auf, in welchen Bereichen bundesweit Investitionsrückstände auf kommunaler Ebene wahrgenommen werden:



Die Grafik verdeutlicht, dass der Vermögensaufbau insbesondere im Bereich der Straßen und der Verkehrsinfrastruktur sowie im Bereich der Schul- und Erwachsenenbildung gesehen wird.

Die aktuell anstehenden Förderprogramme „Gute Schule 2020“ sowie „Kommunalinvestitionsfördergesetz“ bieten der Stadt Hamm die Chance, den Investitionsstau abzubauen, die energetische Sanierung voran zu bringen und die im interkommunalen Vergleich hohe aktive Fördermittelakquise, die sich in der Drittfinanzierungsquote äußert, zu halten. Im Einzelnen stehen hier folgende Mittel zur Verfügung:

- Im **Bereich Schule** werden 2017 erste Ergebnisse der überarbeiteten **Schulentwicklungsplanung 2017-2022** erwartet. Im Rahmen des Förderprogramms „Gute Schule 2020“ wurden mit Beschlussvorlage 0915/16 bereits 2 Mio. € für Maßnahmen im Rahmen der Schulentwicklungsplanung bereit gestellt.
- Zusätzlich zu den Mitteln des Förderprogramms „**Gute Schule 2020**“ i.H.v. 20 Mio. € stehen aus dem **Kommunalinvestitionsfördergesetz (KInvFG)** bis 2020 Mittel in Höhe von 20,6 Mio. € zur Verfügung, die insbesondere für energetische Sanierungen genutzt werden können. Beide Förderprogramme unterstützen den Abbau des Investitionsstaus sowie die positive Entwicklung des Haushaltes, da energetische Maßnahmen des Hoch- und Tiefbaubereiches wesentlich zur Entlastung von Energieaufwendungen beitragen. Damit bestehen Chancen, den Unterhaltsbedarfen im Übrigen angemessen zu begegnen.

Demgegenüber stehen die Risiken für das übrige Gebäudevermögen sowie das weitere Infrastrukturvermögen, weil hier nur in begrenztem Maße die Sicherung des Vermögensbestandes -einem wesentlichen Faktor u.a. der Bonitätsbeurteilung der Banken- gewährleistet werden kann. Die zentrale Anlagenbuchhaltung des Controllingamtes arbeitet konsequent die Anlagen im Bau auf. Die Aktivierungen haben Einfluss auf die Kreditwürdigkeit der Stadt Hamm, da das Anlagevermögen sowie die Entwicklung der Anlagen im Bau bei der Kreditvergabe von

den Banken besonders betrachtet werden. **Der Mehrwert** ergibt sich im Vergleich des angebotenen Zinssatzes zu anderen Kommunen. Zur Entwicklung der einzelnen Vermögenspositionen wird auf die Darstellung im Anhang verwiesen.

Fazit Chancen und Risiken

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass sich die Stadt Hamm weiterhin in einem komplexen Umfeld befindet. Durch aktive **Steuerungsmaßnahmen** wird versucht, die Ergebnisentwicklung der Stadt Hamm positiv zu beeinflussen, um eine stetige Aufgabenerfüllung zu gewährleisten. Der vorliegende positive Jahresabschluss bestätigt die Planungsgrundlagen der Haushaltsplanung 2017/2018. Dieser zeigt gemäß **Stärkungspaktvorgaben** positive Ergebnisse bis zum Jahr 2021. Diese Entwicklung kann aber nur gelingen, wenn alle Akteure sich weiterhin dem gemeinsamen Ziel verpflichtet sehen und dieses Ziel stringent verfolgen. Gleichzeitig liegt es in der Verantwortung von Bund und Land, die Kommunen in ausreichendem Maße zu unterstützen und auf die strikte Einhaltung des **Konnexitätsprinzips** zu achten.

5 Organe und Mitgliedschaften

5.1 Verwaltungsvorstand

Nr.	Name	Beruf	Vertreter Gremium/Beteiligung ¹²
1	Oberbürgermeister Hunsteiger-Petermann, Thomas	Oberbürgermeister	<ul style="list-style-type: none"> - GV Stadtwerke Hamm GmbH - GV Energie- und Wasserversorgung Hamm GmbH - GV Dienstleistungs- und Finanzierungsgesellschaft Hamm mbH - VwR Komm. JobCenter AÖR - AR Stadtmarketinggesellschaft Hamm GmbH - GV Zentralhallen Hamm GmbH - AR Zentralhallen Hamm GmbH - GV Vereinigung ehemaliger kommunaler Aktionäre der VEW GmbH (VKA) - VwR Sparkasse Hamm - Risikoausschuss Sparkasse Hamm - Beirat der Grundstücksentwicklungsgesellschaft der Sparkasse Hamm - Verbandsversammlung Westfälisch- Lippischer Sparkassen- und Giroverband - Verbandsversammlung Regionalverband Ruhr - Aufsichtsrat Tierpark Hamm gGmbH (bis 29.02.2016) - GV Stadtentwicklungsgesellschaft Hamm mbH (SEG)
2	1. Beigeordnete und Stadtbaurätin Schulze Böing, Rita	Stadtbaurätin	<ul style="list-style-type: none"> - GV Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH - AR Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH - GV Unnaer Kreis-, Bau- und Siedlungsgenossenschaft Hamm mbH - GV KIWI Bürgerwind Hamm GmbH - Wirtschaftsbeirat KIWI Bürgerwind Hamm GmbH - AR HGB mbH - Verbandsversammlung Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Ruhr-Lippe

¹² GV = Gesellschafterversammlung, AR = Aufsichtsrat, VwR = Verwaltungsrat

Nr.	Name	Beruf	Vertreter Gremium/Beteiligung ¹²
			<ul style="list-style-type: none"> - Verbandsversammlung Lippeverband - GV Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hamm mbH (bis 14.03.2016) - GV Maximilianpark Hamm GmbH (bis 14.03.2016) - AR Maximilianpark Hamm GmbH (bis 03.02.2016) - GV MVA Hamm Betreiber Holding GmbH
3	Stadtkämmerer Kreuz, Markus	Stadtkämmerer	<ul style="list-style-type: none"> - AR Stadtwerke Hamm GmbH - Beirat HeliNET GmbH & Co. KG - GV MHB Hamm Betriebsführungsgesellschaft mbH - GF MVA Hamm Eigentümer GmbH - AR Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hamm mbH - GV Stadtmarketinggesellschaft Hamm mbH - GV Hammer Technologie- und Gründerzentrum GmbH - GV Hallenmanagement Hamm GmbH - GV Hammer IT-Schulsupport GmbH
4	Stadtrat Mösgen, Jörg	Stadtrat	<ul style="list-style-type: none"> - Aufsichtsrat Tierpark Hamm gGmbH (ab 29.02.2016) - VwR Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Westfalen (ab 18.02.2016) - AR Maximilianpark Hamm GmbH (ab 04.02.2016) - GV Maximilianpark Hamm GmbH (bis 15.03.2016) - GV Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hamm mbH (ab 15.03.2016)
5	Stadträtin Obszerninks, Dr. Britta	Stadträtin	

5.2 Ratsmitglieder

Nr.	Name	Beruf	Vertreter Gremium/Beteiligung ¹³
1	Bürgermeisterin Wäsche, Ulrike	Bankkauffrau	- VwR Komm. JobCenter AÖR - Ombudsrat Komm. JobCenter AÖR - Verbandsversammlung Lippeverband - GV SEG
2	Bürgermeisterin Simshäuser, Monika	Gesamtschullehrerin	- AR HGB mbH - VwR Sparkasse Hamm - Regionalkonferenz Region Dortmund, Kreis Unna, Hamm - Verbandsversammlung Westfälisch- Lippischer Sparkassen- und Giroverband - Verbandsversammlung Regionalverband Ruhr - GV SEG
3	Bürgermeister Lindemann, Manfred	Leitender Gesamtschuldirektor	- AR Stadtwerke Hamm GmbH - AR Maximilianpark Hamm GmbH - GV SEG
4	Baranowski, Kai	Student	
5	Borgmann, Birgit	Selbstständige Heilpraktikerin	- Verbandsversammlung Lippeverband - AR HGB mbH - GV Hallenmanagement Hamm GmbH
6	Breer, Claudia	Sekundarschulrektorin	- AR Stadtwerke Hamm GmbH - VwR Sparkasse Hamm
7	Burgard, Volker	Rechtsanwalt	- VwR Sparkasse Hamm - Verbandsversammlung Lippeverband - GV Hallenmanagement Hamm GmbH
8	Burkert, Oskar	Dipl.-Ingenieur	- AR HGB mbH - Beirat f. Arbeitsmarktpolitik Komm.JobCenter AÖR

¹³ GV = Gesellschafterversammlung, AR = Aufsichtsrat, VwR = Verwaltungsrat

Nr.	Name	Beruf	Vertreter Gremium/Beteiligung ¹³
			- Regionalkonferenz Region Dortmund, Kreis Unna, Hamm - GV SEG
9	Ciszewski, Anita	Rechtsanwältin	- VwR Komm. JobCenter AÖR - Verbandsversammlung Lippeverband
10	Gürle, Dr. Cevdet	Lehrer	- Verbandsversammlung Lippeverband
11	Dunkel-Gierse, Vera	Lehrerin	- Verbandsversammlung Lippeverband
12	Endom, Ulrich	Rentner	- Verbandsversammlung Lippeverband - VwR Komm. JobCenter AÖR - Beirat ÖPNV
13	Ertas, Nail	Bergmann	- VwR Komm. JobCenter AÖR - GV Stadtwerke Hamm GmbH
14	Grünendahl, Petra	Lehrerin	- VwR Komm. JobCenter AÖR
15	Hegemann, Kai	Geschäftsführer	- AR Maximilianpark Hamm GmbH - VwR Sparkasse Hamm
16	Hellmann, Heinz-Georg	Stadtoberamtsrat a.D.	
17	Hinkmann, Uwe	Polizeibeamter	- Beirat f. Arbeitsmarktpolitik Komm. JobCenter AÖR
18	Holsträter, Jörg	Sozialversicherungs- fachangestellter	- VwR Sparkasse Hamm - Regionalkonferenz Region Dortmund, Kreis Unna, Hamm - AR HGB mbH - GV SEG
19	Johnen, Britta	Buchhändlerin	- VwR Komm. JobCenter AÖR - AR Stadtmarketinggesellschaft Hamm GmbH (ab 15.03.2016) - Verbandsversammlung Lippeverband
20	Josten, Marion	Heilpädagogin	- VwR Sparkasse
21	Kesztyüs, Martin	Diplomjurist	
22	Kettner, Angela	Dipl. Sozialpädagogin	- Ombudsrat Komm. JobCenter AÖR - AR Stadtmarketinggesellschaft Hamm GmbH (bis 14.03.2016) - VwR Sparkasse Hamm - Verbandsversammlung Lippeverband

Nr.	Name	Beruf	Vertreter Gremium/Beteiligung ¹³
23	Kocker, Dennis	Rechtsanwalt	<ul style="list-style-type: none"> - AR HGB mbH - Verbandsversammlung Lippeverband - Verbandsversammlung Regionalverband Ruhr - VwR Sparkasse Hamm - GV SEG
24	Kosinowski, Christine	Erzieherin	<ul style="list-style-type: none"> - AR Maximilianpark Hamm GmbH - AR Tierpark Hamm gGmbH - Verbandsrat Lippeverband
25	Koslowski, Roland	Dipl. Sozialarbeiter	
26	Lenz, Ralf-Dieter	Lehrer	<ul style="list-style-type: none"> - VwR Sparkasse Hamm - Verbandsversammlung Lippeverband - Landschaftsversammlung Landschaftsverband Westf.-Lippe - VwR Komm. JobCenter AÖR - GV SEG - AR Tierpark Hamm gGmbH
27	Linnemann, Werner	Lehrer	<ul style="list-style-type: none"> - VwR Komm. JobCenter AÖR - Verbandsversammlung Lippeverband
28	Loer, Dieter	Dipl.-Finanzwirt	<ul style="list-style-type: none"> - AR WFH - GV Stadtwerke Hamm GmbH - Regionalkonferenz Region Dortmund, Kreis Unna, Hamm
29	Merschhaus, Reinhard	Oberstudienrat a.D.	<ul style="list-style-type: none"> - AR WFH - AR Tierpark Hamm gGmbH - VwR Komm. JobCenter AÖR - Verbandsversammlung Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Ruhr-Lippe - Verbandsversammlung Lippeverband - Regionalkonferenz Region Dortmund, Kreis Unna, Hamm - GV Stadtwerke Hamm GmbH - VwR Sparkasse Hamm

Nr.	Name	Beruf	Vertreter Gremium/Beteiligung ¹³
			- GV SEG
30	Möller, Dennis	Industriemechaniker	
31	Moor, Justus	Student	- AR Stadtmarketinggesellschaft Hamm mbH - GV Hallenmanagement Hamm GmbH (ab 10.05.2016)
32	Müller, Ingo	Verlagskaufmann	- Verbandsversammlung Lippeverband - GV SEG
33	Oberg, Heinz-Peter	Industriefachwirt	- Verbandsversammlung Lippeverband
34	Pieczynski, Kirsten	Sozialarbeiterin	- Beirat ÖPNV - Verbandsversammlung Lippeverband - AR WFH
35	Pohl, Christa	Hausfrau	- AR Maximilianpark Hamm GmbH
36	Raszka, Peter	Polizeibeamter a.D.	- Beirat ÖPNV - Verbandsversammlung Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Ruhr-Lippe - AR Stadtmarketinggesellschaft Hamm mbH - AR Tierpark Hamm gGmbH
37	Reuter, Ulrich	Verlagskaufmann	
38	Richter, Anke	Rechtsanwältin	- GV Hallenmanagement Hamm GmbH
39	Rometsch, Wolfgang	Dipl.-Sozialarbeiter	- VwR Komm.JobCenter AöR - VwR Sparkasse Hamm - Veranstaltergemeinschaft Lokaler Rundfunk
40	Salomon, Dr. Richard	Rechtsanwalt	- AR WFH - VwR Sparkasse Hamm - Regionalkonferenz Region Dortmund, Kreis Unna, Hamm - GV SEG
41	Schade, Matthias	Architekt	- GV Hallenmanagement Hamm GmbH - VwR Komm.JobCenter AöR
42	Schmitz, Manfred	Verlagsleiter	- GV Hammer Technologie- und Gründerzentrum GmbH - Verbandsversammlung Lippeverband - AR WFH - Beirat f. Arbeitsmarktpolitik Komm.JobCenter AöR

Nr.	Name	Beruf	Vertreter Gremium/Beteiligung ¹³
43	Schneeweis, Raymund	Oberstaatsanwalt a.D.	<ul style="list-style-type: none"> - AR Stadtwerke Hamm GmbH - Verbandsversammlung Lippeverband - AR UKBS - Beirat HeliNET GmbH & Co. KG - VwR Sparkasse Hamm - Regionalkonferenz Region Dortmund, Kreis Unna, Hamm
44	Schnieders-Pförtzsch, Monika	Erzieherin	<ul style="list-style-type: none"> - GV Hallenmanagement Hamm GmbH - VwR Sparkasse Hamm - Verbandsversammlung Landschaftsverband Westf.-Lippe - Verbandsversammlung Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Ruhr-Lippe - Verbandsversammlung Lippeverband
45	Scholz, Dr. Georg	Arzt	<ul style="list-style-type: none"> - Verbandsversammlung Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Ruhr-Lippe - AR HGB mbH - Regionalkonferenz Region Dortmund, Kreis Unna, Hamm - GV SEG
46	Schwennecker, Klaus	Justizfachwirt	<ul style="list-style-type: none"> - GV Stadtwerke Hamm GmbH - Regionalkonferenz Region Dortmund, Kreis Unna, Hamm - Verbandsversammlung Lippeverband - GV SEG
47	Schwienhorst, Judith	Bankkauffrau	<ul style="list-style-type: none"> - AR Projektgesellschaft Radbod mbH - VwR Sparkasse Hamm - Veranstaltergemeinschaft Lokaler Rundfunk - Regionalkonferenz Region Dortmund, Kreis Unna, Hamm - GV SEG
48	Schwipp, Markus	Fachinformatiker	<ul style="list-style-type: none"> - GV Hammer Technologie- und Gründerzentrum GmbH - Beirat ÖPNV - Kuratorium Wolfgang-Glaubitz-Seniorenzentrum der AWO - Verbandsversammlung Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Ruhr-Lippe

Nr.	Name	Beruf	Vertreter Gremium/Beteiligung ¹³
			- Beirat für Arbeitsmarktpolitik Komm. JobCenter AÖR - AR Stadtmarketinggesellschaft Hamm mbH (ab 15.03.2016)
49	Sengül, Alisan	Dipl. Ing.	- Verbandsversammlung Lippeverband - AR Stadtwerke Hamm GmbH - VwR Sparkasse Hamm - GV SEG
50	Steinhaus, Ralf	Versicherungsmakler	- Verbandsversammlung Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Ruhr-Lippe - Verbandsversammlung Lippeverband - GV Stadtwerke Hamm GmbH
51	Tillmann, Franz	Kommunalbeamter a.D.	- GV Stadtwerke Hamm GmbH - GV MVA Hamm Eigentümer GmbH - Fachbeirat MVA Hamm Eigentümer GmbH - GV MVA Hamm Betreiber GmbH - AR MVA Hamm Betreiber GmbH - VwR Sparkasse Hamm - Verbandsversammlung Lippeverband
52	Varol, Nurcan	Angestellte	
53	Weber, Ellen	Selbstständige Promoterin	- Kuratorium Wolfgang-Glaubitz-Seniorenzentrum der AWO - VwR Komm.JobCenter AÖR
54	Weber, Hartmut	Energiewirtschaftler	- AR Stadtmarketinggesellschaft Hamm GmbH
55	Weymann, Karsten	Dipl.-Soz.Arbeiter	- Beirat für Arbeitsmarktpolitik Komm. JobCenter AÖR - AR HGB mbH - Verbandsversammlung Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Ruhr-Lippe
56	Wilhelm, Andreas	Rentner	- Verbandsversammlung Lippeverband
57	Wobedo, Lothar	Gewerkschafts- sekretär	- AR Stadtwerke Hamm GmbH - AR WFH - GV Projektgesellschaft Radbod mbH - Regionalkonferenz Region Dortmund, Kreis Unna, Hamm - Beirat für Arbeitsmarktpolitik Komm. JobCenter AÖR
58	Wünnemann, Dietrich	Produktionsberater	- Verbandsversammlung Lippeverband

Nr.	Name	Beruf	Vertreter Gremium/Beteiligung ¹³
			<ul style="list-style-type: none"> - AR Maximilianpark Hamm GmbH - GV KIWI Bürgerwind Hamm GmbH - VwR Sparkasse Hamm

F. Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk

Aufgestellt:
Hamm, 06.03.2017

Bestätigt:
Hamm, 06.03.2017

gez.
Markus Kreuz
Stadtkämmerer

gez.
Thomas Hunsteger-Petermann
Oberbürgermeister